

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2014

(Anlage zur Haushaltssatzung 2014
gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA
i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)



Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Haushaltssatzung 2014

Inhaltsverzeichnis	Seite
- Inhaltsverzeichnis	1
- Vorwort	2
1. <u>Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2014 und Folgejahre</u>	
1.1. Zwischenergebnis mit Stand 5. Ergänzung zum 1. Entwurf 2014	3
1.2. Ergänzungsblätter zum Stand 26. Februar 2014 mit 6. und 7. Ergänzung	4-6
1.3. Struktureller Fehlbetrag im Verlauf der Haushaltsplanung 2014	7
1.4. Ergebnisplan 2014	8
1.5. Abweichungsschwerpunkte von der Planvorausschau des Vorjahres	9
2. <u>Beschreibung der Ausgangslage</u>	
2.1. Die Entwicklung der Realsteuereinnahmen	10
2.2. Der interkommunale Finanzausgleich	11
2.3. Das städtische Nettosteueraufkommen	12
2.4. Konjunkturrell bereinigte Gesamtaufwendungen	13
2.5. Die aktuelle Haushaltslage in Kurzfassung	14
2.6. Resolution zur Haushaltslage der Stadt Bitterfeld-Wolfen	15
2.7. Entwicklung der Haushaltsplanung 2014	16-17
3. <u>Ablauf der bisherigen Haushaltskonsolidierung</u>	18
4. <u>Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen</u>	
4.1. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung	19
4.2. Haushaltskonsolidierung im Kontext der demografischen Entwicklung	20-21
4.3. Reduzierung der Personalaufwendungen	22-30
4.4. Entwicklung der Struktureinheiten in der Verwaltung	31
4.5. Konsolidierungserfolge insgesamt, nach Kategorien und Budgets	32-34
5. Technische Hinweise zum Haushaltskonsolidierungskonzept	35-36
6. <u>Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen</u>	
> <i>im Einzelnen</i>	
- aus Budget 01	A1-A3
- aus Budget 02	A4-A8
- aus Budget 11	A9-A11
- aus Budget 12	A12-A15
- aus Budget 13	A16-A19
- aus Budget 20	A20
- aus Budget 30	A20-A22
- aus Budget 41	A23-A25
- aus Budget 42	A26-A31
- aus Budget 43	A32-A38
- aus Budget 90	A39-A45
> <u>Abrechnung insgesamt</u>	A46
> gemäß <u>Ergebnisplanung</u> – langfristig	A47-A49
> gemäß <u>Finanzplanung</u> – langfristig	A50-A51

Vorwort

Allgemeines zur Haushaltskonsolidierung

Kann von einer Gemeinde der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 90 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt nicht erreicht werden, ist gemäß § 92 Abs. 3 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 1 Absatz 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik dem zugrundeliegenden Haushaltsplan beizufügen. Es dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen und die stete Aufgabenerfüllung gemäß § 90 Abs. 1 GO zu sichern. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften auf das letzte Finanzplanungsjahr folgende Jahr. Bezogen auf das nunmehr zu planende Haushaltsjahr 2014 mit der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2017 endet der zu betrachtende Konsolidierungszeitraum somit im Jahr 2022.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 (*Beschlussvorlage Nummer 172-2013*) ist gemeinsam mit der Haushaltssatzung 2014 (*Beschlussvorlage Nummer 171-2013*) durch den Stadtrat zu beschließen und sodann der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 finden die mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. September 2004 gegebenen Hinweise zur Haushaltskonsolidierung Anwendung. Danach besteht für die Gesamtlaufzeit eines beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes eine strikte Bindungswirkung bei der Ausführung des Haushaltes und bei der Aufstellung der Haushaltspläne für Folgejahre. Abweichungen von den Festlegungen und jährliche Fortschreibungen des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes, welche grundsätzlich nur bei rechtlich oder tatsächlich zwingenden Änderungen der Planungsgrundlagen zulässig sind, werden im Rahmen des Konzeptes im Einzelfall und somit maßnahmekonkret erläutert; zugleich werden (soweit möglich) andere, gleichwertige Konsolidierungsmaßnahmen mit in das Konzept aufgenommen, um die Konsolidierungszielstellung insgesamt im dafür festgelegten Zeitraum zu erreichen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung und –konsolidierung wurden grundsätzlich alle Ausgabepositionen konsequent auf Reduzierungsmöglichkeiten und grundsätzlich alle Einnahmepositionen konsequent auf Erhöhungsmöglichkeiten überprüft. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist so konzipiert, dass aus den einzelnen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Grundlage von konkreten Zahlen verbindliche Planziele abgeleitet werden können und diese in der Finanzplanung nachvollziehbar ihren Niederschlag finden. Dazu sind alle Maßnahmen sowohl detailliert beschrieben als auch mit soweit wie möglich konkreten Terminstellungen und ihren haushaltsmäßigen Auswirkungen dargestellt.

Insofern fungiert das städtische Haushaltskonsolidierungskonzept auch als ein langfristiges Leitbild für künftige Haushalts- und Finanzplanungen. Dabei ist es grundsätzlich richtungsweisend für die weitere städtische Haushaltsentwicklung und entscheidungsunterstützend bei der jeweiligen Haushaltsdurchführung; es stößt aber auch - in Anbetracht der aktuellen Haushaltsdefizite - an seine Grenzen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept basiert kennzahlenmäßig auf den Planungsstand mit 7. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2014.

1. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2014 und Folgejahre

1.1. Zwischenergebnis mit Stand 5. Ergänzung zum 1. Entwurf 2014

Entscheidender Ausgangspunkt für die Haushaltskonsolidierung mit 5. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2014 war die Bekanntgabe des Runderlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 22. November 2013 „Vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleichs“.

Damit gilt nunmehr für alle Kommunen, dass ein Fehlbedarf in der Haushaltsplanung mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Bestandteil des Eigenkapitals) in Höhe der bilanziellen Abschreibungen ... abzgl. des Wertes an Erträgen aus der Auflösung von korrespondierenden Sonderposten für investive Zuwendungen verrechnet werden kann.

Für den Haushalt 2014 der Stadt Bitterfeld-Wolfen bedeutet das eine Verrechnungsmöglichkeit eines **nicht monetären Fehlbetragsbestandteiles von 3.635.600 EUR**. Dabei weist das Eigenkapital unter Berücksichtigung der zum Teil noch vorläufigen Jahresrechnungsergebnisse mit insgesamt ca. **18,6 Mio. EUR** zum 01. Januar 2014 einen dafür zumindest erforderlichen Bestand aus.

Durch diese Bereinigung verringert sich der auszugleichende Fehlbedarf 2014 gegenüber dem Stand mit 4. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2014 von **-8.702.300 EUR** auf nunmehr **-5.066.700 EUR**.

Der Focus für weitere Haushaltsverbesserungen richtete sich insofern auf diesen **monetären (zahlungswirksamen) Teilbetrag** des Fehlbedarfs 2014. Im Rahmen der 5. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2014 gelang es sodann durch stark einschneidende aber immerhin mögliche, realisierbare produkt- und budgetübergreifende Ansatzkürzungen ein Einsparvolumen von insgesamt ca. **-2,1 Mio. EUR** zu erreichen. Die im Weiteren nötigen Haushaltsverbesserungen von ca. **+3,0 Mio. EUR** sollten durch Anhebung der Realsteuerhebesätze ab 2014 (für die Grundsteuer A auf 320%, Grundsteuer B und Gewerbesteuer auf 450%) realisiert werden. Zugleich war aber auch vorgesehen und in der planmäßigen Kalkulation mit berücksichtigt, die im Jahr 2014 sehr deutlich angehobenen Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2015 wieder etwas absenken zu können. (für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer auf dann 420%).

Ab dem Jahr 2015 sind planmäßig zugleich auch wieder Haushaltsüberschüsse möglich, die dann eine schrittweise Zurückführung der bereits aufgelaufenen Haushaltsdefizite ermöglichen werden.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit des Haushaltes ist es nicht mehr erforderlich, den bisherigen Kassenkreditrahmen gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2013 in Höhe von **80 Mio. EUR** weiter anheben zu müssen.

Damit wurde auch der Grundforderung des Stadtrates, eine weitere Verschuldung zu vermeiden, bereits Rechnung getragen.

1.2. Weiterentwicklung der Haushaltsplanung 2014 und -konsolidierung für 2014 und Folgejahre im Rahmen der 6. und 7. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2014

Auf der Grundlage der mit der 5. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2014 für die Stadtratssitzung am 26. Februar 2014 zur Beschlussfassung ausgereichten Haushaltsdokumente:

- der Steuersatzung für die Jahre 2014 und 2015 (BA Nr. 112-2013),
- des Konzeptes zur Konsolidierung des Haushaltes 2014 und Folgejahre (BA Nr. 172-2013) und
- der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2014 (BA Nr. 171-2013)

erfolgte zunächst - zur Weiterentwicklung der Haushaltsplanung 2014 und der Haushaltskonsolidierung für 2014 und Folgejahre - eine detaillierte Vorstellung der einzelnen Produkte und Produktergebnisse sowie des Stellenplanes im Rahmen von weiteren 5 aufeinander folgenden Sitzungen der Sonderarbeitsgruppe *Haushaltskonsolidierung*. Eine jeweils fach- und sachgerechte Auskunftserteilung wurde dabei durch die Beteiligung der Budgetverantwortlichen sichergestellt.

Im Ergebnis dieser Planberatungen sowie auch durch die laufende Fortschreibung von Haushaltskennziffern konnten Haushaltsverbesserungen im Planjahr 2014 von insgesamt **+195.300 €** und in der mittelfristigen Planvorausschau auf die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 von insgesamt **+794.100 €**, zusammen von insgesamt **+989.400 €** erzielt werden. Die damit sowohl geänderten als auch aktualisierten Haushaltsansätze wurden als 6. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2014 zur Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 18. Juni 2014 zusammengestellt.

Für das Haushaltskonsolidierungskonzept ergeben sich daraus folgende Auswirkungen, die auch in den künftigen konzeptionellen Fortschreibungen Berücksichtigung finden werden:

- *Ergänzung von Maßnahme 30 / 01*
um Prüfung auch von Möglichkeiten der Zusammenarbeit der örtlichen und der Berufsfeuerwehren auf vertraglicher Grundlage mit dem Ziel weiterer Kosteneinsparungen (gemäß Empfehlung der AG HHK vom 15. April 2014)
 - *Ergänzung von Maßnahme 41 / 03*
um die Verringerung der jährlichen Aufwendungen für die Stromversorgung durch die Beleuchtung des Bürgerhauses/ des Wasserturmes im OT Bobbau (gemäß Empfehlung der AG HHK vom 08. April 2014)
- Einsparungen aber frühestens ab 2015 möglich, da Abschläge in 2014 am tatsächlichen Verbrauch in 2013 bemessen sind

- *Neuaufnahme von Maßnahme 41 / 04*
„Reduzierung Winterdienst“
(gemäß Empfehlung der AG HHK vom 08. April 2014)

→ dazu entsprechende Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung zum Zwecke der Kostensenkung

- *Neuaufnahme von Maßnahme 42 / 14*
„Unterhaltung von Springbrunnen“
(gemäß Empfehlung der AG HHK vom 08. April 2014)

→ Betreuung der städtischen Springbrunnen einstellen, sofern nicht die Finanzierung über private Sponsoren gewährleistet ist

- *Neuaufnahme von Maßnahme 11 / 02*
„Kündigung kostenpflichtiger städtischer Mitgliedschaften“
 - im Deutschen Städtetag zum 31. Dezember 2014
(Beschl. Nr. 205-2013 vom 22. Januar 2014)
 - in der Bundesvereinigung öffentliches Recht e.V. zum 31. Dezember 2013
(Beschl. Nr. 148-2013 vom 23. Oktober 2013)
 - im Verein Dübener Heide e.V. zum 31. Dezember 2013
(Beschl. Nr. 076-2013 vom 17. Juli 2013)
 - im Bitterfelder Innenstadtverein e.V. zum 31. Dezember 2014 und
 - im Verein Weinberg Campus e.V. zum 31. Dezember 2014(gemäß Empfehlung der AG HHK vom 01. April 2014)

→ gegebenenfalls noch erforderliche Beschlussanträge werden für den Stadtrat vorbereitet

- *Neuaufnahme von Maßnahme 11 / 03*
„Reduzierung der Anzahl der Wahlbereiche für künftige Kommunalwahlen“

Die AG HHK spricht sich aus Kostengründen dafür aus, künftig für die gesamte Stadt nur noch einen Wahlbereich vorzusehen. Ein derartiger Antrag wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2013 unter Beschlussantrag Nr. 144-2013 bereits behandelt und abgelehnt. Für die Zukunft ist beabsichtigt, das Thema erneut aufzugreifen.

(gemäß Empfehlung der AG HHK vom 25. März 2014)

7. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2014

Eine 7. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2014 wurde zudem erforderlich aufgrund erwarteter erheblicher Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer - basierend auf der jüngsten Steuerprognose zum 06. Juni 2014. Dafür herangezogen wurden die vorliegenden Steuerbescheide sowie die neuesten Umfrageergebnisse bei repräsentativen gewerblichen Unternehmen der Stadt.

Im Ergebnis der 7. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2014 kann die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2014 von bisher wie folgt:

Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	450 v.H.
Gewerbesteuer	450 v.H.

auf neu wie folgt:

Grundsteuer A	340 v.H.
Grundsteuer B	390 v.H.
Gewerbesteuer	400 v.H.

geändert werden. Entsprechend auch der diesbezüglichen Orientierung anlässlich der Sitzung des HFA am 12. Juni 2014 sind für die auf das Planjahr 2014 in der mittelfristigen Planvorausschau folgenden Haushaltsjahre 2015 bis 2017 nach wie vor noch die der 5. Ergänzung zum 1. Entwurf 2014 zugrundeliegenden Steuerhebesätze kalkulatativ eingerechnet. Diese betragen insofern kalkulatativ wie folgt:

Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	420 v.H.
Gewerbesteuer	420 v.H.

Die erfolgten Anpassungen haben ausschließlich Auswirkungen auf das Budget 90. Der sodann für das Jahresende 2014 insgesamt kalkulierte Zuschuss-/ Fehlbedarf erhöht sich

von -3.440.300 EUR gemäß 6. Ergänzung zum Haushalt 2014

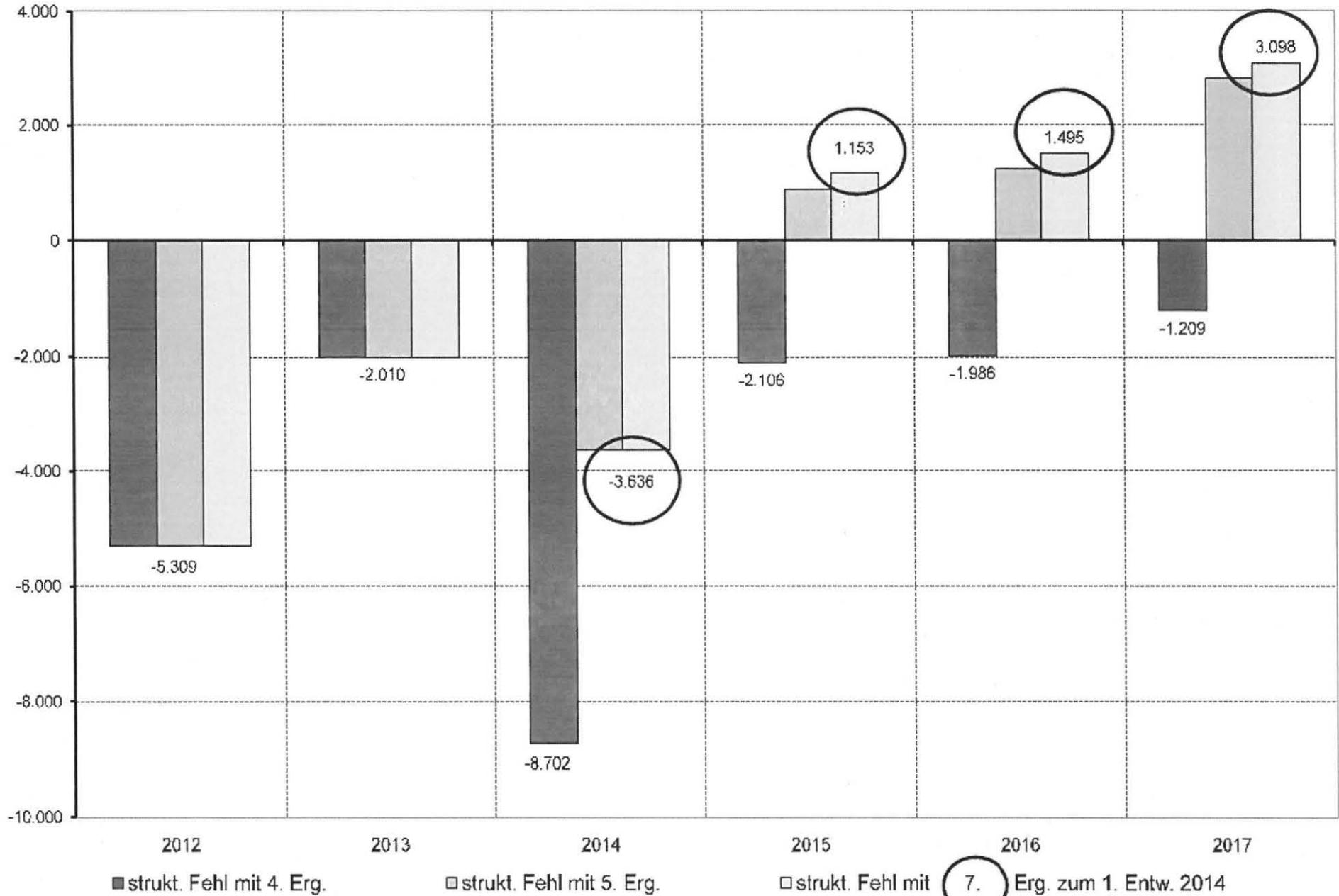
auf **-3.635.600 EUR**

um -195.300 EUR.

Die Haushaltssatzung 2014 einschließlich ihrer 6. und 7. Ergänzung sowie das diesbezüglich entsprechend aktualisierte Haushaltskonsolidierungskonzept für 2014 und Folgejahre wurden in der Stadtratssitzung am 18. Juni 2014 mehrheitlich beschlossen.

TEUR

1.3. Struktureller Fehlbetrag im Verlauf der Haushaltsplanung 2014



1.4. Ergebnisplan 2014

Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6
I. Laufende Verwaltungstätigkeit						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	37.563.493,28	39.227.000	37.972.100	37.718.100	39.584.100	41.738.100
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.735.735,25	22.301.700	17.747.000	21.559.800	21.380.500	18.482.000
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	3.058.600	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.474.691,49	2.435.300	2.580.700	2.514.700	2.514.500	2.514.500
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.669.703,02	1.450.000	1.577.700	1.597.200	1.597.200	1.599.600
06 + sonstige ordentliche Erträge	6.424.209,96	6.002.300	6.091.600	6.030.600	6.040.500	6.040.500
07 + Finanzerträge	1.464.691,85	1.075.000	979.000	969.000	961.000	961.000
08 +/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09 = Ordentliche Erträge	66.332.524,85	75.549.900	66.948.100	70.389.400	72.077.800	71.335.700
10 Personalaufwendungen	-18.562.336,41	-18.823.300	-18.436.900	-18.240.000	-18.011.400	-18.045.600
11 + Versorgungsaufwendungen	-171.549,03	-129.300	-166.700	-168.700	-171.400	-179.700
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.637.355,49	-13.164.800	-12.003.100	-11.780.300	-11.887.600	-11.427.200
13 + Transferaufwendungen	-27.441.474,53	-29.261.000	-27.203.300	-26.835.900	-28.197.300	-26.961.000
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.699.465,73	-4.170.600	-3.687.000	-3.276.300	-3.453.500	-2.765.400
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.057.967,43	-2.898.100	-1.760.500	-1.722.900	-1.679.100	-1.683.700
16 + bilanzielle Abschreibungen	7.449.649,66	-7.102.000	-7.325.300	-7.211.200	-7.181.300	-7.174.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	-72.019.798,28	-75.549.100	-70.582.800	-69.235.300	-70.581.600	-68.237.100
18 = Ordentliches Ergebnis	-5.687.273,43	800	-3.634.700	1.154.100	1.496.200	3.098.600
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit						
19 außerordentliche Erträge	2.862,02	0	1.133.900	0	0	0
20 - außerordentliche Aufwendungen	-2.987,48	-800	-1.134.800	-900	-800	-800
21 = Außerordentliches Ergebnis	-125,46	-800	-900	-900	-800	-800
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-5.687.398,89	0	-3.635.600	1.153.200	1.495.400	3.097.800
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	82.249,64	139.400	136.000	132.100	136.000	131.600
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-82.249,64	-139.400	-136.000	-132.100	-136.000	-131.600
25 = Ergebnis	-5.687.398,89	0	-3.635.600	1.153.200	1.495.400	3.097.800

1.5. Abweichungsschwerpunkte von der Planvorausschau des Vorjahres

Der Gesamtergebnisplan der Haushaltssatzung 2013 auf Seite 51 weist in seiner Planvorausschau auf die Jahre 2014 bis 2016 jährlich kalkulierte Jahresüberschüsse mit einer Gesamtsumme von **+3.112,6 TEUR** aus. Diese bilden in ihrer Fortschreibung die Grundlage für die positive Tendenz im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2013.

Der beschlossenen Haushaltssatzung 2014 liegt im betrachteten Zeitraum zwar ebenso eine positive Tendenz mit ab dem Jahr 2015 kalkulierten Jahresüberschüssen zugrunde, es berechnet sich jedoch für den Zeitraum 2014 bis 2016 ein Haushaltsfehlbedarf von insgesamt **-987,0 TEUR**. Die Haushaltsansätze 2014 differieren im betrachteten Zeitraum von der Pognose des Vorjahres insofern um insgesamt **-4.099,6 TEUR**.

Vordergründig zurückzuführen ist dieses insgesamt verschlechterte Planergebnis auf den in Höhe von **-3.635,6 TEUR** entstandenen Haushaltsfehlbedarf im Jahr 2014. Damit weicht allein das Planergebnis 2014 bereits um **-4.447,6 TEUR** von der diesbezüglichen Prognose des Vorjahres in Höhe von **+812,0 TEUR** ab.

Hervorzuheben ist dabei, dass die dafür zugrundeliegenden Planabweichungen von der Stadt weder vorhersehbar noch beeinflussbar gewesen sind.

Angaben in TEUR	Planvorausschau auf das Jahr 2014 aus Sicht 2013	Ansatz 2014	Differenz gegenüber Planvorausschau
planmäßiges Jahreserg. 2014	812,0	-3.635,6	-4.447,6
>> <u>Ursachenanalyse:</u>			
1. Mindererträge			
1.1.) Gewerbesteuerausfall trotz Hebesatzanhebung	25.400,0	21.960,0	-3.440,0
1.2.) Einkommensteueranteil (Zuwachs)	6.100,0	7.500,0	+1.400,0
1.3.) FAG-Zuweisungen (netto)	12.102,3	11.026,5	-1.075,8
<u>Mindererträge gesamt</u>			<u>-3.115,8</u>
2. Mehraufwendungen			
2.1.) Kreisumlage	-14.179,0	-17.644,3	-3.465,3
2.2.) Gewerbesteuerumlage	-2.339,5	-1.922,0	+417,5
2.3.) Mehrbelastung neues KiFöG (Pk.)	- - -	-422,9	-422,9
<u>Mehraufwendungen gesamt</u>			<u>-3.470,7</u>
<u>Ursachen/ Schwerpunkte insgesamt:</u>			<u>-6.586,5</u>
→ Defizitabmilderung durch zusätzliche, bereits eingerechnete planmäßige Einsparungen und Mehrerträge			+2.138,9

2. Beschreibung der Ausgangslage

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen befindet sich seit dem Jahr 2009 in der Phase der Haushaltskonsolidierung.

2.1. Die Entwicklung der Realsteuereinnahmen (*)

Auslöser der defizitären Haushaltsentwicklung waren **massive Ertragsausfälle** insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer. Diese beziffern sich allein im Jahr 2009 auf rund

-30 Mio. EUR.

Außerdem lagen mit der Fusion die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer noch nicht einheitlich auf dem Niveau des Landesdurchschnitts. Das wurde im Gebietsänderungsvertrag vereinbart und führte zu weiteren Verlusten in Millionenhöhe. Trotz eines moderat wieder einsetzenden Wachstums der Gewerbesteuereinnahmen wird im vorläufigen Ergebnis 2012 noch immer nur gerade einmal die Hälfte des Gewerbesteueraufkommens von 2008 erreicht.

	Realsteuer- aufkommen	Kreisumlage- zahllast	verbleibendes Realsteuer- aufkommen	Anteil
RE 2008	46.656.570	14.813.824	31.842.746	68%
RE 2009	18.054.101	20.532.407	-2.478.306	-14%
v. E. 2010	26.596.364	26.738.450	-142.086	-1%
v. E. 2011	22.789.357	23.486.789	-697.432	-3%
v. E. 2012	27.770.371	18.471.913	9.298.458	33%

In den Jahren 2009 bis 2011 wird daraufhin das gesamte städtische Realsteueraufkommen allein zur Begleichung der Kreisumlageforderungen aufgebraucht.

(*) Auszug aus der Resolution zur Haushaltslage der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Beschl. Nr. 136-2013 vom 11.09.2013

2.2. Der interkommunale Finanzausgleich (*)

Zugleich verringern sich die als Kompensationsmittel nach dem FAG ausgereichten **allgemeinen Zuweisungen** des Landes durch eine successive Absenkung der Finanzausgleichsmasse insgesamt sowie durch geänderte Verteilungsmechanismen. Dieser zusätzliche Ertragsausfall führt zu weiteren jährlichen Verlusten in Millionenhöhe; allein im Jahr 2012 gegenüber 2008 in Höhe von **-9,4 Mio. EUR**. Darüber hinaus erhöht sich der jährliche Aufwand an leistungsunabhängig an den Landkreis zu entrichtender **Kreisumlage** nachhaltig und deutlich. Zu verzeichnen ist hierfür eine jährliche Aufwandssteigerung gegenüber ihrem Wert von 2008 um bis zu **+80 Prozent**.

Entsprechend der zum Teil noch vorläufigen Jahresergebnisse ergibt sich folgendes Bild der diesbezüglichen Aufkommensveränderungen:

Vergleichswert	Mindererträge		Mehraufwand
	<i>Gewerbsteuer</i>	<i>allg. Zuweisungen</i>	<i>Kreisumlage</i>
2008	41.873 TEUR	13.943 TEUR	14.814 TEUR
2009	-28.635 TEUR / -68%	-7.313 TEUR / -52%	+5.718 TEUR / +39%
2010	-20.407 TEUR / -49%	-11.406 TEUR / -82%	+11.925 TEUR / +80%
2011	-23.991 TEUR / -57%	-11.662 TEUR / -84%	+8.673 TEUR / +59%
2012	-19.738 TEUR / -47%	-9.391 TEUR / -67%	+3.658 TEUR / +25%

Zur liquiditätsseitigen Absicherung dieser Verluste erhöht sich gleichzeitig auch die **Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln** um +64 Mio. EUR bis zum Ende des Jahres 2012 auf insgesamt **67 Mio. EUR**. Damit ist der satzungsgemäße Kassenkreditrahmen 2013 in Höhe von 80 Mio. EUR von vornherein zu 84% ausgeschöpft.

Die Stadt ist nunmehr unverschuldet hoch verschuldet.

Doch sowohl die derzeitige als auch die zukünftige Haushaltsentwicklung lässt - wenn auch wiederum unverschuldet - eine noch weitere Zuspitzung der Haushaltsprobleme erwarten. Während als Ergebnis jahrelanger intensiver Haushaltskonsolidierung für das Jahr 2013 erstmals wieder ein rechtswirksamer, ausgeglichener Plan mit einer mittelfristig tendenziell überschüssigen Planprognose zustande kam, bewirken jetzt wiederum städtisch unbeeinflussbare Faktoren eine erneute defizitäre Entwicklung des Stadthaushaltes.

Künftig noch zusätzliche Mehrbelastungen ergeben sich insbesondere aus:

- erneut absehbaren erheblichen Gewerbesteuerausfällen,
- weiter verringerten Schlüsselzuweisungen,
- weiter erhöhten Kreisumlagezahlungen sowie
- Mehrbelastungen aus dem neuen Kinderförderungsgesetz.

(*) Auszug aus der Resolution zur Haushaltslage der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Beschl. Nr. 136-2013 vom 11.09.2013

2.3. Das städtische Nettosteueraufkommen

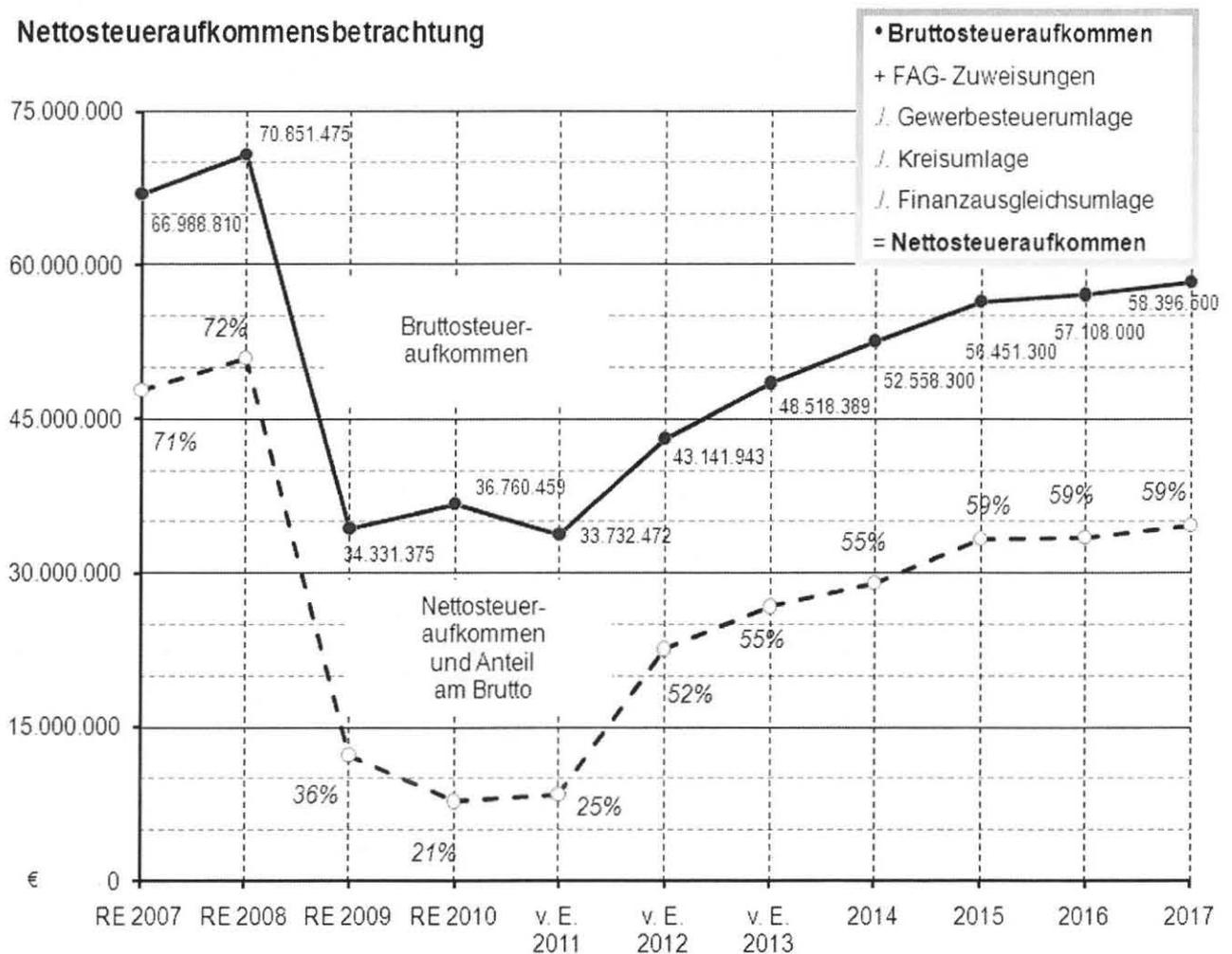
Dem städtischen Bruttoaufkommen in Summe der jährlichen Realsteuereinnahmen, der gemeindlichen Steueranteile und der Einnahmen aus den allgemeinen FAG-Zuweisungen stehen die zeitversetzt und steuerkraftabhängig ermittelten und abzuführenden allgemeinen Umlagen gegenüber. Dazu zählen

- die Gewerbesteuerumlage,
- die Finanzausgleichsumlage und
- die Kreisumlage.

Der von diesem Bruttoaufkommen an zweckfreien Haushaltsmitteln nach Abzug der allgemeinen Umlagen im Haushalt tatsächlich verbleibende Betrag bildet das *sogenannte städtische Nettosteueraufkommen*. Durchschnittlich beträgt in Bitterfeld-Wolfen der bisherige Nettoanteil ca. 50 Prozent vom Brutto; das heißt, in etwa die Hälfte der zugrundeliegenden städtischen Steuer- und Zuweisungseinnahmen fließen jeweils weiter an den Landkreis oder auch zurück an das Land.

Gegenüber dem Jahr 2008 hat sich das Niveau des bei der Stadt zur Finanzierung aller ihrer Aufgaben insgesamt verbleibenden Nettosteueraufkommens deutlich abgesenkt. Es beträgt nunmehr lediglich in etwa die Hälfte dessen von 2008.

Nettosteueraufkommensbetrachtung



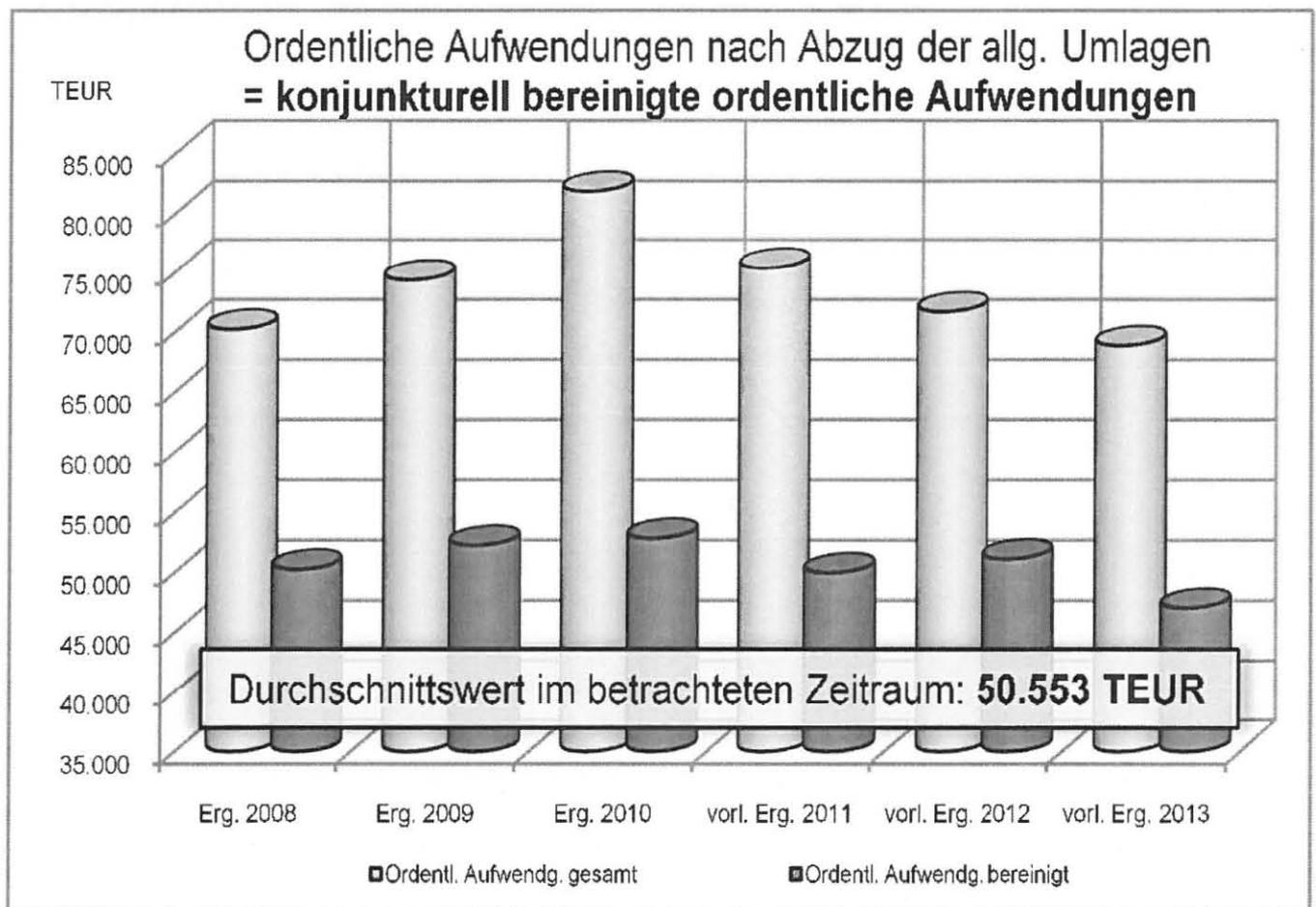
→ Deutlich werden die erheblichen Schwankungen des Nettosteueranteils von 72% im Rechenergebnis 2008 gegenüber 21% im Rechenergebnis 2010.

2.4. Konjunkturell bereinigte Gesamtaufwendungen

Bei einer analogen Bereinigung auch der städtischen ordentlichen Gesamtaufwendungen um die seitens der Stadt selbst nicht direkt beeinflussbaren und somit als *konjunkturell* zu bezeichnenden allgemeinen Umlagen ergibt sich der folgende Verlauf der Aufwandsentwicklung.

Er verdeutlicht, dass im Vergleich der letzten Jahre diesbezüglich grundsätzlich keine Steigerungen mehr stattgefunden haben und sogar entgegen der tariflichen Entwicklung sowie auch in Anbetracht der sonstigen allgemeinen Teuerungen der Gesamtbetrag der bereinigten ordentlichen Aufwendungen nahezu konstant gehalten werden konnte.

Diese Tatsache ist auch ein wesentlicher Erfolg der seit 2009 bereits frühzeitig praktizierten städtischen Haushaltskonsolidierung.



Quelle: Haushaltsanalyse zum Buchungsstichtag 21. November 2013, Seite 32

→ **Die städtischen konjunkturell bereinigten ordentlichen Aufwendungen verharren auf jährlich nahezu konstant bleibendem Niveau.**

2.5. Die aktuelle Haushaltslage in Kurzfassung

Gemäß einer zum Buchungsstand 21. November 2013 erstellten Haushaltsanalyse würde das Haushaltsjahr 2013 gegenüber einem ausgeglichenen Plan 2013 erneut mit einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt, insgesamt voraussichtlich in Höhe von

-4.465 TEUR

abschließen.

Tatsächlich konnte der erwartete Jahresfehlbetrag zum Jahresende 2013 auf voraussichtlich **-2.010 TEUR** (*gem. vorläufigem Jahresabschluss 2013*) verringert werden.

Dabei erfolgte die **Mittelinanspruchnahme 2013 grundsätzlich sparsam und plangemäß**. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat insofern ihre Planvorgaben und Sparzielstellungen gemäß ihrer Haushaltssatzung 2013 zumindest einhalten und darüber hinaus auch deutlich ausbauen können.

Unvorhergesehen verursachen jedoch erneut **erhebliche Gewerbesteuerausfälle** Haushaltsverluste, die im Jahresverlauf 2013 nicht vollständig zu kompensieren sind. Diese erneuten Gewerbesteuerausfälle besitzen zudem voraussichtlich auch **nachhaltige Auswirkung** und erschweren insofern gleichfalls die Haushalts- und Liquiditätsplanungen der Folgejahre.

Um zu dokumentieren, dass die derzeitige städtische Haushaltssituation von der Stadt **nicht selbst verschuldet** ist und um gegenüber dem Land insbesondere die Forderung nach **Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit** mit nachhaltig verlässlichen Finanzierungsgrundlagen zu erheben, beschloss der Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 11. September 2013 (vorausschauend auf das Jahresergebnis 2013 und die Haushaltsplanungen für 2014 und Folgejahre) eine

- **Resolution zur Haushaltslage der Stadt Bitterfeld-Wolfen.**
(*Siehe Punkt 2.6.*)

Zudem wurde in

- **Vorbereitung einer Verfassungsbeschwerde**

geprüft, ob hier gegebenenfalls der verfassungsmäßige Anspruch auf finanzielle Mindestausstattung verletzt sein könnte. Alternativ wurden auch einzelne Verteilungsgrundsätze des Finanzausgleichsgesetzes 2013/ 14 an sich auf den Prüfstand gestellt und die Festsetzung der Kreisumlage auf ihre gegebenenfalls „erdrosselnde Wirkung“ hin untersucht.

Bei den Prüfungen stand der Städte- und Gemeindebund aufgrund seiner dahingehend umfangreichen und landesübergreifenden Erfahrungen der Stadt beratend zur Seite. Zudem erfolgten bereits erste Gespräche zur Sachlage mit einer diesbezüglich renommierten Rechtsanwaltskanzlei aus Hannover.

In Abwägung der nur verhältnismäßig geringen Erfolgchancen und sowohl der erforderlichen insbesondere finanziellen Aufwendungen als auch des bereits zeitlichen Fortschrittes musste von einer Verfassungsbeschwerde auf Grundlage des FAG-Bescheides 2013 abgesehen werden.

2.6. Resolution zur Haushaltslage der Stadt Bitterfeld-Wolfen

(Beschl. Nr. 136-2013 vom 11.09.2013 – Auszug -)

**Unsere Stadt soll lebenswert bleiben,
auch wenn weiterhin gespart werden muss!**

Deshalb fordern wir:

- die Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit mit nachhaltig verlässlichen Finanzierungsgrundlagen für den Haushalt,
- eine dauerhafte, angemessene, bedarfsgerechte Finanzausstattung aller Städte und Gemeinden ohne zusätzliche Einschränkungen und Belastungen durch das Finanzausgleichsgesetz,
- eine grundsätzlich leistungsgerechte Erhebung auch der Kreisumlage,
- eine schnellstmögliche Wiederaufnahme der kommunalen Entschuldungsprogramme (so insbesondere des Stark IV-Programmes) und Ausrichtung im Sinne der Kommunen,
- grundsätzlich keine zusätzliche Aufgabenübertragung ohne auch zusätzliche Bereitstellung der dafür erforderlichen Finanzierungsmittel (*Konnexitätsprinzip*),
- eine zeitnahe Kompensation der voraussichtlich entstehenden Mehraufwendungen infolge des neuen Kinderförderungsgesetzes,
- die Bereitstellung/ Ermöglichung eines *angemessenen jährlichen Investitionsbetrages* unabhängig von der jeweiligen Haushaltslage,
- eine Unterstützung für den Erhalt und den Ausbau der steuerlichen und wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Bitterfeld-Wolfen. Die Wirtschaftsstruktur in Bitterfeld-Wolfen ist noch geprägt, wie für ostdeutsche Städte und Gemeinden im Allgemeinen üblich, durch einen nur relativ geringen Anteil eigener Hauptsitzunternehmen und einer relativ großen Zahl von Niederlassungen vornehmlich westdeutscher Betriebe.
- Die Stadt Bitterfeld-Wolfen benötigt insofern eine Sonderlösung mit Hilfe und Toleranz des Landes Sachsen-Anhalt.

Warum sollte eine Stadt wie Bitterfeld-Wolfen in Relation zu ihrer wirtschaftlichen und steuerlichen Stärke nicht zumindest auch ihre Pflichtaufgaben vollständig erfüllen können?

2.7. Entwicklung der Haushaltsplanung 2014

➤ **Der erste Entwurf der Haushaltssatzung 2014**

Der erste Entwurf der Haushaltssatzung 2014 basiert auf der Feststellung der Oberbürgermeisterin vom 21. Oktober 2013. Ihm liegt ein fortgeschriebenes Haushaltskonsolidierungskonzept für 2014 und Folgejahre bei. Nach Anhörung der Ortsbürgermeister am 05. November 2013 und in Folge der einzelnen Ortschafträte wurden die Haushaltssatzung 2014 unter Beschlussantrag Nr. 171-2013 **nebst bereits der ersten bis vierten Ergänzung zum ersten Entwurf 2014** sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept für 2014 und Folgejahre unter Beschlussantrag Nr.: 172-2013 erstmals im Haupt- und Finanzausschuss am 05. Dezember und in der Stadtratssitzung am 11. Dezember 2013 vorgestellt und öffentlich beraten.

Der Haushalt 2014 ist mit erstem Entwurf der Haushaltssatzung **nicht ausgeglichen**.

Ihm liegt ein Fehlbedarf im Ergebnisplan 2014 in Höhe von **-16.325.500 EUR**

und ein Fehlbedarf im Finanzplan 2014 in Höhe von **-15.437.400 EUR** zugrunde.

➤ **Ergebnis der 1. Ergänzung zum 1. Entwurf 2014** **+1.533.500 EUR**

Die erste Ergänzung zum ersten Entwurf berücksichtigt insbesondere die Ansatzreduzierung für die Kreisumlage. Der maßgebliche Kreisumlagesatz 2014 ist bisher noch nicht bekannt. Die Kalkulationen mit 1. Entwurf 2014 gehen von einem gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Kreisumlagesatz in Höhe von 48,484% aus.

Gemäß einer Pressemitteilung des Landkreises über die „erste Veröffentlichung zum Haushalt des Landkreises“ in der MZ vom 14. November 2013 soll der Kreisumlagesatz im Jahr 2014 aber voraussichtlich auf 44,291% abgesenkt werden können. Für den Stadthaushalt berechnet sich daraus eine Verbesserung um +1.544.000 EUR.

➤ **2. Ergänzung zum 1. Entwurf 2014**

(vorerst noch ohne finanzielle Auswirkung)

Grundlage des 1. Entwurfs der Haushaltssatzung 2014 bilden die dort im Paragraphen 5 angezeigten Realsteuerhebesätze für das Jahr 2014. Deren Festsetzung soll mittels Beschlussfassung über die Steuersatzung 2014 gemäß Beschlussantrag Nr. 112-2013 erfolgen. Die zweite Ergänzung zum 1. Entwurf würde gegebenenfalls eine davon abweichende Festsetzung der Realsteuerhebesätze berücksichtigen. Sie wäre ansonsten gegenstandslos.

➤ **Ergebnis der 3. Ergänzung zum 1. Entwurf 2014** **+6.089.700 EUR**

Die dritte Ergänzung zum 1. Entwurf 2014 wurde aufgrund einer leicht positiven Prognose für die Gewerbesteuererinnahmen 2014 (voraussichtlich +1.300.000 EUR) und aufgrund der mit Bescheid vom 29. November 2013 durch das Land bekannt gegebenen 1. Orientierungsdaten für die im Jahr 2014 zu erwartenden Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz erforderlich. Davon betroffen sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen A, B, Bneu, die Auftragskostenerstattungen und die steuerkraftabhängig abzuführende und wieder ausgereichte Finanzausgleichsumlage.

➤ **Ergebnis der 4. Ergänzung zum 1. Entwurf 2014** **+ - 0 EUR**

Die vierte Ergänzung zum 1. Entwurf 2014 berücksichtigt die Aufnahme von Landeszuweisungen in Höhe von 128.600 EUR und die betragsmäßig gleiche Bezuschussung von Wohnungsunternehmen für den Rückbau von Wohngebäuden in Wolfen-Nord.

➤ **Ergebnis der 5. Ergänzung zum 1. Entwurf 2014** **+5.066.700 EUR**

Die fünfte Ergänzung zum 1. Entwurf 2014 berücksichtigt diverse Mehrerträge gegenüber dem Stand der vierten Ergänzung zum 1. Entwurf 2014 - insbesondere die Anhebung der Realsteuerhebesätze ab 2014, für die Grundsteuer A auf 320% und für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer auf 450% - insgesamt in Höhe von **+3.611.300 EUR** sowie diverse produkt- und budgetübergreifende Minder aufwendungen gegenüber dem Stand der vierten Ergänzung zum 1. Entwurf 2014, insgesamt in Höhe von **-1.455.400 EUR**.

In Folge der 1. bis 5. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2014 ist der Haushalt 2014 auch weiterhin **nicht ausgeglichen**.

Ihm liegt nunmehr ein Fehlbedarf im Ergebnisplan 2014 von **-3.635.600 EUR** und ein Fehlbedarf im Finanzplan 2014 von **-2.747.500 EUR** zugrunde.

➤ **Ergebnis der 6. und 7. Ergänzung zum 1. Entwurf 2014**

Siehe dazu die Ausführungen auf den Seiten 4-6 bezüglich der Ergänzungsblätter zum Stand 26. Februar 2014.

Erläuterung zum Jahresfehlbedarf im Ergebnishaushalt 2014

Mit dem Erlass „Vorrübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleichs“ des Ministerium für Inneres und Sport vom 22. November 2013 wurde die Möglichkeit geschaffen, den Haushaltsausgleich rechnerisch wie folgt zu vereinfachen:

bilanzielle Abschreibungen des Planjahres	7.325.300 EUR
<u>./i. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Planjahres</u>	<u>3.689.700 EUR</u>
= maximal mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz <u>zu verrechnender Betrag (nicht monetärer Betrag)</u>	<u>3.635.600 EUR</u>
Jahresfehlbedarf 2014	3.635.600 EUR
<u>./i. nicht zu beanstandender Betrag gemäß Runderlass</u>	<u>3.635.600 EUR</u>
= <u>verbleibender (monetärer Fehlbefrag 2014)</u>	<u>0 EUR</u>

➤ Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2014 wird gegenüber der Haushaltssatzung 2013 unverändert in Höhe von **80.000.000 EUR** festgesetzt.

3. Ablauf der bisherigen Haushaltskonsolidierung

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Beschlussvorlage 172-2013 zu der in der Stadtratssitzung am 26. Februar 2014 ebenso vorgelegten Haushaltssatzung 2014 gemäß Beschlussvorlage 171-2013 wird nach Maßgabe der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Haushaltsplanung und -durchführung sowohl eine Fortschreibung als auch eine Ergänzung sowie ein weiterer Ausbau der erstmals für das Jahr 2010 konzeptionell beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorgenommen. Zur Vorberatung und Diskussion von Vorschlägen zu Haushaltseinsparungen, die die finanzielle Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes wieder herstellen helfen, sowie zur Prüfung der rechtlichen und auch praktischen Umsetzungsmöglichkeiten wurde die

„AG Haushaltskonsolidierung“

als eine Arbeitsgruppe des Haupt- und Finanzausschusses gegründet. Die Gründung der AG Haushaltskonsolidierung erfolgte bereits im Jahr 2009 im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 und der erstmals diesbezüglich auch erforderlichen Konsolidierung des Stadthaushaltes. Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung und -konsolidierung tagte die AG Haushaltskonsolidierung bisher insgesamt 32 Mal, mit ihrer letzten Sitzung am 29. April 2014.

In Anlehnung an die Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises zum Haushalt 2013 der Stadt Bitterfeld-Wolfen, worin erneut die Forderung nach einem absoluten „Sparhaushalt“ begründet wird, um die stetige und nachhaltige Aufgabenerfüllung zu sichern und diese nicht weiter zu gefährden, werden bereichs-, budget- und produktübergreifend nach Möglichkeiten gesucht, um noch zusätzliche Einsparungen im Stadthaushalt nachhaltig zu realisieren. Im Ergebnis dieser Bemühungen wurden **7 weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen** neu definiert und deren Zielstellungen im Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 festgeschrieben.

Betroffen sind die folgenden 3 Maßnahmen:

- Senkung der Straßenbeleuchtungskosten **(neu)**
→ M 41 / 03, Seite A 23
- Teilnahme am STARK IV - Programm des Landes **(neu)**
→ M 90 / 11, Seite A 43
- Abbau von Doppelstrukturen **(neu)**
→ M 90 / 12, Seite A 44

sowie die 4 weiteren, auf Seite 5 dieses Konzeptes aufgeführten Maßnahmen.

Es erhöht sich dadurch die Anzahl der definierten, umzusetzenden und abzurechnenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

von bisher	56 Einzelmaßnahmen
auf nunmehr	63 Einzelmaßnahmen.

4. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

4.1. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung

Aus den insgesamt **63 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen** berechnen sich
aus **13** Maßnahmen kalkulierte Mehreinnahmen
und aus **50** Maßnahmen kalkulierte Einsparungen.

Siehe dazu auch die Ausführungen auf den Seiten 33 und 34 dieses Konzeptes.

Aus allen 63 bereichs- und budgetübergreifend abgerechneten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ergibt sich über den gesamt betrachteten Zeitraum seit Beginn der Haushaltskonsolidierung bis zum Ende des Jahres 2022 ein kalkulierter Gesamterfolg der Haushaltskonsolidierung in Höhe von

236.730,8 TEUR (siehe Seite A 44).

Davon entfällt auf kalkulierte Mehreinnahmen ein Teilbetrag von

111.264,1 TEUR (das entspricht 47,0% des Gesamterfolgs)

und auf kalkulierte Einsparungen ein Teilbetrag in Höhe von

125.466,7 TEUR (das entspricht 53,0% des Gesamterfolgs).

Den Hauptschwerpunkt der kalkulierten Mehreinnahmen bilden die erhöhten Steuereinnahmen mit einem finanziellen Gesamtumfang von **104.467,3 TEUR** (siehe Seite A 39)

und

den Hauptschwerpunkt der kalkulierten Einsparungen bilden die Personalkosteneinsparungen mit einem finanziellen Gesamtumfang von **46.135,9 TEUR** (siehe Seite A7).

4.2. Haushaltskonsolidierung im Kontext der demografischen Entwicklung

Zurückblickend auf die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Gebietsstand 31.12.2010 ist seit dem Jahr 1989 eine deutliche Verringerung der Einwohnerzahl festzustellen. Entsprechend der Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt beträgt diese Verringerung (*):

ausgehend vom Stand zum 31.12.1989	mit 76.147 Einwohnern
<u>gegenüber dem Stand zum 31.12.2011</u>	mit 42.800 Einwohnern
innerhalb von 22 Jahren insgesamt -33.347 Einwohner oder -43,8% .	

Aus dieser Betrachtung heraus lassen sich folgende Prognosen für die künftige demografische Entwicklung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen - entsprechend auch der Prognosen des Statistischen Landesamtes - ableiten:

1. **die Stadtbevölkerung wird immer älter** und
2. **die Bevölkerungszahl wird insgesamt weiter abnehmen**

→ kalkuliert bis zum Jahr 2025 auf **35.859** Einwohner,
das entspricht etwa 83,8% der Einwohner mit Stand 12-2011.

Angesichts der neuen Herausforderungen, wie insbesondere dem demografischen Wandel aber auch der im allgemeinen knapper werdenden öffentlichen Mittel und einem sich verschärfenden Wettbewerb der Regionen, werden die bisherigen Strategien, Konzepte und Strukturen der Stadt insgesamt auf den Prüfstand gestellt. Erarbeitet wurde deshalb eine „Kommunikationsstrategie für die Stadt Bitterfeld-Wolfen im demografischen Wandel“ gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 158-2011 vom 28. August 2011. Ziel der Kommunikationsstrategie war und ist die Stärkung der Stadtidentität, die Entwicklung eines Stadtimages und die Kommunikation von Veränderungen. Hierzu wurden Schlüsselstrategien und eine Projektbibliothek erarbeitet, deren Umsetzung in den nächsten Jahren erfolgt und die dazu beitragen soll, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt für die Veränderungen im Rahmen des demografischen Wandels zu sensibilisieren und zu motivieren.

Im Hinblick auf das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde zudem geprüft, darin aufgabenbezogen die Darstellung der demografischen Entwicklung mit einfließen zu lassen. Festzustellen ist jedoch, dass ertragsseitig eine einwohnerbezogene Entwicklung kaum darstellbar ist. Vor allem auch die FAG-Zuweisungen unterliegen einer steten Reformierung. Die einwohnerbezogene Aufgabendarstellung orientiert sich vor allem an den aufrechtzuerhaltenden Einrichtungen der Stadt im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung. Ein konkreter Einwohnerbezug lässt sich nur in den wenigsten Fällen prognostizieren. Der im Haushaltskonsolidierungskonzept in Einzelfällen angebrachte Ausweis von Mehreinnahmen oder Einsparungen in *Euro/ Einwohner* trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter.

Eine seitens des Landes veranlasste gutachterliche Ermittlung der aufgabenbezogenen Kostenremanenzen führte im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Sachsen-Anhalt durch Berücksichtigung dieser Remanenzkosten zu einer Erhöhung der kommunalgruppenspezifischen Bedarfsermittlung.

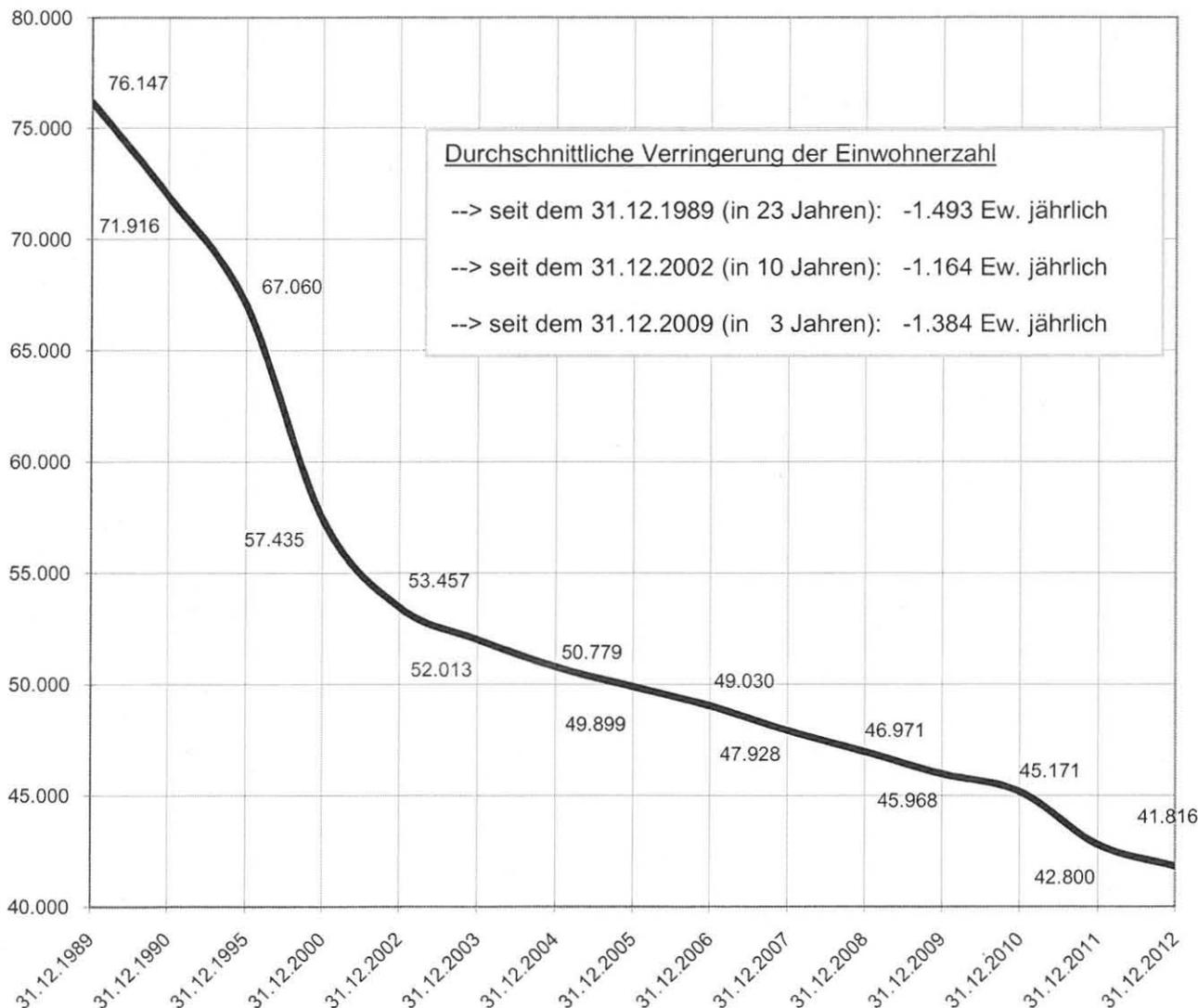
(*) Die in Folge der Feststellungen mit Zensus 2011 erforderlich werdenden **Bereinigungen der Einwohnerzahlen** im Land Sachsen-Anhalt sind ab dem 31.12.2011 bereits mit berücksichtigt.

Einwohnerzahlen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bevölkerungsstand nach dem Zensus 09.05.2011 - www.statistik.sachsen-anhalt.de

Stichtag	Gesamt	Änderung		davon:	
		zum Vorjahr	gegenüber 1989	männlich	weiblich
31.12.1989	76.147	---	---	33.646	42.501
31.12.1990	71.916	-5,6%	-5,6%	33.647	38.269
31.12.1995	67.060	-6,8%	-11,9%	31.843	35.217
31.12.2000	57.435	-14,4%	-24,6%	27.343	30.092
31.12.2002	53.457	-3,2%	-29,8%	25.452	28.005
31.12.2003	52.013	-2,7%	-31,7%	24.767	27.246
31.12.2004	50.779	-2,4%	-33,3%	24.205	26.574
31.12.2005	49.899	-1,7%	-34,5%	23.770	26.129
31.12.2006	49.030	-1,7%	-35,6%	23.357	25.673
31.12.2007	47.928	-2,2%	-37,1%	22.852	25.076
31.12.2008	46.971	-2,0%	-38,3%	22.489	24.482
31.12.2009	45.968	-2,1%	-39,6%	22.007	23.961
31.12.2010	45.171	-1,7%	-40,7%	21.629	23.542
31.12.2011	42.800	-5,2%	-43,8%	20.475	22.325
31.12.2012	41.816	-2,3%	-45,1%	19.949	21.867

Die Ermittlung der Kennzahlen für die Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt auf der Grundlage des aktuellen Gebietsstandes nach den Angaben des statistischen Landesamtes. Der aktuelle Gebietsstand berücksichtigt somit die Ortsteile Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Reuden, Rödgen, Thalheim, Wolfen und Bobbau. Erfasst wurden die Einwohner mit dem jeweiligen Hauptwohnsitz.



4.3. Reduzierung der Personalaufwendungen

Der Senkung der Personalaufwendungen wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch im Haushaltsjahr 2014 und in den Folgejahren eine zentrale Bedeutung beigemessen. Seit der Auflegung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 008-2010 vom 03.02.2010 kommen umfassende Personalkostensparmaßnahmen zum Tragen, die in der tabellarischen Aufstellung gemäß Anlage „Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 – Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“ im Budget 02 in der Maßnahme 02/01 auf den Seiten A 4 bis A 8 zusammengefasst dargestellt sind.

Zu dem sich daraus aus heutiger Sicht ergebenden Gesamteinsparvolumen ist ebenfalls auf die genannte tabellarische Aufstellung, Seite A 7, zu verweisen. Die Senkung der Personalaufwendungen ist erkennbar der größte Sparposten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Bestandsaufnahme

Der Planansatz für die Personalaufwendungen beträgt im Haushaltsjahr 2014 einschließlich der Versorgungsaufwendungen 18.603.600 Euro. Er ist damit trotz tariflicher Anpassungen und trotz infolge der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) erhöhter Personalkosten um 349.000 Euro geringer, als der Planansatz im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 18.952.600 Euro.

Im Planansatz 2014 von 18.603.600 Euro sind insgesamt 513.900 Euro „nicht aktive“ Personalausgaben enthalten (Entgelte für Beschäftigte in geförderten Maßnahmen und in Bürgerarbeit und Entgelte für zur KomBa-ABl abgeordnete Beschäftigte, die der Stadt Bitterfeld-Wolfen erstattet werden; Kosten für die arbeitsmedizinische Vorsorge und für FSJ; Versorgungsaufwendungen für bereits ausgeschiedene Beamte/Versorgungsempfänger); der um diese Ausgaben bereinigte Planansatz beträgt 18.089.700 Euro.

Im Planansatz sind alle im Dienst der Stadt stehenden Beamten und alle bei der Stadt unter Vertrag stehenden Arbeitnehmer, sonstigen Beschäftigten und Auszubildenden für das gesamte Jahr 2014 zu berücksichtigen; nicht planbare Ausfälle, beispielsweise nicht absehbare Personalabgänge, längere Erkrankungen über den Entgeltfortzahlungszeitraum hinaus, Elternzeit, Sonderurlaub und unbezahlte Freistellungen können sich erst in der Ergebnisrechnung kostenmindernd niederschlagen.

Der Haushaltskonsolidierungsvorgabe für das Haushaltsjahr 2014, Personalkosten in Höhe von maximal 19.887.100 Euro aufzuwenden, wird angesichts der Plansumme 2014 von 18.603.600 Euro mehr als entsprochen.

Zum Personalbestand und zur Personalentwicklung in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen seit dem 01.07.2007 wird auf die nachfolgende Übersicht „Prognose der Entwicklung des Personals der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen bis 31.12.2022“ verwiesen.

Personalbestand in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen und Prognose für 2022

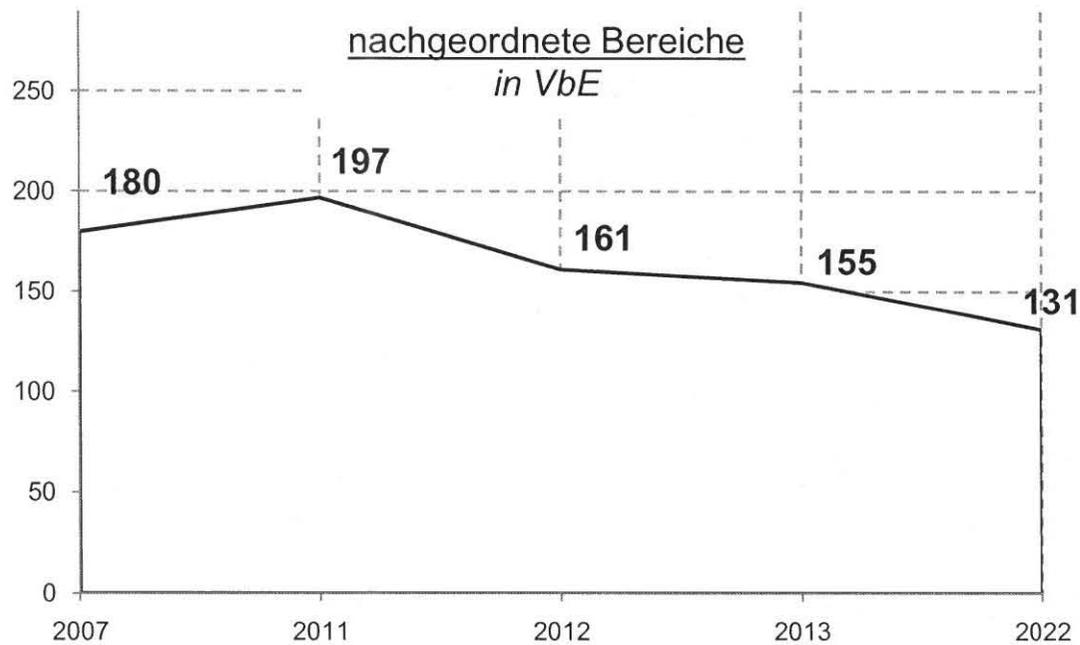
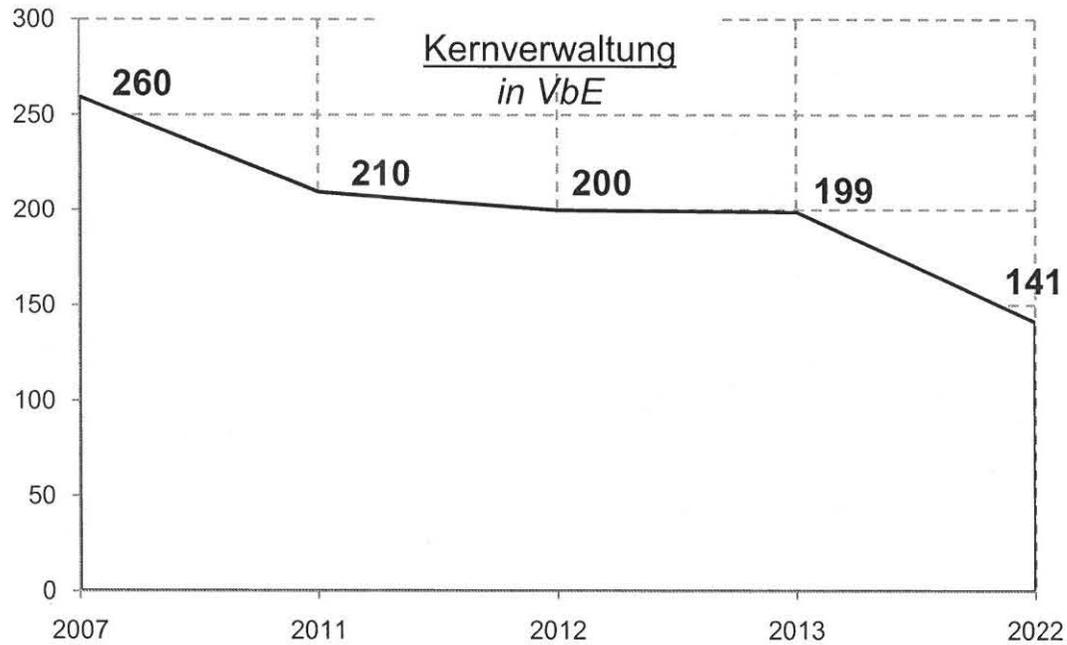
	Personal-Ist 01.07.2007		Personal-Ist 01.11.2011		Personal-Ist 01.11.2012		Personal-Ist 01.10.2013		Planansatz Personalkosten 2014	Prognose Personal-Ist 31.12.2022	
	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE				Pers.	VbE
Bedienstete/Beschäftigte gesamt	524	439,51	474	406,63	428	360,925	406	353,34	18.603.600 €	312	272,54
Beschäftigte in ATZ/Freistellungsphase					46	22,226	55	26,29	1.507.000 €	0	0
tatsächlich zur Verfügung*	481	418,43	433	386,9	382	338,700	351	327,05	17.096.600 €	312	272,54
davon Kernverwaltung	294	259,63	236	209,65	234	199,804	219	198,75	10.955.600 €	161	141,17
davon in ATZ Freistellungsphase	14	7,00	29	12,75	27	13,2125	24	11,84	738.100 €		
tatsächlich zur Verfügung*	280	252,63	207	196,9	207	186,592	195	186,91	10.217.500 €	161	141,17
davon nachgeordnete Bereiche	230	179,88	238	196,98	194	161,121	187	154,59	7.648.000 €	151	131,37
davon in ATZ- Freistellungsphase	29	14,09	12	6,9755	19	9,0130	31	14,45	768.900 €		
tatsächlich zur Verfügung*	201	165,79	226	190,01	175	152,108	156	140,14	6.879.100 €	151	131,37

* ohne ATZ-Freistellungsphase

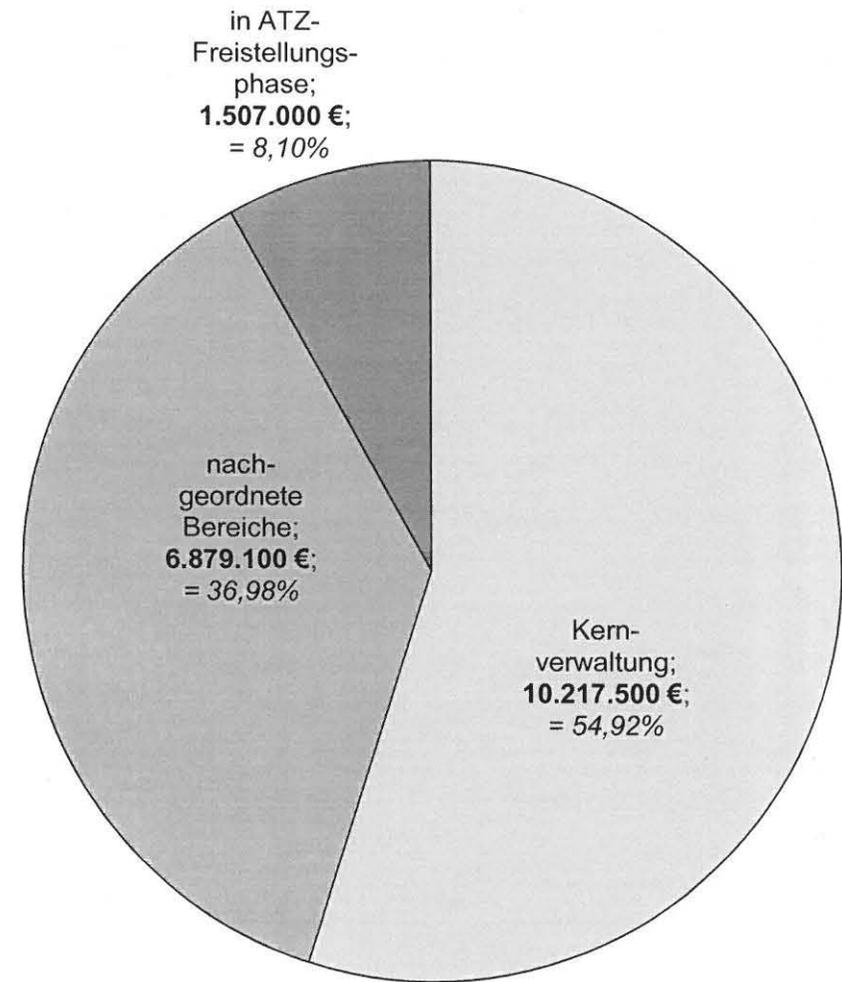
** nachgeordnete Bereiche ohne ATZ Freistellungsphase (156 Personen/140,14 VbE) siehe nachfolgende Tabelle:

Personalrat/Gleichstellungsbeauftragte	2	1,25			77.200,00 €	"nicht aktive" Personalkosten	
Zentrale Dienste (Hausmeister, Postbeförderung etc.)	4	4			172.600,00 €	AMVZ	20.000 €
Kultur/Tourismus	7	6,25			328.100,00 €	Versorgung ehemalige Beamte	157.200 €
Technische Mitarbeiter Kulturhaus	2	2			95.000,00 €	Bürgerarbeit/geförderte Maßnahmen	78.000 €
Mitarbeiter Bibliotheken	5	4,25			204.500,00 €	KomBA-ABI	243.400 €
Mitarbeiter Jugendbetreuung	2	0,8			49.000,00 €	FSJ	15.300 €
Verwaltung Kindertageseinrichtungen/Schulen/Sportstätten	6	5,75			262.800,00 €		513.900 €
Hausmeister Kindertageseinrichtungen	2	1,5			80.100,00 €		
Erzieherinnen Kindertageseinrichtungen	61	54,9688			2.725.300,00 €		
Sekretärinnen/Hausmeister Grundschulen	13	9,725			382.200,00 €		
Sportstättenwarte	6	6			236.100,00 €	zudem in 2014 nicht zur Verfügung: Personen/VbE	
hauptamtliche Feuerwehreinsatzkräfte	14	14			802.700,00 €	1. befristete Erwerbsminderungsrente:	3/2,25
Team Außendienst	15	13,75			597.100,00 €	2. Elternzeit:	9/8,9
Sozialer Dienst	2	1,8			116.200,00 €		12/11,15
Wohnnotunterkünfte	2	2			98.400,00 €		
Wirtschaftsförderung	4	3,35			186.000,00 €	zzgl. sonstiger Ausfälle (Krankheit, Urlaub etc.)	
Grünflächen/Goitzschebewirtschaftung	4	3,9			222.400,00 €		
zur KomBA-ABI abgeordnet	5	4,85			243.400,00 €		
gesamt	156	140,144			6.879.100,00 €		

Entwicklung des Personals der Stadt Bitterfeld-Wolfen



Zusammensetzung der Personalkosten gemäß Planansatz 2014



Personalkosten 2014 insgesamt: **18.603.600 €**

Das seit Jahren anhaltende altersbedingte Ausscheiden von Beschäftigten aus dem Dienst-/Arbeitsprozess wird sich auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Im Haushaltskonsolidierungszeitraum bis einschließlich 2022 werden aus heutiger Sicht mindestens 94 Beamte/Beschäftigte, die derzeit noch in einem Dienst-/Arbeitsverhältnis zur Stadt Bitterfeld-Wolfen stehen, altersbedingt aus diesem ausscheiden.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen schränkt seit Beginn der Haushaltskonsolidierungsphase 2010 auch die Ausbildung von Nachwuchskräften ein und bildet nur noch in vermindertem Umfang aus. Derzeit stehen in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen insgesamt nur noch 9 Auszubildende im Ausbildungsverhältnis, von denen planmäßig drei Auszubildende ihre Ausbildung im Haushaltsjahr 2014 beenden werden.

Derzeitige Anforderungen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird angesichts der anhaltenden Haushaltskonsolidierungszwänge auch künftig gezwungen sein, die Höhe ihrer Personalaufwendungen zu optimieren. Dabei muss sie als ausschließliche Trägerin der gesamten öffentlichen Aufgaben im Stadtgebiet jedoch ihre Arbeitsfähigkeit auch weiterhin sicherstellen.

Bereits der seit Jahren zu verzeichnende und auch in den kommenden Jahren bis zum Ende des erweiterten Haushaltskonsolidierungszeitraums zu erwartende natürliche, altersbedingte Personalabbau ist nicht ohne qualitative und quantitative Abstriche an der derzeitigen Aufgabenerledigung zu verkraften, da frei werdende Stellen aus Haushaltskonsolidierungsgründen regelmäßig ersatzlos gestrichen und nur ausnahmsweise wiederbesetzt werden. Ein darüber noch hinausgehender Personalabbau im Wege von zusätzlichen Stellenstreichungen zum Zwecke der bloßen Personalkostensenkung und des daraus folgenden Ausspruchs betriebsbedingter Kündigungen würde die Einschränkung oder den gänzlichen Abbau von Aufgaben, die derzeit (noch) erledigt werden können, zwingend voraussetzen.

Auch die demographische Entwicklung ist bei allen diesbezüglichen Entscheidungen zu berücksichtigen. Die bundesweit zunehmende Überalterung der Bevölkerung wird sich auch auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Arbeitgeberin negativ auswirken. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt derzeit bei ca. 47 Jahren und wird weiter ansteigen. Die Rekrutierung qualifizierter junger Nachwuchskräfte gestaltet sich immer schwieriger, so dass die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche künftig noch viel mehr als bisher von der Sicherung des Bestandes der vorhandenen Mitarbeiter und von deren Motivation und Arbeitsfähigkeit abhängen wird.

Angesichts der vorstehend beschriebenen Situation müssen jegliche Maßnahmen, die der Senkung der Personalaufwendungen dienen sollen, unter Abwägung ihrer Folgen für die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche und damit für die zu erledigenden Aufgaben vorgenommen werden.

Das Personal ist für den Dienst am Bürger die wichtigste Ressource. Personalkostenparmaßnahmen, insbesondere die Streichung frei werdender Stellen, müssen deshalb künftig mit verstärktem Augenmaß erfolgen. Erforderlichenfalls muss auch künftig eine Wiederbesetzung von durch Altersübergänge frei werdenden Stellen mit Nachwuchskräften, vorrangig durch Einstellung selbst ausgebildeter junger Mitarbeiter im Anschluss an ihre Ausbildung, möglich bleiben; auch eine externe Personalbeschaffung zu Wiederbesetzungszwecken muss erforderlichenfalls weiterhin bzw. wieder verstärkt möglich sein.

Das besondere Augenmerk des Personalentwicklungskonzeptes für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen liegt dementsprechend auf der notwendigen Qualifizierung und Entwicklung des vorhandenen Personals, um Personalengpässe mittel- und langfristig zu vermeiden. Das Personalentwicklungskonzept wird unter Berücksichtigung der zum 31.12.2012 erstellten Stellenbemessung/Personalbedarfsberechnung in Abhängigkeit hiervon bedarfsgerecht fortgeschrieben.

Auch der Stadtrat hat die vorstehend dargestellten Erfordernisse längst erkannt. Gemäß § 73 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 44 Abs. 3 Nr. 4 GO LSA bestimmt der Stadtrat als der kommunale Haushaltsgesetzgeber im Stellenplan die Stellen der Beamten sowie der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer der Stadt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben im jeweiligen Haushaltsjahr erforderlich sind. Dementsprechend liegt auch die Entscheidung darüber, welche Stelle(n) für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen als Dienststelle unter Einschränkung oder gänzlicher Einstellung der bis dato auf dieser Stelle wahrgenommenen Aufgaben entbehrlich ist (sind), beim Stadtrat. Er hat sich dazu mit den Verhältnissen der konkreten Stelle zu befassen und im Ergebnis darüber zu entscheiden, welche Stellen gestrichen werden bzw. an welchen Stellen ein kw-Vermerk angebracht wird, welche Stellen – und damit welche Aufgaben – also künftig entfallen sollen.

Dabei wird in betriebsbedingten Kündigungen als dem unsozialsten und einschneidendsten Mittel eines Personalabbaus grundsätzlich kein adäquates Gestaltungsmittel zur Einsparung von Personalaufwendungen gesehen, nicht zuletzt deshalb, da betriebsbedingte Kündigungen im Ergebnis einer zwingend durchzuführenden Sozialauswahl in der Regel die jungen, leistungsstarken Mitarbeiter treffen würden, die für die Sicherung der Zukunft der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen als modernes Dienstleistungsunternehmen und ihrer nachgeordneten Bereiche unentbehrlich sind. Personalabbaumaßnahmen müssen vielmehr, soweit möglich, auf einvernehmlichem und sozialverträglichem Wege erfolgen.

→ Bereits mit seinem Beschluss Nr. 057-2010 vom 17.03.2010 über den „Maßnahmenkatalog zum sozialverträglichen Personalabbau“ hat der Stadtrat einen freiwilligen, sozialverträglichen Personalabbau ohne betriebsbedingte Kündigungen favorisiert;

→ darüber hinaus hat er mit seinem Beschluss Nr. 058-2010 vom 17.03.2010 eine über-/außertarifliche Abfindungsregelung aufgelegt, um ein freiwilliges Ausscheiden von Mitarbeitern zu forcieren.

Nur wenn keines dieser sozialverträglichen Personalabbauinstrumente greift, obwohl ein betriebsbedingter Personalabbau unvermeidbar ist, kommen betriebsbedingte Kündigungen in Betracht.

Allerdings ist die Geltung des mit Beschluss Nr. 057-2010 vom 17.03.2010 aufgelegten „Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau“ bis einschließlich 2014 begrenzt. Angesichts dessen, dass infolge der drastischen Personaleinsparungsmaßnahmen der vergangenen Jahre keine nennenswerten Personalüberhänge mehr vorhanden sind, die ohne spürbare Einschränkungen bei der Aufgabenerledigung ersatzlos abgebaut werden könnten, scheint eine Neuauflage bzw. Verlängerung derzeit nicht sinnvoll. Die Anwendung der Teilzeitarbeitszeitmodelle mit Teilentgeltausgleich, Maßnahme 02/01 I) 1. und 2. Modell, und der vorzeitigen Verrentung gegen Zahlung eines Ausgleichbetrages an den Rentenversicherungsträger bzw. einer Abfindung, Maßnahme 02/01 II), ist bereits jetzt nur noch in sehr begrenztem Maße möglich, da das vorhandene bzw. angesichts der bevorstehenden Altersübergänge verbleibende Personal zur weiteren Aufgabenerfüllung benötigt wird.

Gleiches gilt für die Anwendung der mit Beschluss Nr. 058-2010 vom 17.03.2010 aufgelegten über-/außertarifliche Abfindungsregelung.

Da es für eine tarifvertragliche Absenkung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit in ausgewählten Verwaltungsbereichen bzw. in nachgeordneten Einrichtungen seit dem 01.01.2010 an einer tarifrechtlichen Grundlage fehlt, wird die Verringerung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit durch einvernehmliche einzelvertragliche Regelungen entsprechend forciert. Diese Möglichkeit wird bereits vielfach genutzt, insbesondere im städtischen Kindertageseinrichtungsbereich. Allerdings werden die in diesem Bereich mit der nahezu flächendeckenden einzelvertraglichen Vereinbarung von Teilzeitarbeit einhergehenden Einspareffekte insbesondere durch den sich aus der KiFöG-Novellierung ergebenden Personalmehrbedarf und die damit verbundene Personalkostensteigerung wieder aufgezehrt.

Unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Umstände muss sich die Realisierung weiterer Personalkosteneinsparungen künftig vorrangig über die nachfolgend dargestellten Maßnahmen vollziehen (vgl. anliegende tabellarische Aufstellung: „Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 – Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“, Budget 02, Maßnahmen unter 02/01¹):

1. Konsequente Umsetzung der verbleibenden Möglichkeiten des „Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau“, aufgelegt mit Stadtratsbeschluss Nr. 057-2010 vom 17.03.2010, in Form
 - der Teilzeitarbeitszeitmodelle mit Teilentgeltausgleich, Maßnahme 02/01 I) 1. und 2. Modell, und
 - der vorzeitigen Verrentung gegen Zahlung eines Ausgleichbetrages an den Rentenversicherungsträger bzw. einer Abfindung, Maßnahme 02/01 II).
2. Personalkostenreduzierung infolge von bereits vorgenommenen Maßnahmen,
 - wie der Personalüberleitungen im Zuge der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, Maßnahme 02/01 III), und
 - des Ausscheidens von Beschäftigten infolge bereits geschlossener Altersteilzeitverträge und infolge des Übergangs in die Altersrente, Maßnahme 02/01 IV).

¹ Die in der Tabelle dargestellten Einsparungen betrachten ausschließlich die Personalkosten, etwaige korrespondierende Sachkostenerhöhungen (Vergütung für Dienstleistungen durch private Dritte, Zuschüsse usw.) bleiben hier außer Betracht.

3. Konsequente Nutzung der verbleibenden Möglichkeiten der über-/außertariflichen Abfindungsregelung, aufgelegt mit Stadtratsbeschluss Nr. 058-2010 vom 17.03.2010, durch Forcierung des Abschlusses einvernehmlicher Auflösungsverträge, Maßnahme 02/01 V-1).
4. Konsequente Nutzung der verbleibenden Möglichkeiten von Altersteilzeit (Altersteilzeitgesetz, neuer TV FlexAZ), Maßnahme 02/01 V-2).
5. Grundsätzlicher Einstellungsstopp auch im Haushaltsjahr 2014, Maßnahme 02/01 V-3).
6. Nach wie vor nur eingeschränkte Ausbildung auch im Haushaltsjahr 2014, Maßnahme 02/01 V-4).
7. Nach wie vor nur eingeschränkte Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung auch im Haushaltsjahr 2014, Maßnahme 02/01 V-5).
8. Weitere Prüfung und Realisierung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte.
9. Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs, insbesondere infolge der Einschränkung oder Einstellung städtischer Aufgaben.

Die im Zuge dieser Maßnahmen frei werdenden Stellen werden grundsätzlich mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens der betroffenen Beamten/Beschäftigten aus dem Dienst-/Arbeitsverhältnis mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus dem Stellenplan gestrichen.

> Zu den Maßnahmen im Einzelnen, soweit hierzu Erläuterungsbedarf besteht:

Zu 5. Grundsätzlicher Einstellungsstopp auch im Haushaltsjahr 2014

Frei werdende Stellen sind grundsätzlich zu streichen. Ist eine Beibehaltung und Wiederbesetzung einer frei werdenden Stelle für die Aufgabenerledigung der Stadt Bitterfeld-Wolfen ausnahmsweise erforderlich, so

- ist zu prüfen, ob die Stelle in eine solche mit einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umgewandelt werden kann,
- ist die Stelle intern wiederzubesetzen, ggf. nach entsprechenden Fortbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen, und die dadurch frei werdende Stelle ist zu streichen.

Es finden grundsätzlich keine Einstellungen externen Personals statt. Ausnahmen vom Grundsatz der internen Wiederbesetzung gelten nur:

1. für die Übernahme der jeweils im Haushaltskonsolidierungskonzept festgelegten Anzahl der in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen Ausgebildeten pro Jahr im Anschluss an ihre Ausbildung;
2. dann, wenn die Neueinstellung einer externen, qualifizierten Nachwuchskraft für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen unerlässlich ist; in diesem Fall darf die Oberbürgermeisterin unter Beachtung der Zustimmungserfordernisse gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine externe Einstellung vornehmen. Die unabdingbare Notwendigkeit der externen Einstellung ist entsprechend zu begründen und aktenkundig zu machen.

In jedem Falle sind sämtliche etwa vorhandenen Förderprogramme für Personalkostenerstattungen auszunutzen.

Zu 6. Nach wie vor nur eingeschränkte Ausbildung auch im Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der Haushaltskonsolidierungszwänge kann auch im Haushaltsjahr 2014 lediglich in dem eingeschränkten Umfang von nur zwei Auszubildenden neu ausgebildet werden.

Eine noch stärkere Reduzierung der Ausbildung oder ein gänzlicher Ausbildungsverzicht würde die Kontinuität der Ausbildung beseitigen und auch der sozialen Verantwortung der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht gerecht werden.

Zu 7. Nach wie vor eingeschränkte Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung auch im Haushaltsjahr 2014

Es werden die zwei Auszubildenden in der Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten und der eine Auszubildende in der Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FAMI), die ihre Ausbildung im Haushaltsjahr 2014 planmäßig beenden, in ein (zunächst nur befristetes) Arbeitsverhältnis übernommen, jedoch nur dann, wenn sie ihre Ausbildung mit sehr guten bis guten Leistungen abschließen.

Zu 8. Weitere Prüfung und Realisierung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte

Angestrebt wird auch weiterhin eine sinnvolle und zweckmäßige Übertragung von Aufgaben der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf private Dritte. Hierzu ist zu prüfen, welche der bisher durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen erledigten Aufgaben privaten Dritten übertragen werden könnten. Sodann ist eine Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitprüfung durchzuführen mit dem Ziel, die Aufgaben zu ermitteln, die tatsächlich sinnvoll ausgelagert werden können. Das sich daraus ergebende Einsparpotential ist zu ermitteln.

Im Ergebnis ist eine Aufstellung dieser Aufgaben unter Angabe der finanziellen Auswirkungen einer Auslagerung zur Herbeiführung einer Entscheidung in den Stadtrat einzubringen, da dieser im Rahmen seiner Zuständigkeit jeweils über eine Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte zu entscheiden hat.

Zu 9. Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs, insbesondere infolge der Einschränkung oder Einstellung städtischer Aufgaben

Es ist eine umfassende Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts durchzuführen, um festzustellen, bei welchen Aufgaben qualitative und quantitative Abstriche möglich sind bzw. auf welche Aufgaben gänzlich verzichtet werden kann. Im Zuge dessen sind die Auswirkungen auf den für die jeweilige Aufgabenerledigung vorzuhaltenden Personalbestand zu ermitteln und der dementsprechende Stellenbestand im Stellenplan einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Im Ergebnis sind Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen.

Über die Aufgabeneinschränkungen bzw. den Aufgabenverzicht und die sich daraus ergebenden Stellenstreichungen im Stellenplan hat sodann jeweils der hierfür zuständige Stadtrat zu entscheiden.

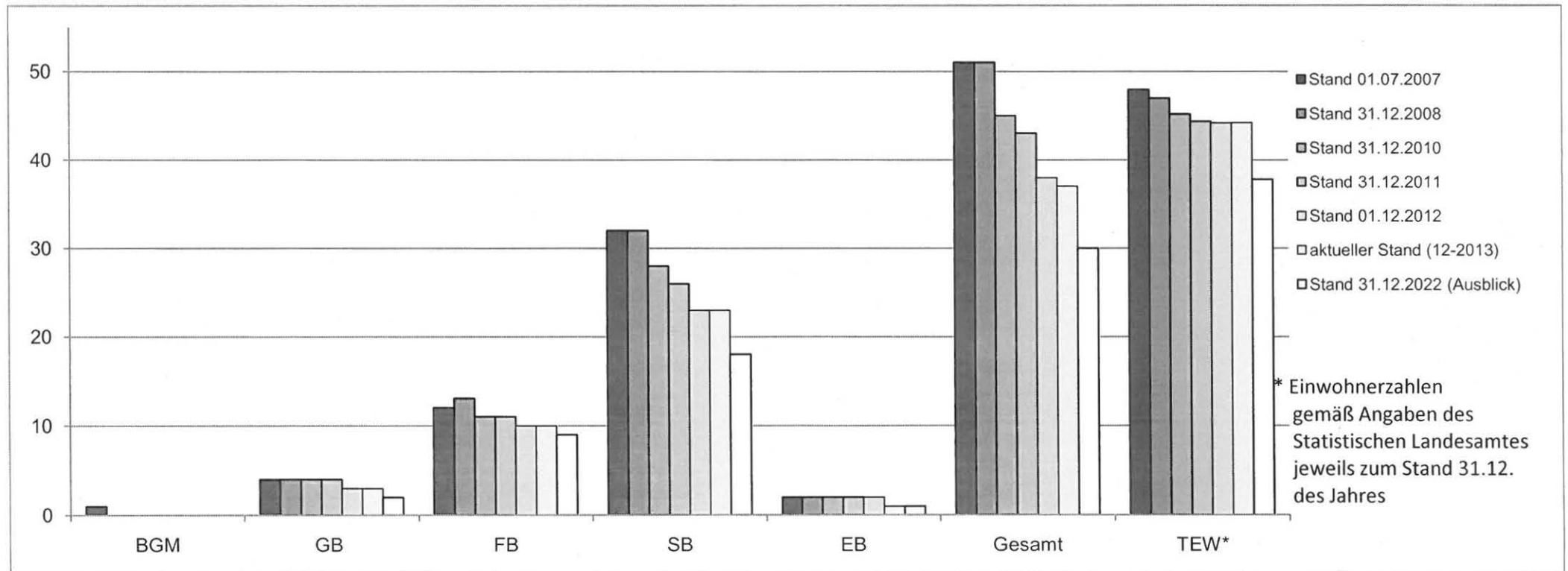
Die aufgezeigten Maßnahmen sollen dazu beitragen, Personalkosteneinsparungen zu realisieren, die sich zeitnah und nachhaltig auf den Haushalt auswirken und einen spürbaren Haushaltskonsolidierungseffekt mit sich bringen, gleichzeitig jedoch die Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung auch künftig gewährleisten.

Dieses Ziel kann nur über ein gemeinsames Handeln des Stadtrates, der Verwaltung, des Personalrates und der Mitarbeiter der Stadt Bitterfeld-Wolfen erreicht werden.

4.4. Entwicklung der Zahl der Struktureinheiten in der Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen seit dem 01.07.2007

	BGM	GB	FB	SB	EB	Struktureinheiten gesamt	Tausend Einwohner (TEW)*
Stand 01.07.2007	1	4	12	32	2	51	47,9
Stand 31.12.2008	0	4	13	32	2	51	47,0
Stand 31.12.2010	0	4	11	28	2	45	45,2
Stand 31.12.2011	0	4	11	26	2	43	44,3
Stand 01.12.2012	0	3	10	23	2	38	44,2
aktueller Stand (12-2013)	0	3	10	23	1	37	44,2
<i>prozentuale Reduzierung gegenüber dem 01.07.2007 (nach 5,4 Jahren)</i>	<i>-100,0%</i>	<i>-25,0%</i>	<i>-16,7%</i>	<i>-28,1%</i>	<i>-50,0%</i>	<i>-27,5%</i>	<i>-7,8%</i>
Stand 31.12.2022 (Ausblick)	0	2	9	18	1	30	37,8
<i>prozentuale Reduzierung gegenüber dem 01.07.2007 (nach 15,5 Jahren)</i>	<i>-100%</i>	<i>-50%</i>	<i>-25,0%</i>	<i>-43,8%</i>	<i>-50,0%</i>	<i>-41,2%</i>	<i>-21,1%</i>

Fazit: Ende 2013 gibt es gegenüber dem Stand 01.07.2007 über 27% weniger Struktureinheiten in der Verwaltung, also auch entsprechend weniger Leiter. Das sind insgesamt 14 Leiter weniger. Im gleichen Zeitraum verringert sich die Zahl der Einwohner der Stadt hingegen um ca. 8%. Die Verwaltungsstruktur wurde somit deutlich überproportional verschlankt. Bei konsequenter weiterer Zusammenlegung von Struktureinheiten in den nächsten Jahren nach altersbedingtem Ausscheiden von Leitern wird sich deren Zahl bis zum Ende des Jahres 2022 gegenüber dem Stand mit Bildung der gemeinsamen Stadt um mehr als 41% reduziert haben. Im gleichen Zeitraum wird ein Rückgang der Einwohnerzahl um insgesamt etwa 21% erwartet.



4.5. Erfolge der Haushaltskonsolidierung

4.5.1. - insgesamt

In der Aufrechnung sowohl aller bereits erzielten als auch der kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 ergibt sich im gesamt betrachteten Haushaltskonsolidierungszeitraum bis 2022 im Ergebnishaushalt ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

236,4 Mio. EUR (siehe Seiten A 47/ 48)

und im Finanzhaushalt ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

236,7 Mio. EUR (siehe Seiten A 50/ 51).

Somit wären ohne die städtische Haushaltskonsolidierung in kalkulatorischer Vorausschau auf das Jahr 2022 um diese Beträge entsprechend höhere kumulierte Jahresfehlbeträge in den Teilhaushalten zu erwarten.

Die Entwicklung der planmäßig kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge stellt sich im zurückliegenden Zeitraum und seit Beginn der Haushaltskonsolidierung wie folgt dar:

Konsolidierungserfolge insgesamt	mit HH-Satzg. 2011	HH-Satzg. 2012	HH-Satzg. 2013	HH-Satzg. 2014
⇒ im Ergebnishaushalt	166.084 TEUR	213.401 TEUR	251.960 TEUR	236.355 TEUR
⇒ im Finanzhaushalt	166.978 TEUR	214.296 TEUR	252.310 TEUR	236.731 TEUR

** Die Verringerung der Konsolidierungserfolge ab dem Jahr 2014 ist im Wesentlichen auf die aus heutiger Sicht trotz Hebesatzanhebung als nicht realisierbar einzuschätzenden Steigerungsraten für die Gewerbesteuer und so auf entsprechend bereinigte Zielstellungen von Maßnahme 90 / 01 (auf Seite A 39) zurückzuführen.*

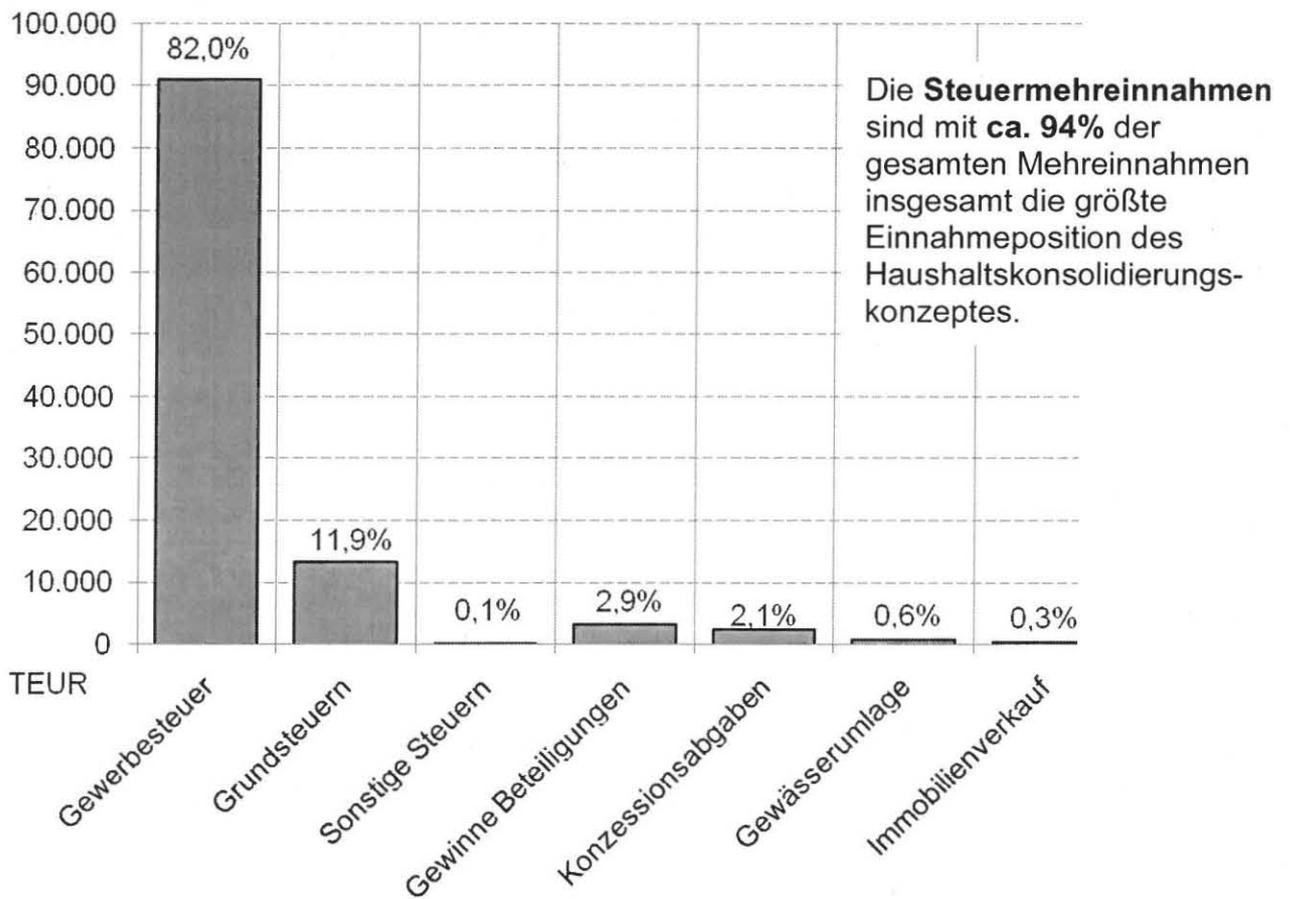
Im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2014 kann die prognostizierte defizitäre Haushaltsentwicklung durch die Umsetzung definierter Sparmaßnahmen in ihrer Auswirkung zwar deutlich abgeschwächt werden, letztendlich gelingt es konzeptionell jedoch wiederum - auch trotz größter Sparanstrengungen - noch nicht, eine vollständige Rückführung sowohl der bisher aufgelaufenen als auch der in den Folgejahren zum Teil noch erwarteten Defizite in dem gesetzlich dafür vorgesehenen Konsolidierungszeitraum gem. § 92 Abs. 3 GO nachzuweisen.

Gegenüber dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung aus Sicht des Vorjahres 2013 verschlechtert sich entsprechend der Darstellung auf Seite A49 das Ergebnis der Haushaltskonsolidierung in der Vorausschau auf das Jahr 2021 von -13,2 Mio. EUR **um -15,7 Mio. EUR** auf -28,9 Mio. EUR. Am Ende des nunmehr maßgeblichen Konsolidierungszeitraumes (zum Ende 2022) verbleiben noch kalkulierte Fehlbeträge

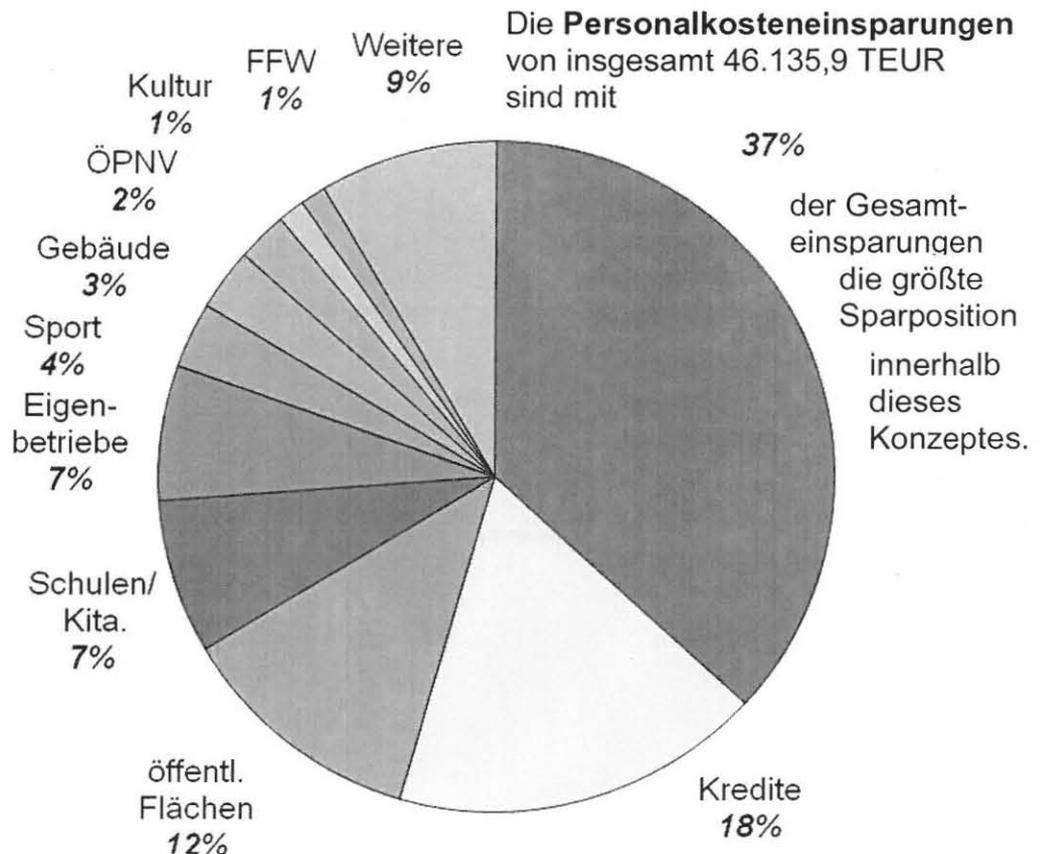
- im Ergebnishaushalt in Höhe von **-16,0 Mio. EUR** und
- im Finanzhaushalt in Höhe von **-13,6 Mio. EUR.**

4.5.2. Erfolge der Haushaltskonsolidierung nach Kategorien

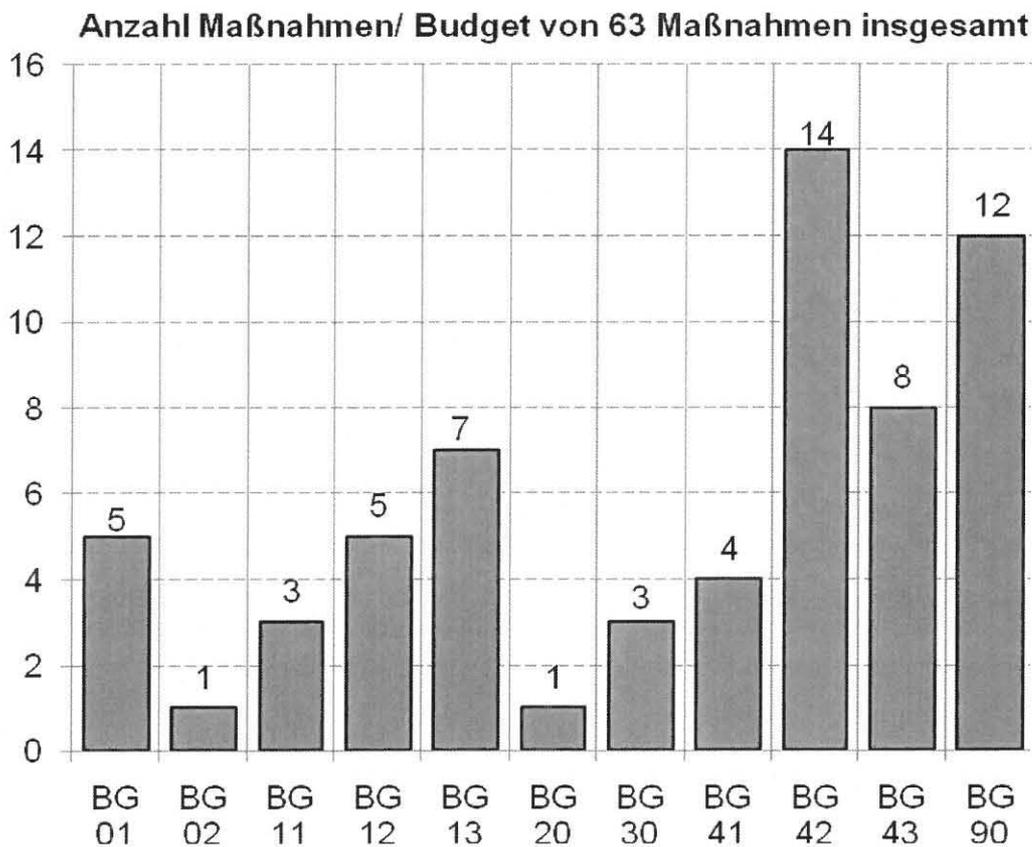
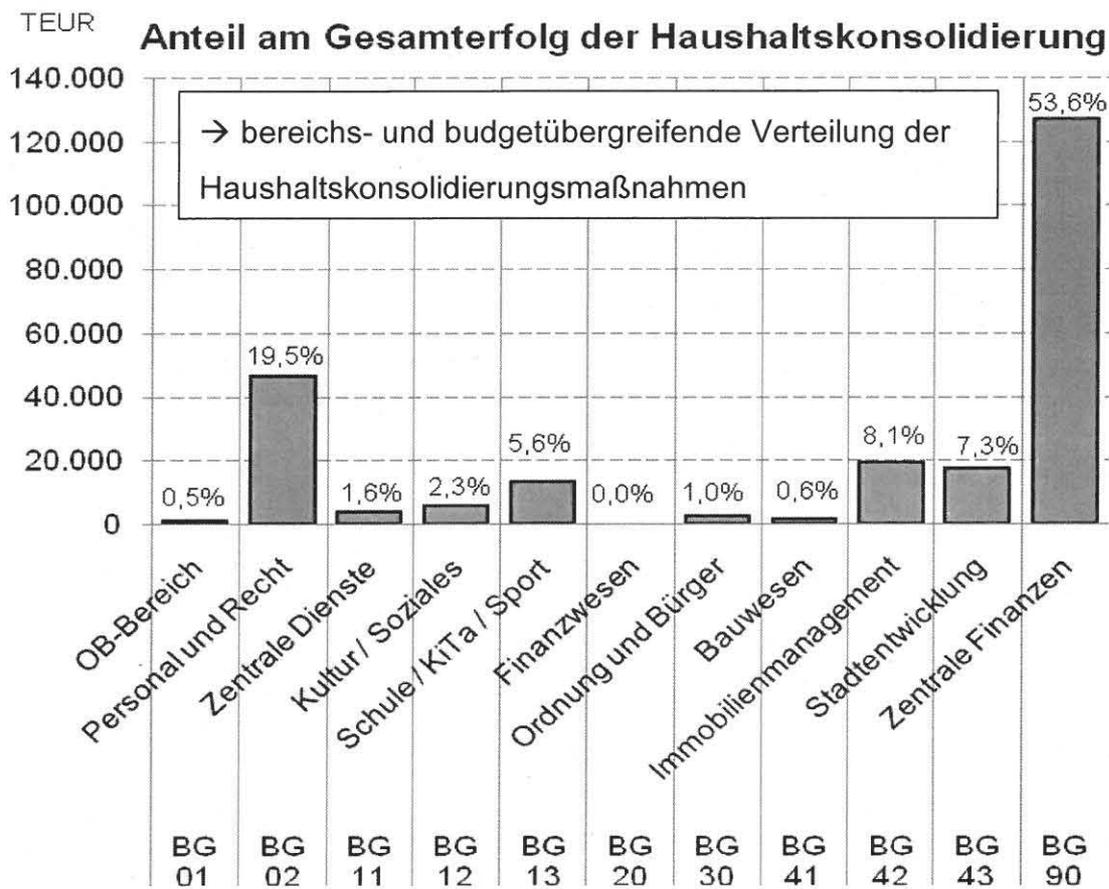
➤ Mehreinnahmen (insgesamt 111.264,1 TEUR)



➤ Einsparungen (insgesamt 125.466,7 TEUR)



4.5.3. Erfolge der Haushaltskonsolidierung nach Budgets



5. Technische Hinweise zum Haushaltskonsolidierungskonzept

Bei der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung, der Anlage:

„HKK 2014 – Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“

sind bitte folgende technische Details zu beachten:

- Der für jede Haushaltskonsolidierungsmaßnahme vorgenommene Ausweis der „Einsparungen und Einsparungsziele/ Jahr“ beinhaltet die definierten Zielstellungen aus den Vergleichen der Ansätze gemäß Haushaltssatzung 2014 und deren langfristiger Fortschreibungen mit der dazu jeweils ausgewiesenen Vergleichsbasis (diese am weitesten zurückgreifend auf den Zeitpunkt vor Beginn der städtischen Haushaltskonsolidierung, dem Haushaltsansatz 2009).
- Um eine größtmögliche Transparenz im Hinblick auf die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ermöglichen, wird jeder Maßnahme die Zielstellung aus dem Konzept des Vorjahres vorangestellt.
- Neben dem Ausweis der jährlichen Maßnahme-Zielstellungen erfolgt konzeptintegriert auch jeweils mit die Aufrechnung der Maßnahme-Realisierungen. Dazu wird jeweils auf den Erfüllungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen gemäß der (gegebenenfalls noch vorläufigen) Ergebnisse der abgeschlossenen Haushaltsjahre abgestellt. Die Teilerfolge werden kumuliert und in der Spalte „bereits erfüllt bis einschließlich voraussichtlichem Ergebnis 2012“ ausgewiesen.

Die informatorisch jeweils vorangestellten Maßnahmeauszüge aus dem Konzept des Vorjahres können dabei noch **nicht** auf die **Vorjahresergebnisse** zurückgreifen sondern beinhalten auch weiterhin nur die diesbezüglichen **planmäßigen Zielstellungen**.

So zum Beispiel in Maßnahme 01/02 auf der Seite A1:

Budget / I Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	bereits erfüllt, einschl. vor.		
			Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922

01 / 02 Beschränkung sonstiger Anzeigen und Werbung

geä.	> Produkt:	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Nr.: 11.12.03			
	> Erläuterung der Maßnahme:	anteilige Einsparung in USK 54310.40014			
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe	f			
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam	e			
	> Anzahl gebundener Stellen:	---			
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		10,9	3,5	3,5
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2	-18,0	14,4	3,5	5,0

einschl. Plan 2012

einschl. vorauss.
Ergebnis 2012

- Die gegenüber dem Vorjahr neu in das Konzept aufgenommenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden in Spalte 1 unter der laufenden Maßnahmennummer mit dem Zusatz „**neu**“ und die in der Zielstellung oder in deren kalkulierter quantitativer Auswirkung geänderten oder ergänzten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit dem Zusatz „**geä.**“ gekennzeichnet.

So zum Beispiel in Maßnahme 41/03 auf der Seite A23:

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	bereits erfüllt,		
			einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922

41 / 03 Senkung der Straßenbeleuchtungskosten

neu > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung durch Einsatz moderner Leuchttechnik über Dienstleistungsvertrag

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe **f**

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam **e**

> Anzahl gebundener Stellen: ---

Ausschreibung befindet sich in Vorbereitung



- Definierte Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bleiben (sofern nicht zuvor mangels Umsetzbarkeit gestrichen) **grundsätzlich für die Gesamtlaufzeit** der Haushaltskonsolidierung **konzeptimmanenter Bestandteil**.
- Inhalt und Darstellung der Erfolge von Maßnahme 90/ 01 auf der Seite A 39 stellt zum einen auf die erfolgte innerstädtische Vereinheitlichung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2012 ab und bezieht sich zum anderen auf die jährlichen Änderungen der Steueraufkommen beziehungsweise der Steuererwartungen gegenüber der hierfür ausnahmsweise zugrunde liegenden Vergleichsbasis: das jeweilige *Steuer-Ist-Aufkommen* des Jahres 2009.

Stadt Bitterfeld-Wolfen

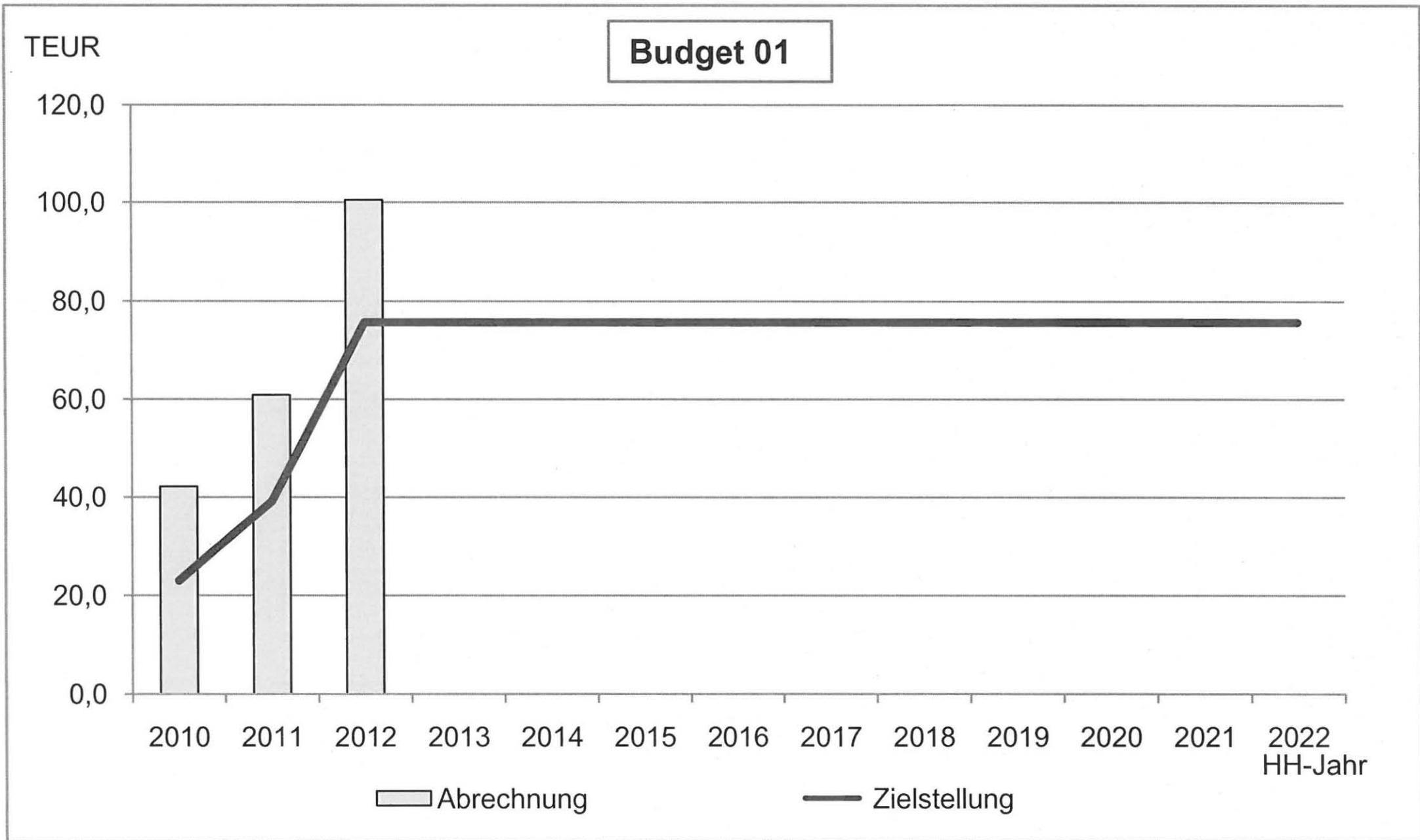
Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	
BG 01	Oberbürgermeisterbereich													
01 / 01	Beschränkung der öffentlichen Bekanntmachungen/ Mitteilungen													
geä.	> Produkt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Nr.: 11.12.03													
	> Erläuterung der Maßnahme: anteilige Einsparung in USK 54310.40014													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Anzahl gebundener Stellen: ---													
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		15,0	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	73,5
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-12,0	15,0	6,5	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	111,5
	Die ursprüngliche Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept, unter dieser Position jährlich Einsparungen von -6,5 TEUR zu erzielen, konnte in den Jahren 2010 und 2011 nicht vollständig realisiert werden. Das gelingt dann aber im voraussichtlichen Ergebnis 2012 zumindest. Auch im weiteren Verlauf wird die Zielstellung plangemäß deutlich übererfüllt. Sie wird insofern betragsmäßig ab 2014 entsprechend angepasst.													
01 / 02	Beschränkung sonstiger Anzeigen und Werbung													
geä.	> Produkt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Nr.: 11.12.03													
	> Erläuterung der Maßnahme: anteilige Einsparung in USK 54310.40014													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Anzahl gebundener Stellen: ---													
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		10,9	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	42,4
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-18,0	14,4	3,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	62,9
	Die Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wird im gesamt betrachteten Zeitraum ergebnis- und planungsseitig in zumindest kalkulierter Höhe umgesetzt. Sie wird ab 2014 betragsmäßig angepasst. Der Anstieg der Gesamterfüllung gegenüber dem Stand mit HHK 2013 ist durch den in der HHK 2013 lediglich berücksichtigten Planansatz 2012 gegenüber der nunmehr im vorläufigen Ergebnis 2012 tatsächlich erfolgten Übererfüllung der Maßnahme begründet.													
01 / 03	Reduzierung des zentralen Fonds zur ortsteilbezogenen Bezuschussung aus dem Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen													
geä.	> Produkt: Pflege des örtlichen Brauchtums, Nr.: 28.10.04, USK 52921.40000													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Anzahl gebundener Stellen: ---													
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		86,2	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	491,2
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-60,3	101,7	45,0	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	689,4
	Ab dem Jahr 2012 wird die Finanzierung aller städtischen Veranstaltungen (Produkt Nr.: 28.10.02) grundsätzlich über die Brauchtumsmittel der Ortsteile abgesichert. Die Mittel aus diesem Fond, welche ursprünglich für zentrale, gesamtstädtische Maßnahmen vorgesehen wurden und nunmehr aber - im Rahmen der Haushaltskonsolidierung - auf das absolut notwendige Maß beschränkt sind, werden ab 2012 vollständig eingespart. Die Mindestzielstellung der Maßnahme, jährlich Einsparungen von 45 TEUR zu erzielen, wird im betrachteten Zeitraum erfüllt bzw. um 15,3 TEUR übererfüllt. Sie wird insofern ab 2014 auf den Gesamtbetrag angepasst.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	
01 / 04	Reduzierung der Verfügungsmittel der Oberbürgermeisterin und der Ortsbürgermeister > Produkt: Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich, Nr.: 11.11.01, SK 54910 > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Anzahl gebundener Stellen: --- > Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013 > Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2010	-8,2	10,8 11,8	5,7 5,7	5,7 5,7	5,7 5,7	5,7 5,7	5,7 5,7	5,7 5,7	5,7 5,7	5,7 5,7	5,7 5,7	5,7 5,7	62,1 68,8
	Die freien Verfügungsmittel sowohl der Oberbürgermeisterin als auch der einzelnen Ortsbürgermeister der Stadt, welche für repräsentative Zwecke bestimmt sind, werden im Jahr 2011 planmäßig jeweils um die Hälfte, das heißt, um insgesamt 4.100 EUR reduziert. Ab dem Jahr 2012 sollte dann eine jährliche Einsparung von insgesamt 5.700 EUR erreicht werden. Auch diese Zielstellung wird sowohl mit den vorläufigen Ergebnissen 2011 und 2012 als auch plangemäß für den gesamt betrachteten Folgezeitraum vollständig umgesetzt. Die kalkulatorische Vergleichsbasis bildet für diese Maßnahme der Haushaltsansatz des Jahres 2010 mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von 8,2 TEUR.													
01 / 05	Beschränkung der Geschäftsaufwendungen für besondere Anlässe (darunter insbesondere: Jubiläen, Schirmherrschaften, Ehrungen, Gratulationen und Repräsentationen) > Produkt: Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich, Nr.: 11.11.01 > Erläuterung der Maßnahme: Einsparung in USK 54320.40004 > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Anzahl gebundener Stellen: --- > Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013 > Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-40,0	55,7 60,7	15,0 15,0	15,0 15,0	15,0 15,0	15,0 15,0	15,0 15,0	15,0 15,0	15,0 15,0	15,0 15,0	15,0 15,0	15,0 15,0	190,7 210,7
	Die Zielstellung wurde ab 2012 neu in das Konzept mit aufgenommen. Dabei werden die aufgrund sparsamer Mittelbewirtschaftung in den Jahren 2010 und 2011 gegenüber dem diesbezüglichen Vergleichswert zudem erzielten Einsparungen mit aufgerechnet. Die Vergleichsbasis für diese HHK-Maßnahme bildet rückblickend auf den Beginn der Haushaltskonsolidierung der Haushaltsansatz 2009 mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von 40 TEUR. Die Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept kann im gesamt betrachteten Zeitraum zumindest eingehalten werden. Der Anstieg der Gesamterfüllung gegenüber dem Stand mit HHK 2013 ist durch einem in der HHK 2013 lediglich berücksichtigten Planansatz 2012 gegenüber einer nunmehr im vorläufigen Ergebnis 2012 tatsächlich erfolgten Übererfüllung der Maßnahme um 5 TEUR begründet.													
	Zwischensummen für Budget 01 (5 Maßnahmen) > Konsolidierungsergebnisse / Jahr > Konsolidierungsergebnisse kumuliert		203,6	75,7 279,3	96,0 375,3	96,0 471,3	96,0 567,3	96,0 663,3	96,0 759,3	96,0 855,3	96,0 951,3	96,0 1.047,3	96,0 1.143,3	1.143,3



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt		
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)													
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation							
2015	2016	2017				2018	2019	2020	2021	2022						
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795			
BG 02	Personal und Recht															
02 / 01	Personalkosteneinsparungen															
	I) Teilzeitmodelle															
	1. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit um 10 Prozent für 5 Jahre, wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen															
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		63,4	20,0	20,0	20,0	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	180,4		
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-23.108,4	76,6	20,0	20,0	20,0	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	203,1		
	2. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit															
	a) um 10 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen															
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		104,3	43,9	43,9	43,9	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	494,0		
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-23.108,4	102,8	43,9	43,9	43,9	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	535,5		
	b) um 20 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 07/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen															
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	478,0		
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-23.108,4	0,0	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	478,0		
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Die Erreichung der Einsparungsziele setzt voraus, dass die angenommene Anzahl Beschäftigter die Teilzeitmodelle nach dem "Maßnahmenkatalog zum sozialverträglichen Personalabbau" (Beschluss des Stadtrates Nr. 057-2010) auch tatsächlich in Anspruch nimmt. Nehmen weniger Beschäftigte die Teilzeitmodelle in Anspruch, als unterstellt, so verringern sich die Einsparungen entsprechend.														
	Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2012:	Die Zielstellungen gemäß der Punkte I) 1. und I) 2.a wurden erfüllt bzw. übererfüllt. Die Zielstellung gemäß Punkt I) 2.b kann nicht erfüllt werden.														

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	
II) vorzeitige Verrentung														
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		205,6	103,5	127,4	122,2	18,2	195,4	23,0	264,9	264,9	264,9		1.590,0
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-23.108,4	0,0	103,5	127,4	122,2	18,2	195,4	23,0	264,9	264,9	264,9	264,9	1.649,3
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	<p>1. Die frei werdenden Stellen sind zwingend zu streichen.</p> <p>2. Die Erreichung der Zielstellung setzt voraus, dass alle aufgrund ihres Geburtsdatums in Frage kommenden Beschäftigten, die bis zum Jahr 2022 das reguläre Renteneintrittsalter erreichen, die Voraussetzungen für einen vorzeitigen Renteneintritt erfüllen und auf der Grundlage des "Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau" (Beschluss des Stadtrates Nr. 057-2010) zwei Jahre vorzeitig in Rente gehen können und auch tatsächlich gehen werden. Nehmen weniger Beschäftigte die Möglichkeit der vorzeitigen Verrentung in Anspruch, so verringern sich die Einsparungen entsprechend.</p> <p>Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2012: Die Zielstellung gemäß Punkt II) kann nur teilweise erfüllt werden.</p>												
III) Überleitung von 33 Verwaltungsbeschäftigten aus der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen														
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		4.054,2	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4		16.216,8
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-23.108,4	4.054,2	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	17.568,2
IV) Altersteilzeitverträge und sonstige planmäßige Altersübergänge														
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		2.209,4	1.158,9	1.213,7	1.335,2	1.418,3	1.507,5	1.600,1	1.680,0	1.680,0	1.680,0		15.483,1
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-23.108,4	2.209,4	1.158,9	1.213,7	1.335,2	1.418,3	1.507,5	1.600,1	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	17.163,1
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	<p>1. Der rückläufige Zuwachs der Einsparung von Personalkosten ab 2014 erklärt sich damit, dass ab 2014 nur noch wenige Beschäftigte aufgrund des Alters ausscheiden werden.</p> <p>2. Die ausgewiesene Einsparung 2010 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2009 berücksichtigt bereits die zusätzlichen Ausgaben für Einstellungen in 2009 (insbesondere Erzieherinnen und Auszubildende nach Abschluss ihrer Ausbildung) sowie für die Übernahme der Beschäftigten der ehem. Gemeinde Bobbau.</p>												

Stadt Bitterfeld-Wolfen

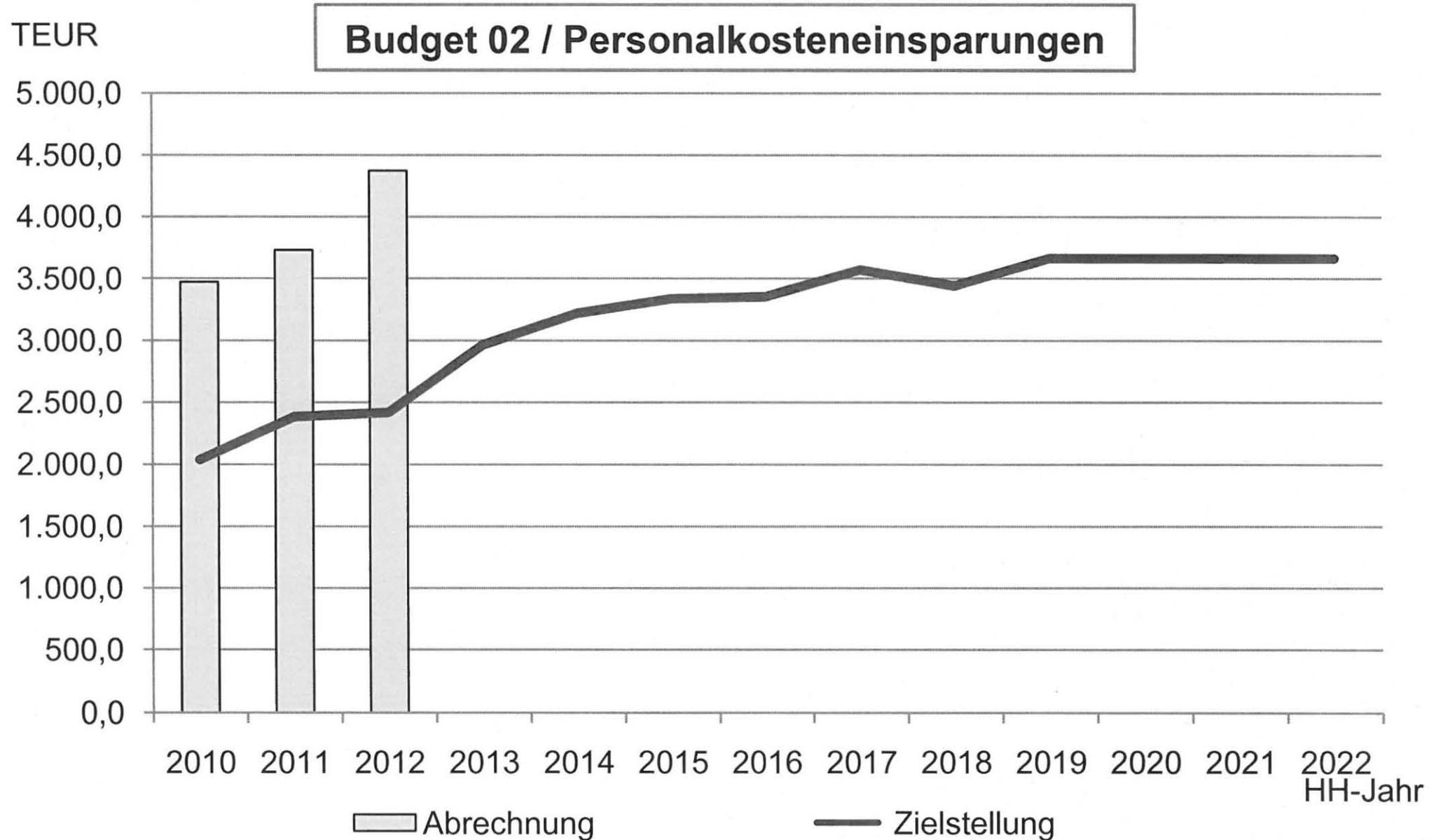
Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022					
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795		
V) Maßnahmen für weitere Personalkosteneinsparungen:															
V-1) Abfindungsregelung (Beschluss des Stadtrates Nr. 058-2010), Forcierung des Abschlusses einvernehmlicher Auflösungsstermine															
> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013			41,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	1.760,0	
> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009			-23.108,4	0,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	1.910,0
> Erläuterungen/ Bemerkungen:															
1. Die frei werdenden Stellen sind zwingend zu streichen.															
2. Es wird davon ausgegangen, dass sich 5 Beschäftigte im Jahr 2011 entschließen, gegen Zahlung der erhöhten Abfindung ihr Arbeitsverhältnis mit Ablauf des 31. Dezember 2011 aufzugeben. Nehmen weniger Beschäftigte diese Möglichkeit in Anspruch, so verringert sich die Einsparung entsprechend.															
Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2012: Die Zielstellung gemäß Punkt V-1) kann nicht erfüllt werden.															
V-2) Anstreben des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, d. h. auch ohne Aufstockung und Förderung															
> Erläuterungen/ Bemerkungen: Diese Maßnahme bewirkt keine Verbesserungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Seit dem Tarifabschluss 2010 gilt rückwirkend zum 01. Januar 2010 der TV FlexAZ, so dass Altersteilzeitverträge ohne Aufstockungsleistungen, wie sie im Haushaltskonsolidierungskonzept für 2010 und Folgejahre angenommen wurden, nun nicht mehr in Betracht kommen. Etwaige Einsparungen nach dem TV FlexAZ würden wesentlich geringer ausfallen, zumal die in Frage kommenden Beschäftigten auch grundsätzlich bereits bei der vorzeitigen Verrentung mit Einsparungen kalkulatv berücksichtigt wurden.															
V-3) Grundsätzlicher Einstellungsstopp in den Haushaltsjahren 2010 und 2011															
V-4) Einschränkung der Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011															
> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013			179,0	80,9	31,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	291,6	
> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009			-23.108,4	179,0	80,9	31,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	291,6	
> Erläuterungen/ Bemerkungen:															
Die Einsparungen werden mit Umsetzung dieser Maßnahme durch Einstellung von <i>nur zwei bis drei (statt bis 2009 sechs bis sieben)</i> neuen Auszubildenden jeweils zur Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 möglich.															
Grundsätzlich bildet die Stadt Bitterfeld-Wolfen Verwaltungsfachangestellte, Beamtenanwärter für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste aus. Bis 2009 wurden sechs bis sieben Auszubildende pro Jahr zur Ausbildung neu eingestellt. Seit 2010 ist dies erheblich eingeschränkt.															

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	
V-5) Einschränkung der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011														
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		511,6	287,2	287,2	307,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	3.356,4
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-23.108,4	511,6	287,2	287,2	307,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	3.683,6
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Die Einsparungen werden möglich durch die Übernahme (Einstellung) von <i>nur noch zwei bis drei</i> Ausgebildeten bzw. VbE im Anschluss an ihre Ausbildung seit dem Haushaltsjahr 2010. Bisher erfolgte bei entsprechenden Leistungen in der Regel eine Einstellung im Anschluss an die erfolgreich beendete Ausbildung, zumindest (zunächst) befristet. In den Jahren 2010 und 2011 wurde nur in entsprechend eingeschränktem Umfang eingestellt.												
V-6) Prüfung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte														
V-7) Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs														
VI) Tarifliche Anpassungen														
Diese wirken (wenn betragsmäßig negativ dargestellt) den Pk-Einsparungen entgegen.														
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		2.669,1	-316,7	-92,8	-79,6	-50,0	-100,0	-150,0	-250,0	-250,0	-250,0	-250,0	1.130,0
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-23.108,4	4.442,6	-316,7	-92,8	-79,6	-50,0	-100,0	-150,0	-250,0	-250,0	-250,0	-250,0	2.653,5
Der positive Betrag im voraussichtlichen Ergebnis 2010 bis 12 berechnet sich durch <u>zusätzlich</u> zu den im Einzelnen dargestellten Maßnahmen gegenüber der Basis 2009 insgesamt eingesparte Personalkosten. Darunter betrifft die Steigerung gegenüber dem im HHK 2013 ausgewiesenen Stand (um +1.773,5 TEUR) ausschließlich die noch zusätzlichen Personalkosteneinsparungen im Jahr 2012.														
Zwischensummen für Budget 02 (eine Maßnahme)														
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		10.085,4	2.967,9	3.221,3	3.339,1	3.356,4	3.572,8	3.443,0	3.664,8	3.664,8	3.664,8	3.664,8	40.980,3
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-23.108,4	11.576,2	2.967,9	3.221,3	3.339,1	3.356,4	3.572,8	3.443,0	3.664,8	3.664,8	3.664,8	3.664,8	46.135,9
	> Gesamtzielstellung HHK = Benchmark der KAB gem. Verfügung zum HH 2012		-20.140,5	-19.887,1	-19.769,3	-19.752,0	-19.535,6	-19.665,4	-19.443,6	-19.443,6	-19.443,6	-19.443,6	-19.443,6	
	> Personalkosten gem. Plan 2014	-23.108,4	-18.952,6	-18.603,6	-18.410,6	-18.184,7	-18.227,2	-18.500,0	-18.500,0	-18.500,0	-18.500,0	-18.500,0	-18.500,0	
Die Zielstellungen gem. Haushaltskonsolidierungskonzept werden auch im Jahr 2014 planmäßig zumindest umgesetzt, das heißt, die nach den Einsparungen kalkulierten Personalkostenaufkommen werden jährlich sogar unterschritten. Darüber hinaus schließt das vorläufige Ergebnis 2012 um 1.490,8 TEUR noch positiver ab, als erwartet. Die planmäßigen Haushaltsansätze müssen kalkulatativ immer noch zusätzliche Risiken mit absichern.														
	> <u>Informatorisch</u> : Personalkosten gem. Plan 2014 unter Vernachlässigung der voraussichtlichen/ kalkulierten Mehrbelastungen aus dem neuen Kinderförderungsgesetz (KiFöG 2013 LSA)													
		-23.108,4		-18.471,8	-18.180,7	-17.989,8	-17.766,3	-17.812,1	-17.930,1	-17.930,1	-17.930,1	-17.930,1	-17.930,1	



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / I fd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	

BG 11 Zentrale Dienste

11 / 01 Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen
geä.

- > Produkt: Zentraler Service, Nr.: 11.12.01
- > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen
- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P
- > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e
- > Anzahl gebundener Stellen: - - -

> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013	-2.215,8	150,0	200,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	2.350,0
> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Ntr. 2010	-3.102,7	1.283,7	200,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	3.733,7

Eine Realisierung der Zielstellung konnte nach bisherigen Maßstäben nicht abgerechnet werden. Eine Prüfung und Anpassung der zugrundeliegenden Vergleichsbasis machte sich deshalb zwingend erforderlich.

Hintergrund:

Die bisherige Vergleichsbasis *Plan 2009* war für die Darstellung und Abrechnung der Konsolidierungserfolge ungeeignet. Nachweislich realisierte Einsparungen - insbesondere bei den Personalaufwendungen, den Reinigungsaufwendungen und bei der Abfall- und Müllentsorgung - wurden durch Mehraufwendungen überdeckt, die mit der Planung 2009 noch nicht vollständig berücksichtigt werden konnten.

Um an der Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes auch weiterhin festhalten und die Maßnahme abrechnen zu können, wurde die Vergleichsbasis der Maßnahme auf den Zeitpunkt des Umzuges der Verwaltung in das neue Rathaus - also in das Gebäude 041 - und demnach auf den 1. Nachtrag 2010 mit einem Vergleichswert in Höhe von -3.102,7 TEUR abgestellt.

Seitdem noch zusätzlich unter dieser Maßnahme realisierte positive Effekte sind entstanden durch eine nachhaltige Optimierung des Bestands an städtischen Dienstfahrzeugen sowie auch durch Optimierung deren Einsätze unter Zugrundelegung des dafür tatsächlich gegebenen Bedarfs. Erreicht wurde eine effektivere Auslastung der Fahrzeuge, eine Verkleinerung des städtischen Fuhrparks und somit eine noch weitere Reduzierung der laufenden Kosten.

Die Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes kann im gesamt betrachteten Zeitraum und planmäßig in zumindest kalkulierter Höhe umgesetzt werden.

So weist die Planung für 2014 und Folgejahre gegenüber der Basis den folgenden Stand aus:

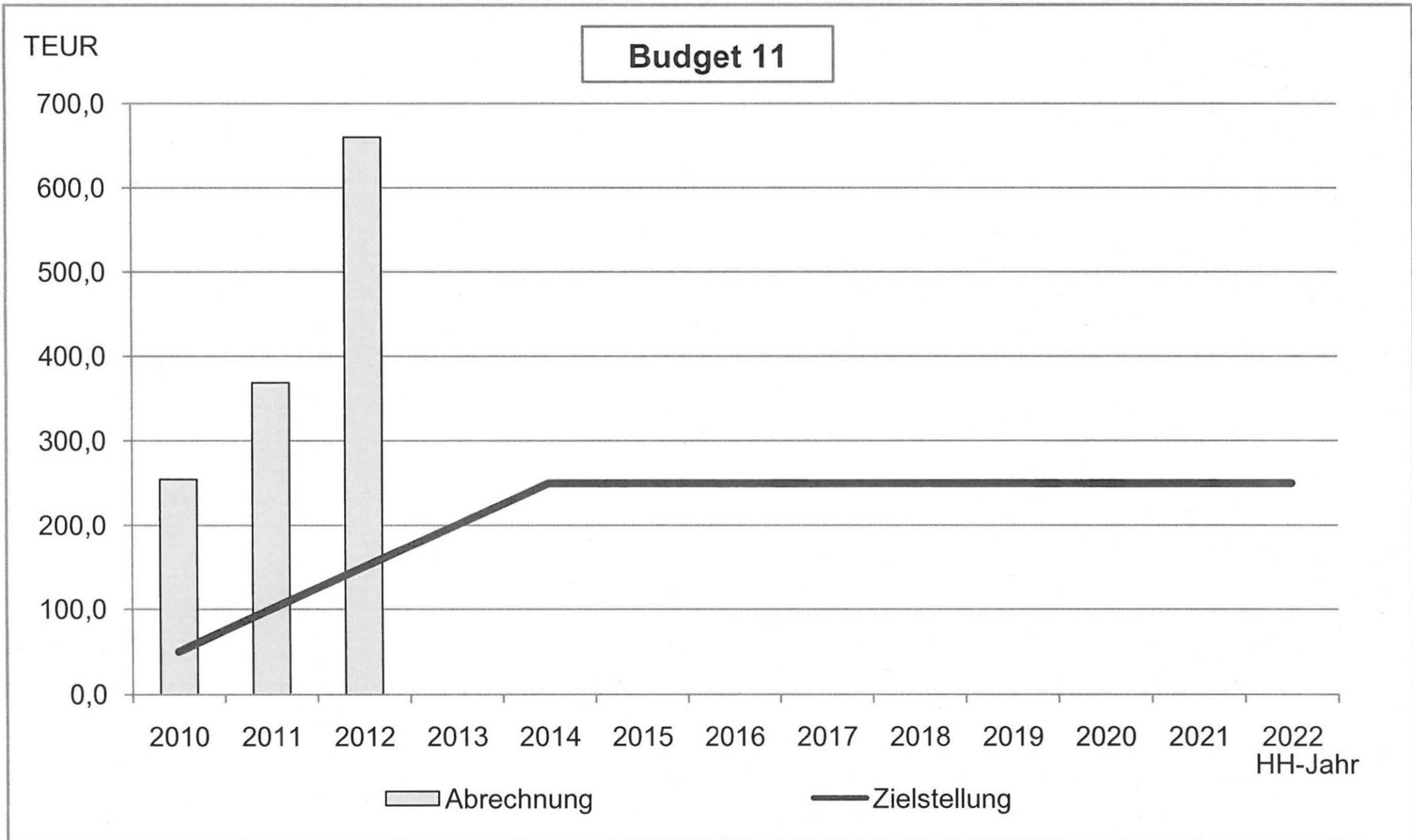
Ansatz	mittelfristige Planvorausschau		
2014	2015	2016	2017
493,9	493,6	501,0	476,2

Eine vollständige Berücksichtigung erfolgt mit Abrechnung der Maßnahmeerfüllung auf Grundlage der dann realisierten Jahresrechnungsergebnisse.

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	
11 / 02 <i>neu</i>	Kündigung kostenpflichtiger städtischer Mitgliedschaften (mit abgerechnet durch Maßnahme 11 / 01; = Davonzahl)													
	<p>> Produkt: Zentraler Service, Nr.: 11.12.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der laufenden Aufwendungen durch Einsparung von Mitgliedsbeiträgen</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>> Anzahl gebundener Stellen: ---</p> <p><u>Austritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - aus dem Deutschen Städtetag zum 31. Dezember 2014 (Beschl.-Nr. 205-2013 vom 22 Januar 2014) - aus der Bundesvereinigung öffentliches Recht e.V. zum 31. Dezember 2013 (Beschl.-Nr. 148-2013 vom 23 Oktober 2013) - aus dem Verein Dübener Heide e.V. zum 31. Dezember 2013 (Beschl.-Nr. 076-2013 vom 17. Juli 2013) - aus dem Bitterfelder Innenstadtverein e. V. zum 31. Dezember 2014 und - aus dem Verein weinberg campus e.V. zum 31. Dezember 2014 <p>--> gemäß Empfehlung der AG HHK vom 01. April 2014</p> <p>--> evtl. dafür noch erforderliche Beschlussanträge werden für den Stadtrat vorbereitet</p>													
11 / 03 <i>neu</i>	Reduzierung der Anzahl der Wahlbereiche für künftige Kommunalwahlen													
	<p>> Produkt: Wahlen und Statistik, Nr.: 12.12.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der laufenden Aufwendungen</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>> Anzahl gebundener Stellen: ---</p> <p>Die AG HHK spricht sich aus Kostengründen dafür aus, künftig für die gesamte Stadt nur noch einen Wahlbereich vorzusehen. Ein derartiger Antrag wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2013 unter Beschlussantrag Nr. 144-2013 bereits behandelt und abgelehnt. Für die Zukunft ist beabsichtigt, dieses Thema erneut aufzugreifen. (gemäß Empfehlung der AG HHK vom 25. März 2014)</p>													
	Zwischensummen für Budget 11	(3 Maßnahmen)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		1.283,7	200,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	3.733,7
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			1.483,7	1.733,7	1.983,7	2.233,7	2.483,7	2.733,7	2.983,7	3.233,7	3.483,7	3.733,7	



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	
BG 12	Kultur / Soziales													
12 / 01	Zuschussreduzierung für das städtische Kulturhaus													
	> Produkt:		Bereitstellung Kulturhaus, Nr.: 26.10.01											
	> Leistungen (Auszug):		- Trägerschaft und Betrieb des auch durch Dritte genutzten Veranstaltungsortes, - Veranstaltungstätigkeit (Organisation und Durchführung), - Besetzung der Kulturhauskasse											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Einrichtung											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		f											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e											
	> Anzahl gebundener Stellen:		2,0											
	> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2013		142,9	34,8	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	457,7
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-303,6	158,8	34,8	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	508,6
	Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden im voraussichtlichen Ergebnis 2010 mit +53,7 TEUR, im voraussichtlichen Ergebnis 2011 mit +59,5 TEUR und im voraussichtlichen Ergebnis 2012 (nach noch vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen) mit +45,6 TEUR erfüllt, insgesamt um +110,0 TEUR übererfüllt. In den Jahren 2014 und 2015 gelingt dies jedoch nur teilweise. Die kalkulierte Mindererfüllung wird jedoch durch Mehreinsparungen im Bereich der Bibliotheken (Maßnahme 12/ 02) wieder kompensiert. In der Planvorausschau ist für die Jahre 2016 und 2017 erneut ein Erreichen der Zielstellung der Maßnahme nachweisbar.													
12 / 02	Zuschussreduzierung für städtische Bibliotheken													
	> Produkt:		Bereitstellung von Medien und Informationen (Bibliotheken), Nr.: 27.20.01 wie z.B.: Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Kassetten, CD-Rom, CD's, Videos, Software, Internet, Noten, Graphiken für systematisch oder thematisch gegliederte Bereiche, Bestandspflege, Marktsichtung, Ausleihe, Beratung, Information und Vermittlung, Präsentation von Autoren und konzeptionierte Veranstaltungstätigkeit für verschiedene Altersgruppen											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade in den beiden städtischen Einrichtungen											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		f											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e											
	> Anzahl gebundener Stellen:		5,8											
	> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2013		277,2	77,4	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	978,6
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-401,1	253,9	77,4	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	1.033,3
	Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden im voraussichtlichen Ergebnis 2010 mit +68,3 TEUR, im voraussichtlichen Ergebnis 2011 mit +132,6 TEUR und im voraussichtlichen Ergebnis 2012 (nach noch vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen) mit +53,0 TEUR erfüllt, insgesamt um +75,9 TEUR übererfüllt. Hingegen kann mit der Haushaltsplanung für 2013 der Vorgabe gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept nicht voll entsprochen werden. Der Umsetzung stehen konkrete objektive Gründe entgegen. Im Hinblick auf den Umzug in das Rathaus im Ortsteil Bitterfeld erfolgte noch die Herrichtung der dafür erforderlichen Räumlichkeiten. Ab 2014 werden die Einsparungszielstellungen dann nachhaltig jedoch deutlich übererfüllt. Dadurch werden die Mindereinsparungen in den Jahren 2014 und 2015 unter der Maßnahme 12 /01 zumindest wieder ausgeglichen.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen

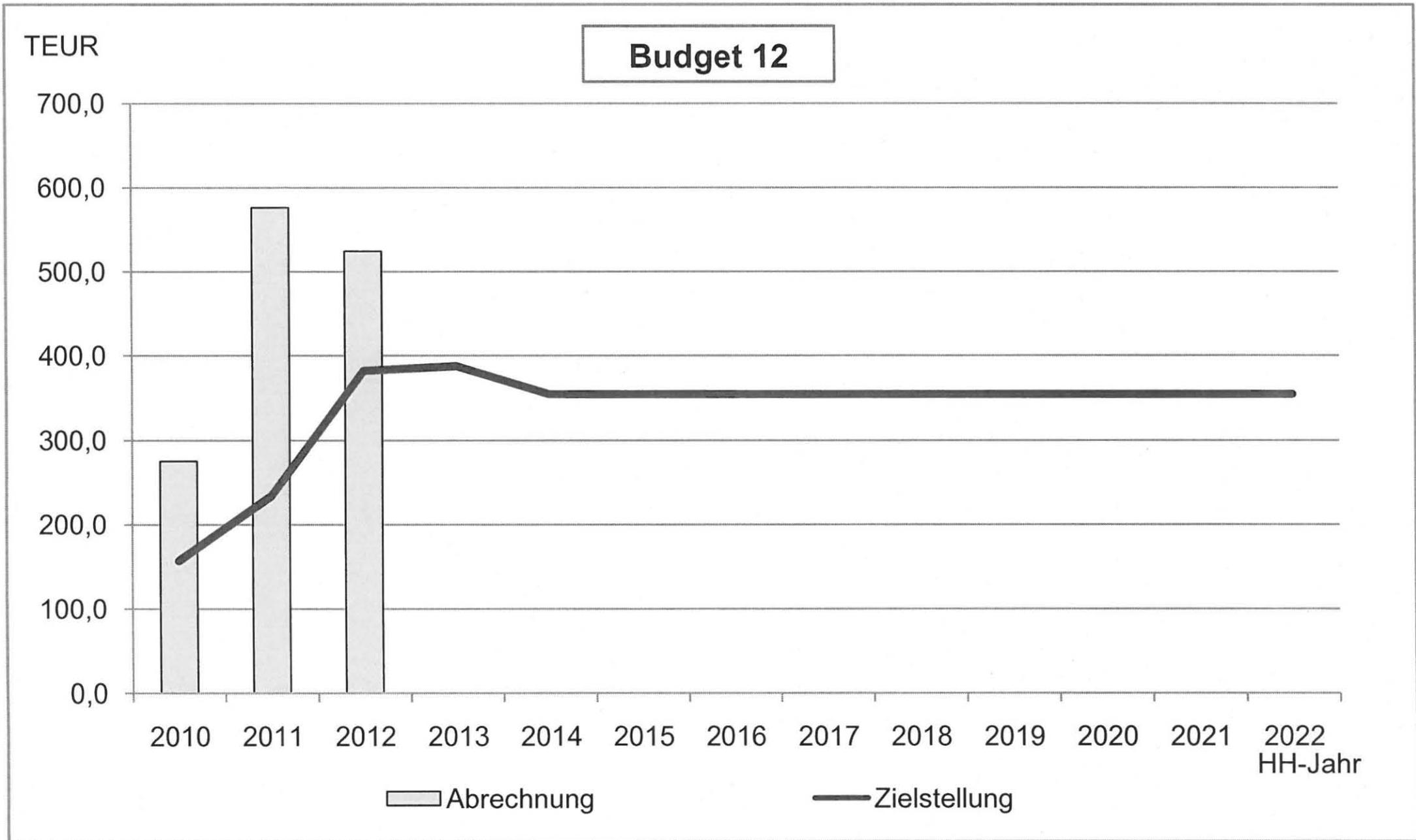
Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	
12 / 03	Reduzierung der Kulturförderung													
	> Produkt:	Kulturförderung, Nr.: 28.10.01												
	> Leistungen (Auszug):	- Unterstützung von Personen und Vereinen sowie Kulturveranstaltungen durch Finanzzuschüsse und/ oder Sachleistungen, - Förderung von Kultur- und Kunstvereinen, Schaffung von Möglichkeiten zur Präsentation der Vereinsarbeit - Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veranstaltungen												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Darunter sollten gegenüber einem planmäßigen Aufkommen 2009 zur zentralen Förderung von Kulturvereinen in Höhe von 20 TEUR ursprünglich vorerst noch 10 TEUR verbleiben. Diese wurden jedoch nachhaltig bis auf Null reduziert. Die Bezuschussung erfolgt jetzt aus Brauchtumsmitteln. Zudem berechnet sich infolge der vollständigen Erfassung und Zuordnung des Vermögens durch Bereinigungen bei Abschreibungen und Sonderposten eine jährliche Haushaltsentlastung von 56 TEUR. Im Übrigen betreffen die Einsparungen gegenüber 2009 verringerte Sach- und Dienstleistungen.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2013		453,8	144,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	1.477,8
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-214,1	461,3	144,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	1.595,3
	Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden im voraussichtlichen Ergebnis 2010 mit +153,4 TEUR, im voraussichtlichen Ergebnis 2011 mit +161,7 TEUR und im voraussichtlichen Ergebnis 2012 (nach noch vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen) mit +146,2 TEUR erfüllt, insgesamt um +164,1 TEUR übererfüllt. Auch für den weiteren Haushaltsverlauf sind die konzeptionellen Zielsetzungen zumindest in kalkulierter Höhe und somit vollständig planmäßig umgesetzt.													
12 / 04	Zuschussreduzierung bzgl. des städtischen Jugendclubs "Club Linde" im Ortsteil Bitterfeld													
geä.	> Produkt:	Förderung von Kindern und der Jugend, Nr.: 36.60.01, KSt.: 46000.100												
	> Leistungen (Auszug):	- Bereitstellung von Personal, Sachmitteln und der Einrichtung, - Förderung von Kindern und Jugendlichen, - Planung, Organisation u. Durchführung von Kursen, Veranstaltungen, Projekten u. Sonderaktionen für Kinder/ Jugendliche												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen mit Standort- und Trägerwechsel; Der Standortwechsel in die Dessauer Straße im OT Bitterfeld wurde auch als Grundlage für die weitere Stadtentwicklung erforderlich. Die Übergabe des Jugendclubs erfolgte sodann im Oktober 2011 in die Trägerschaft des MitNähe e.V. Parallel dazu fand der Personalübergang in andere städtische Kindereinrichtungen statt.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Anzahl gebundener Stellen:	2,0												
	> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2013		163,4	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.063,4
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-177,7	217,1	100,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	1.667,1
	Die ursprüngliche Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept zum 1. Nachtrag 2010, ab dem Jahr 2011 jährlich ca. 100 TEUR einzusparen, konnte im Jahr 2011 noch nicht vollständig umgesetzt werden. Durch die Verzögerung des Umzugs der Einrichtung in die Dessauer Straße entstanden für das 1. Halbjahr 2011 noch zusätzliche Kosten. Die Mindereinsparungen aus dieser Maßnahme wurden aber durch zusätzliche Einsparungen innerhalb des Budgets kompensiert. Im voraussichtlichen Ergebnis 2012 verringert sich der Zuschussbedarf über die Zielstellung von 100,0 TEUR hinaus um 53,7 TEUR auf verbleibende -24,0 TEUR. Es berechnet sich hierfür somit insgesamt eine nachhaltige jährliche Einsparung von ca. 150 TEUR. Die ursprüngliche Zielstellung des Konzeptes wurde entsprechend angepasst und um +50 TEUR p.a. erhöht.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	
12 / 05	Kostenreduzierung für besondere Feste													
geä.	<p>> Produkt: Besondere Feste, Nr.: 28.10.02 und Förderung städt. Veranstaltungen, Nr.: 28.10.03</p> <p>> Leistungen: - Einleitung von Maßnahmen zur Belebung des innerstädtischen Lebens, - Organisation und Durchführung von besonderen Festen</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der städtischen Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade von Veranstaltungen; die Finanzierung der Feste und Veranstaltungen im Stadtgebiet erfolgt grundsätzlich durch Einbindung von Brauchtumsmitteln <u>Veranstaltungen im Stadtgebiet:</u> Stadtfest, Familien- und Vereinsfest, Wasserturmfest, Herbstfest, Weihnachtsmärkte sowie einmalige und wiederkehrende Veranstaltungen</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2013</p> <p>> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009</p>													
			62,0	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	345,5
		-413,4	284,9	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	599,9
	bzw. z. T. auch gegenüber Plan 2013													
	<p>Das bisher separate Produkt Nr. 28.10.03 "Besondere Feste" im Budget 43 wurde ab dem Jahr 2011 im Rahmen der Optimierung der Verwaltungsorganisation und -abläufe mit in das Produkt Nr. 28.10.02 "Förderung von städtischen Veranstaltungen" im Budget 12 integriert. Die Zielstellungen aus der bisherigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 43 / 06 wurden dabei für den Zeitraum ab 2011 übernommen. Der Vergleichswert gemäß Haushaltsansatz 2009 erhöht sich daraufhin ausgehend von 70,5 TEUR um +305,7 TEUR auf neu 376,2 TEUR. Den Zielstellungen kann in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 voll entsprochen werden. Es berechnet sich zudem eine Übererfüllung um insgesamt +222,9 TEUR.</p> <p>Ab dem Jahr 2013 wurde auch das Produkt Nr. 57.50.01 "Stadt- und Tourismusinformatio" aufgelöst. Daraufhin sind Teile dieses Produktes ebenso mit in das Produkt 28.10.02 eingeflossen. Infolge dessen beträgt die entsprechend dem Haushaltsansatz 2013 geänderte Vergleichsbasis nunmehr insgesamt 413,4 TEUR. Die Zielstellungen bleiben weiterhin bestehen. Im Ergebnis der Haushaltsplanungen 2013 und 2014 einschließlich der Planvorausschau bis 2017 werden die Zielstellungen aus dieser Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes in allen betrachteten Jahren erreicht.</p>													
	Zwischensummen für Budget 12	(5 Maßnahmen)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		1.376,0	387,7	404,5	404,5	404,5	404,5	404,5	404,5	404,5	404,5	404,5	5.404,2
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			1.763,7	2.168,2	2.572,7	2.977,2	3.381,7	3.786,2	4.190,7	4.595,2	4.999,7	5.404,2	



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	
BG 13	Schule / KiTa / Sport													
13 / 01	Zuschussreduzierung für Sporthallen und -plätze (ohne Sportförderung)													
	> Produkt:		Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen, Nr.: 42.40.01											
			- Bereitstellung für Schulsport, Vereinssport und für Dritte											
			- einschließlich der Bereitstellung von Fachpersonal											
			- Kontaktpflege zu Vereinen, Verbänden und sonstigen Sportgruppen											
			- Unterhaltung und Pflege der Gebäude und Anlagen											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen (ab 2011 stufenweise, in Höhe von 50 - 250 TEUR jährlich)											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		f + P											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e											
	> Anzahl gebundener Stellen:		8,5											
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		372,7	104,0	157,0	157,3	175,0	200,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	2.166,0
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-1.387,9	509,6	104,0	157,0	157,3	175,0	200,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	2.552,9
	Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept gegenüber dem Benchmark: Haushaltsansatz 2009 wurden im voraussichtlichen Ergebnis 2010 mit +163,7 TEUR, im voraussichtlichen Ergebnis 2011 mit +128,8 TEUR und im voraussichtlichen Ergebnis 2012 (nach noch vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) mit +217,1 TEUR erfüllt, insgesamt um +366,2 TEUR übererfüllt. Zudem gelingt es, die konzeptionellen Zielvorgaben für die Planjahre 2013 und 2014 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2017 vollständig umzusetzen.													
13 / 02	Reduzierung der Sportförderung													
	(Teilleistung von Produkt 42.40.01, sh. Maßnahme 13 / 01)													
	> Produkt:		Sportförderung, Nr.: 42.40.01											
	> Leistungen:		- Bereitstellung der Sportstätten für Vereine											
			- Zuschussgewährung für Fremd- und Eigenveranstaltungen; vorrangige Förderung des Kinder- und Jugendsports, Förderung des Spitzensports,											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Zuschüsse an übrige Bereiche; Die Zielstellung berücksichtigt schrittweise eine vollständige Zuschussreduzierung											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		f											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e											
	> Anzahl gebundener Stellen:		---											
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		320,9	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	1.310,9
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-110,0	320,9	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	1.420,9
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden vollständig umgesetzt. In 2010 erfolgte die planmäßig noch in Höhe von 50 TEUR vorgesehene Förderung des regionalen Spitzensports lediglich in Höhe von 9,1 TEUR. Ab 2011 wird auch auf eine Bezuschussung des Spitzensportes aus dem Stadthaushalt gänzlich verzichtet. Eine Bezuschussung erfolgt nunmehr grundsätzlich nur noch aus den Brauchmitteln der Ortsteile, insofern wird dadurch das Produkt nicht zusätzlich belastet.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen

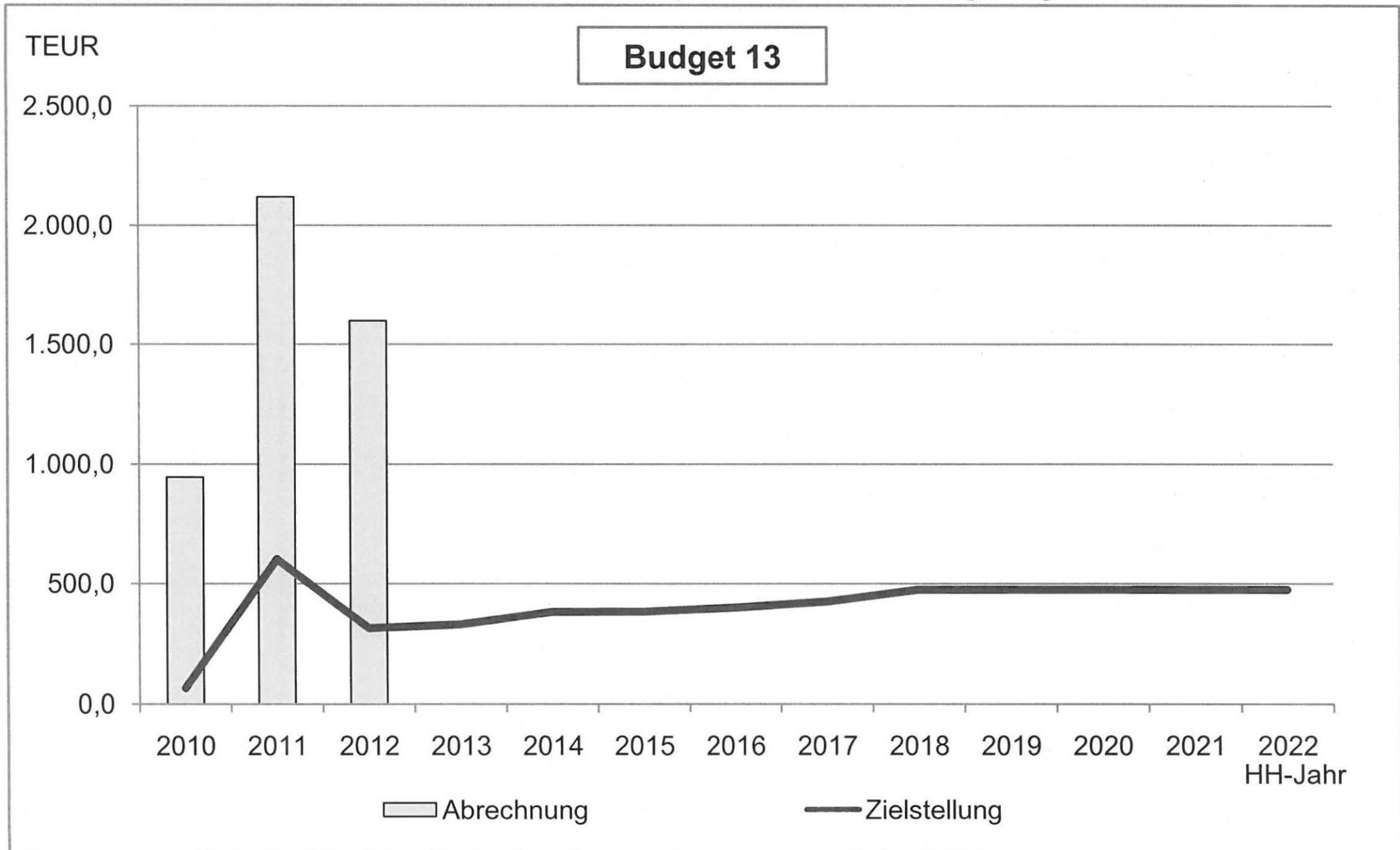
Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	
13 / 03	Trägerwechsel für den städtischen Sportplatz "Nordpark" in Wolfen Nord (Teilleistung von Produkt 42.40.01, sh. Maßnahmen 13 / 01 = Davonzahl)													
	> Produkt:													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Anzahl gebundener Stellen:	---												
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	(0,0)
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-1.387,9	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	(0,0)
	Die Maßnahme ist so nicht realisierbar, da eine Übernahme durch den Landkreis nicht erfolgen wird und ein anderer Träger nicht in Aussicht steht. Daraufhin erfolgt nunmehr eine weniger kostenintensive Pflege der Anlage.													
13 / 04	Trägerwechsel für städtische Kindertagesstätten													
	> Produkt:													
	> Leistungen:													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		1.967,8	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	2.867,8
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-2.903,6	2.766,7	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	3.766,7
	+ zusätzliche kalk. Mehrbelastung durch KiFöG 2013 (nur informativ)		-480,8	-422,9	-420,8	-418,4	-415,1	-569,9	-569,9	-569,9	-569,9	-569,9	-569,9	
	Die Jahre 2010 und 2011 schließen im noch vorläufigen Ergebnis gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 mit +730,5 TEUR bzw. mit +1.269,2 TEUR deutlich positiver ab, als kalkuliert wurde. Zudem werden auch im voraussichtlichen Ergebnis 2012 (nach noch vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) die konzeptionellen Zielvorgaben mit +917,0 TEUR gegenüber dem Vergleichswert 2009 wiederum deutlich übererfüllt. Die Ursachen liegen dafür in einer optimierten Bewirtschaftung und in erhöhten Zuweisungen nach dem KiFöG. Ebenso entsprechen die Planzahlen 2013 den Vorgaben des Haushaltshaltskonsolidierungskonzeptes zumindest. Die gemäß SR-Beschluss Nr. 95-2011 geforderten Trägerwechsel wurden vollzogen. Es berechnen sich daraus nachhaltige Einsparungen.													
	> Gem. SR-Beschluss Nr. 221-2011 vom 14.12.2011 wurden bis zum 01.04.2012 vier der bis dahin städtisch geführten Kindertagesstätten in freie Trägerschaft übergeführt,													
	> im Weiteren wurde gem. SR-Beschluss Nr. 102-2012 vom 30.05.2012 die Kindertagesstätte "Pumuckl" zum 01.08.2012 in freie Trägerschaft übergeführt,													
	> darüber hinaus wurde gem. SR-Beschluss Nr. 100-2011 vom 29.06.2011 ein Trägerwechsel auch für die Kindertagesstätte "Traumzauberbaum" mit Eröffnung des Neubaus im November 2012 vollzogen.													
	Ab Ende des Jahres 2012 verbleiben dann noch zwei Kindertagesstätten und vier Horte an Grundschulen in städtischer Trägerschaft.													
	Zusätzliche Haushaltsentlastungen durch Verbesserung der Kostendeckungsgrade für die verbleibenden städtischen Einrichtungen ergeben sich durch den Erfolg der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 13 / 07 durch Anhebung der Elternbeiträge. Diese zwar separat ausgewiesene Maßnahme wird in ihrer Erfüllung zusammen mit über den Erfolg der Maßnahme 13 / 04 abgerechnet; ebenso der Erfolg der Maßnahme 13 / 05.													
	Trotz erwarteter zusätzlicher erheblicher Mehrbelastungen durch das KiFöG 2013 mit auch nachhaltiger Auswirkungen auf die Haushaltskonsolidierungs- und Sparmaßnahme gelingt es mit der Haushaltsplanung 2014 und in der Planvorausschau bis 2017 nunmehr dennoch, die konzeptionellen Zielvorgaben zumindest einhalten zu können.													
	So weist die Planung für 2014 und Folgejahre gegenüber der Basis den folgenden Stand aus:		2014	2015	2016	2017	Die tatsächliche Realisierung bleibt jedoch abzuwarten.							
			137,3	216,4	356,2	404,9								

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	
13 / 05	Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Kindereinrichtungen													
geä.	(Teilleistung von Maßnahme 13 / 04; = Davonzahl) > Produkt: Gewährleistung der Kinderbetreuung in Einrichtungen, Nr.: 36.50.01 (Sk. Nr. 52420) > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der laufenden Aufwendungen durch z.B. Ausschreibung / Neuvergabe von Reinigungsleistungen (ursprüngliche Zieleinsparung: 50 TEUR p.a. gegenüber Ansatz 2009) > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013 > Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009		150,0 258,0	50,0 50,0	50,0 150,0	50,0 150,0	50,0 150,0	50,0 150,0	50,0 150,0	50,0 150,0	50,0 150,0	50,0 150,0	150,0	(600,0) (1658,0)
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten bisher sowohl planungsseitig als auch in den vorläufigen Ergebnissen der Jahresrechnungen 2010 bis 2012 jeweils vollständig umgesetzt werden. Die Planung für 2014 und Folgejahre weist gegenüber der Basis den folgenden Stand aus:													
			2014	2015	2016	2017	Auch die erhöhte Zielstellung wird in allen Jahren planmäßig zumindest erfüllt.							
			186,1	186,1	186,1	186,1								
13 / 06	Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Schulen													
geä.	> Produkt: Sicherung des Grundschulbetriebes, Nr.: 21.10.01 > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung von Sachaufwendungen und Dienstleistungen; u.a. in Folge Umzug der Gs. Holzweißig in den Anbau des Schulgebäudes nach Sanierung, SR-Beschluss Nr.: 137-2010 > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013 > Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009		1.064,5 1.064,5	15,0 15,0	15,0 500,0	15,0 500,0	15,0 500,0	15,0 500,0	15,0 500,0	15,0 500,0	15,0 500,0	15,0 500,0	15,0 500,0	1.199,5 5.579,5
	Nach Schaffung der baulichen Voraussetzungen und Umsetzung der Maßnahme erfolgt eine deutliche Verbesserung des Kostendeckungsbeitrages für das Produkt insgesamt. Diese beträgt +660,5 TEUR im noch vorläufigen Ergebnis 2011 und +404,0 TEUR im ebenso noch vorläufigen Ergebnis 2012 (nach vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) und geht damit deutlich über die diesbezüglichen Zielstellungen dieses Konzeptes hinaus. Die Vorgaben aus dieser Maßnahme werden in gleicher Weise auch planmäßig abgerechnet und es gelingt zudem, die Zielstellungen auf jährlich +500 TEUR zu erhöhen. Festzustellen sind daraufhin auch weiterhin in der Haushaltsplanung 2014 und in der Planvorausschau bis 2017 jährlich zumindest im kalkulierten Maß eingehaltene Zielgrößen. So weist die Planung für 2014 und Folgejahre gegenüber der Basis den folgenden Stand aus:													
			2014	2015	2016	2017								
			654,0	685,1	703,4	760,4								
13 / 07	Anhebung und innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge für die Benutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 01. November 2012													
	(Teilleistung von Maßnahme 13 / 04; = Davonzahl) > Produkt: Gewährleistung der Kinderbetreuung in Einrichtungen/ Verwaltung, Nr.: 36.50.01 > Erläuterung der Maßnahme: Verbesserung der Kostendeckungsgrade der städtischen Einrichtungen durch Anhebung der Elternbeiträge und innerstädtische Vereinheitlichung > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e In der Stadtratssitzung am 12.09.2012 wurde unter Beschl. Nr. 118-2012 die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.03.2009 beschlossen. Dadurch erfolgte sowohl eine Anpassung an die Kostenentwicklung als auch eine innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge mit Anhebung auf das Beitragsniveau der umliegenden Gemeinden und darüber hinaus. Der Erfolg der Maßnahme wird insgesamt mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 13 / 04 abgerechnet.													
	Zwischensummen für Budget 13 (7 Maßnahmen)		4.661,7	329,0	867,0	867,3	885,0	910,0	960,0	960,0	960,0	960,0	960,0	13.320,0
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr			4.990,7	5.857,7	6.725,0	7.610,0	8.520,0	9.480,0	10.440,0	11.400,0	12.360,0	13.320,0	
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert													



Stadt Bitterfeld-Wolfen

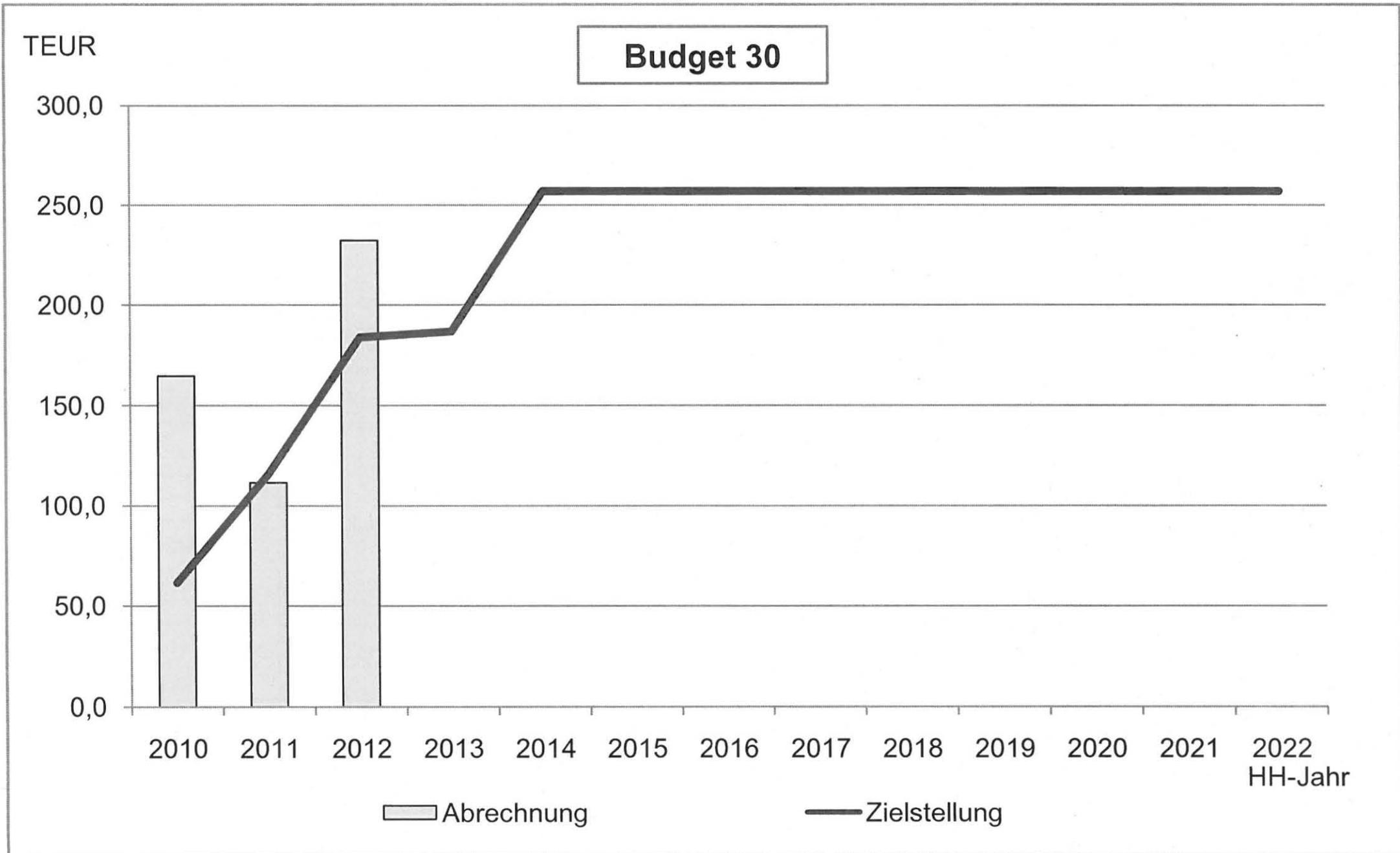
Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr												gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012			Ansatz 2013			Ansatz 2014			mittelfristige Planvorausschau			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795		
BG 20	<u>Finanzwesen</u>														
20 / 01	Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)														
	> Produkt:	Finanzcontrolling und Berichtswesen, Nr.: 11.13.07													
	> Erläuterung der Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des analytischen Aussagegehaltes bei internen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, - Datenaufbereitung zur Verbesserung des Berichtswesens in Haushaltsangelegenheiten; = Voraussetzung für ein externes Benchmarking, - kennzahlenmäßige Grundlage für die Kostenumlage durch Gebühren-, Beitrags- und Entgelterhebung - dadurch nachhaltige Verbesserung der Kostendeckungsgrade von Einrichtungen, Produkten und Leistungen möglich 													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	P													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e													
	Gemäß § 13 GemHVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine KLR zu führen. Deren Ausgestaltung ist nach den örtlichen Bedürfnissen und nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten auszurichten. Die Maßnahme befindet sich für die Stadt in der Vorbereitung. Der Erfolg der Maßnahme ist kennzahlenmäßig noch nicht darstellbar.														
BG 30	<u>Ordnung und Bürger</u>														
30 / 01	Standortoptimierung der freiwilligen Feuerwehr														
geä.	> Produkt:	Brandschutz, Nr.: 12.60.01													
	> Leistungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Menschen und Tiere aus Brandgefahr retten, Brände und deren Gefahren bekämpfen, Sachwerte erhalten, - Bekämpfung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, - Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen und bei Brand-/ Explosionsgefahr, - Brandschutzerziehung in Schulen und in anderen Einrichtungen, Ausbildung zum Brandschutzerzieher, Unterhaltung der Jugendfeuerwehr 													
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; dabei Prüfung auch von Möglichkeiten der Zusammenarbeit der örtlichen und der Berufsfeuerwehren auf vertraglicher Grundlage mit dem Ziel noch weiterer Kosteneinsparungen (Empfehlung der AG HHK vom 15. April 2014)													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e													
	> Anzahl gebundener Stellen:	23,5													
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		373,4	179,7	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	2.553,1
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-1.881,0	474,7	179,7	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.554,4
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept können nicht in allen Jahren vollständig umgesetzt werden. Das Jahr 2010 schließt mit einer Übererfüllung der Zielstellung in Höhe von +105 TEUR ab. Im Jahr 2011 entfallen dann unvorhergesehen die Erträge aus der Feuerschutzsteuer (ca. -40TEUR). In Folge dessen wird zwar eine Verbesserung gegenüber dem Benchmark erreicht aber die Konsolidierungszielstellung insgesamt um ca. 8 TEUR verfehlt. Eine Kompensation dieses Ausfalls ist dann in 2012 wieder möglich. Die Feuerschutzsteuer wird ab 2012 wieder gewährt, jetzt aber mit Zweckbindung. Bereits die Planung liegt in 2012 um 19 TEUR über der Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und wird dann gemäß vorläufigem Ergebnis 2012 (nach noch vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) mit voraussichtlichen Gesamtverbesserungen gegenüber 2009 in Höhe von +204,9 TEUR um noch weitere +9,1 TEUR erhöht. Mit Haushaltsplanung 2014 und Planvorausschau bis 2017 ist die jährliche Erfüllung der Maßnahme jeweils nur anteilig möglich. Die Einsparungszielstellung wird für diese städtische Pflichtaufgabe auf ein grundsätzlich realisierbares Maß angepasst. Die einmalige Abweichung von dieser geänderten Zielstellung (im Jahr 2016 um -37,7 TEUR) wird durch die Übererfüllungen in den anderen Jahren zumindest wieder ausgeglichen.														

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	
30 / 02	Einsparungen bei Präsenten für Geburten und Eheschließungen													
	> Produkt:		Personenstandswesen, Nr.: 12.22.02											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Ansatzkürzung im USK 54321.40004; ab dem Jahr 2010 werden die jährlich dafür vorgesehenen Planmittel von bisher 10 TEUR um mindestens 2 TEUR gekürzt.											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		4,3	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	22,3
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-10,0	13,8	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	33,8
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten im voraussichtlichen Ergebnis 2010 noch nicht vollständig umgesetzt werden, die Abweichungen werden jedoch durch andere Einsparungen innerhalb des Budgets kompensiert. Ab 2011 wird die Zielstellung aus dieser Sparmaßnahme sowohl planmäßig als auch in den voraussichtlichen Ergebnissen im zumindest vorgesehenen Maß umgesetzt.													
30 / 03	Auflösung der Unterküfte für Wohnungsnotfälle/ Reduzierung bereits ab 2012													
geä.	> Produkt:		Betreuung von Bürgern bei Wohnungsnotfällen..., Nr.: 31.54.01											
	> Leistungen (Auszug):		- Unterbringung nicht mietfähiger Personen in dafür angemieteten Objekten; - Bereitstellung eines Obdachlosenasyls sowie von Tagesunterkünften - Betreuung und Beratung von Obdachlosen oder Bürgern in Wohnungsnotfällen											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen, speziell der Bewirtschaftungskosten (Sk 52410, 52413, 52415, 52420, 52422, 52430, 52440)											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Anzahl gebundener Stellen:	---												
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	50,0
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2011	-78,0	20,2	5,0	45,0	60,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	676,2
	Die ursprüngliche Zielstellung der Einrichtung von Notunterkünften bestand darin, insbesondere problembehaftete Bürger bzw. Familien, die nicht selbständig in der Lage sind, ihre täglichen Aufgaben zu erfüllen, unterzubringen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige städtische Aufgabe. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die Stadt nicht mehr in der Lage ist, den gesetzlichen Anforderungen zur Unterbringung, Betreuung und Pflege dieser Bürger zu entsprechen. Nach dem Beispiel aller anderen Kommunen werden diese Einrichtungen aufgelöst und die Bewohner würdevoll in dafür gesetzlich vorgesehenen Einrichtungen untergebracht. Ab dem Planjahr 2012 wurden aus dieser Maßnahme pauschale Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftungskosten gegenüber dem diesbezüglichen Planansatz 2011 von jährlich vorerst mindestens +5 TEUR als Zielstellung definiert. Diese Zielstellung wurde im gesamt betrachteten Zeitraum planmäßig zumindest erfüllt. Im vorläufigen Ergebnis 2012 fällt der erste abgerechnete Erfolg der Maßnahme mit +20,2 TEUR um +15,2 TEUR bereits deutlich positiver aus. Eine vollumfängliche Abrechnung der jährlichen Kostenreduktion ist dann erst nach vollständiger Maßnahmerealisierung ab 2015 möglich (evtl. noch Bk-Nachzahlungen).													
	Zwischensummen für Budget 30	(3 Maßnahmen)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		508,7	186,7	147,0	162,0	180,0	180,0	180,0	180,0	180,0	180,0	180,0	2.264,4
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			695,4	842,4	1.004,4	1.184,4	1.364,4	1.544,4	1.724,4	1.904,4	2.084,4	2.264,4	



Stadt Bitterfeld-Wolfen

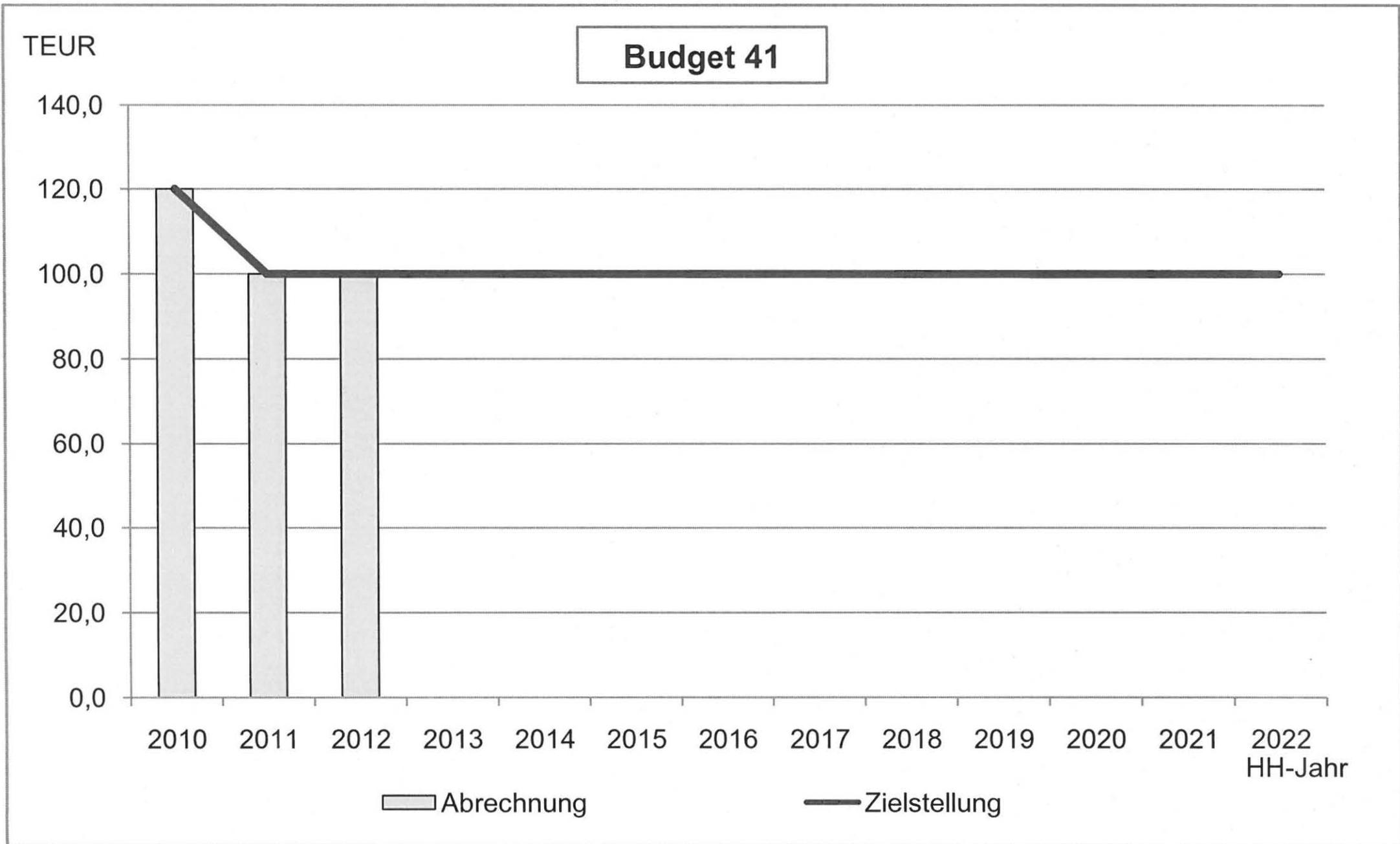
Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	
BG 41	<u>Bauwesen</u>													
41 / 01	Reduzierung der Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten													
	> Produkt:		Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben, Nr.: 51.10.04											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung unter USK 53180.40067 Der Zuschuss beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung des innerstädtischen Charakters bzgl. des Wohnumfeldes (zur Wiederbelebung der Denkmalschutzförderrichtlinien).											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		f											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e											
	> Anzahl gebundener Stellen:		---											
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		300,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.200,0
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-100,0	300,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.300,0
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden vollständig umgesetzt. Der Zuschuss zur Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten (planmäßig in 2009 in Höhe von 100 TEUR) wurde seit 2010 vollständig (ab 2013 zumindest planmäßig vollständig) eingespart.													
41 / 02	Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung"													
	> Erläuterung der Maßnahme:		Aufgrund der zugrundeliegenden niedrigen Förderquote werden diesbzügliche Ansätze gestrichen. Diese Maßnahme wird von der Kommunalaufsicht ausdrücklich empfohlen.											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		f											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		b											
	> Anzahl gebundener Stellen:		---											
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2010	-20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
	Die Zielstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme zur Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung" ist mit ihrer Umsetzung im Jahr 2010 erfüllt.													
41 / 03	Senkung der Straßenbeleuchtungskosten													
neu	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und für die Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden - zeitweises Einschränken der Leuchtstärke, ohne vollständiges Abschalten von Straßenbeleuchtungspunkten; Einsatz moderner Leuchttechnik über Dienstleistungsvertrag - Verringerung der Aufwendungen für die Stromversorgung zur Beleuchtung des Bürgerhauses/ des Wasserturmes im OT Bobbau											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		f											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e											
	> Anzahl gebundener Stellen:		---											
	- zu Anstrich 1: Ausschreibung eines Rahmenvertrages ist erfolgt - zu Anstrich 2: Aufnahme auf Empfehlung der AG HHK vom 08. April 2014													

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	
41 / 04	Reduzierung Winterdienst													
<i>neu</i>	<p>> Erläuterung der Maßnahme: Prüfung der Straßenreinigungssatzung hinsichtlich künftig möglicher Kostensenkungen</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>> Anzahl gebundener Stellen: - - -</p> <p>Empfehlung der AG HHK vom 08. April 2014</p>													
	Zwischensummen für Budget 41	(4 Maßnahmen)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		320,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.320,0
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			420,0	520,0	620,0	720,0	820,0	920,0	1.020,0	1.120,0	1.220,0	1.320,0	



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	
BG 42	Immobilienmanagement													
42 / 01	Zuschussreduzierung für die Bereitstellung und den Betrieb von Freibädern													
	> Produkt:		Bereitstellung und Betrieb von Freibädern, Nr.: 42.40.02											
	> Leistungen:		- Bereitstellung und Betrieb des Strandbades an der Goitzsche und der Badestelle Ludwigsee in Holzweißig - Bereitstellung für private Nutzer, für Vereinssport und für Dritte; Bereitstellung von Fachpersonal, - Unterhaltung und Pflege der Gebäude, der technischen Anlagen und der Außenanlagen											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Die kalkulierten Einsparungen betreffen anteilig insbesondere die Bewirtschaftungsleistungen sowie die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten.											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		f + P											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e											
	> Anzahl gebundener Stellen:		---											
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		221,9	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	749,3
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-106,4	239,8	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	825,8
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden in allen Jahren vollständig umgesetzt. In den voraussichtlichen Ergebnissen 2010 bis 2012 berechnen sich darüber hinaus gehende Verbesserungen von insgesamt +65,3 TEUR. Auch in den Planjahren 2013 und 2014 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2022 fanden die Zielvorgaben zumindest in der kalkulierten Höhe Berücksichtigung.													
42 / 02 geä.	Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen													
	> Produkt:		Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01 und Goitzschebewirtschaftung, ehem. separat unter Nr. 55.10.02											
	> Leistungen:		- Erstellung und Umsetzung von naturschutzfachlichen, grünordnerischen und landschaftspflegerischen Fachplanungen - Planung, Bau und Verwaltung von Grün- und Parkanlagen, Spiel- und Freizeitanlagen, Straßenbegleitgrün, Springbrunnen, Tiergehegen - Objektüberwachung von Landschaftsbaum-, Baumschutz-, Gehölzschnitt-, Pflanz- und anderen Projektmaßnahmen - Bereitstellung, Erneuerung und Pflege des Stadtmobils einschließlich der Spielgeräte - Koordinierung der städtischen Abfallentsorgung und der Entsorgung von städtischem Sondermüll, der Laubaktionen sowie der Beseitigung von "wildem" Ablagerungen											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		f + P											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e											
	> Anzahl gebundener Stellen:		4,0											
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		2.328,4	650,2	650,2	650,2	650,2	650,2	650,2	650,2	650,2	650,2	650,2	8.180,2
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-4.240,9	3.791,6	863,4	972,5	1.022,5	1.072,5	1.122,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	14.957,5
	Die Maßnahme schließt die Vorgaben und die abgerechneten Erfolge bezüglich der Teilmaßnahmen 42/ 03, 42/ 04, 42/ 12, 42/ 13 und ab HHK 2014 auch 42/ 05, die im Konzept separat ausgewiesen werden, mit ein. Insgesamt werden im vorläufigen Ergebnis der Jahre 2010 bis 2012 die Vorgaben in allen Jahren vollständig erfüllt. Darüber hinaus berechnet sich eine zusätzliche Mitteleinsparung von insgesamt 2.048 TEUR. Auch in den Planjahren 2013 und 2014 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2022 fanden die zum Teil erhöhten Zielvorgaben zumindest in der kalkulierten Höhe Berücksichtigung.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt										
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)																					
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation															
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022														
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795											
42 / 03 geä.	Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung der städtischen Tiergehege (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl) > Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Tiergehege, Nr.: 55.10.01 (Kostenstelle 58100) > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Anwendung der erarbeiteten Konzeption über die städtischen Tiergehege > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Anzahl gebundener Stellen: - - - > Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013 > Zielstellung HHK 2014 gegenüber Erg. 2010	-314,1	155,0 203,5	55,0 55,0	55,0 164,1	55,0 164,1	55,0 164,1	55,0 164,1	55,0 164,1	55,0 164,1	55,0 164,1	55,0 164,1	55,0 164,1	(650,0) (1735,4)										
<p>Der Erfolg der Maßnahme wird über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 insgesamt mit abgerechnet. Die Zielstellung wird in allen abgerechneten Jahren erfüllt, insgesamt um +48,5 TEUR übererfüllt. Gemäß Beschluss der Arbeitsgruppe <i>Haushalt</i> vom 15.10.2013 ist die Zuschusshöhe für alle Tiergehege ab dem Jahr 2014 auf insgesamt maximal 150 TEUR zu begrenzen. Diese Vorgaben wurden planmäßig umgesetzt, im Ansatz 2014 aufgrund vorgesehener Maßnahmerealisierung zum 01.05.2014 nur anteilig.</p> <table border="1"> <tr> <td></td> <td>2014</td> <td>2015</td> <td>2016</td> <td>2017</td> </tr> <tr> <td>So weist die Planung für 2014 und Folgejahre gegenüber der Basis den folgenden Stand aus:</td> <td>146,2</td> <td>167,0</td> <td>167,0</td> <td>167,0</td> </tr> </table>																2014	2015	2016	2017	So weist die Planung für 2014 und Folgejahre gegenüber der Basis den folgenden Stand aus:	146,2	167,0	167,0	167,0
	2014	2015	2016	2017																				
So weist die Planung für 2014 und Folgejahre gegenüber der Basis den folgenden Stand aus:	146,2	167,0	167,0	167,0																				
42 / 04 geä.	Reduzierung der Anzahl der städtischen Tiergehege (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl) > Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Tiergehege, Nr.: 55.10.01 > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Anwendung der erarbeiteten Konzeption über die städtischen Tiergehege > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Anzahl gebundener Stellen: - - -																							
<p>Durch die Zentralisierung sollen die Tierbestände zusammengeführt und auf der Grundlage eines neuen Betriebskonzeptes auch im Sinne der Tierhaltung und des Hochwasserschutzes optimiert werden. Zu dieser Zielstellung erfolgte am 19.10. 2011 unter Bschluss-Nr. 195-2011 die Beschlussfassung im Stadtrat. Im Jahr 2012 wurden daraufhin zwei Tiergehege in freie Trägerschaft übertragen.</p>																								
42 / 05 geä.	Kostenreduzierung bei der Goitzschebewirtschaftung (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl) > Produkt: Goitzschebewirtschaftung, Nr.: 55.10.02 > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen, Zielgröße: -65,2 TEUR p.a. Die Umsetzung der Zielstellung betrifft insbesondere die Bewirtschaftungsleistungen für private Flächen. Dieses Produkt wird ab dem Haushalt 2014 nicht mehr separat dargestellt und mit dem Produkt Nr. 55.10.01 zusammengefasst. > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Anzahl gebundener Stellen: 2,5																							
<p>Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept - Zuschussreduzierung um jährlich 65,2 TEUR - wurden sowohl in den voraussichtlichen Ergebnissen 2010 bis 2012 als auch mit Planung der Folgejahre jeweils vollständig umgesetzt. Darüber hinaus berechnet sich für die abgerechneten Jahre 2010 bis 2012 insgesamt eine Überschreitung der Zielstellungen um 171,9 TEUR, nunmehr mit abgerechnet über Maßnahme 42/02.</p>																								

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / I fd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt		
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)													
			bereits erfüllt,			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation							
	einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022					
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795			
42 / 06	Verringerung von Friedhofs- und Bestattungskosten															
geä.	> Produkt: Friedhofs- und Bestattungswesen, Nr.: 55.30.01															
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade für die einzelnen Einrichtungen															
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P															
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e															
	> Anzahl gebundener Stellen: 5,57															
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		182,9	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0		857,9		
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-790,9	312,9	75,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	2.412,9		
	Mit dem vorläufigen Ergebnis 2010 wird gegenüber der Basis Planansatz 2009 nur eine Einsparung von 40,9 TEUR erzielt und damit das gesetzte Ziel um -9,1 TEUR noch leicht verfehlt. Im vorläufigen Ergebnis 2011 wird der Vorgabe durch das Haushaltskonsolidierungskonzept (+60,0 TEUR gegenüber 2009) dann voll entsprochen. Darüber hinaus berechnet sich noch eine zusätzliche Verbesserung in Höhe von +60,2 TEUR. Auch im vorläufigen Ergebnis 2012 wird sowohl die Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (+70,0 TEUR) erfüllt, als auch eine noch darüber hinaus gehende Verbesserung um 81,8 TEUR erreicht. Mit den Haushaltsplanungen 2013/ 14 und der mittelfristigen Planvorausschau bis 2017 kann der Zielvorgabe insbesondere durch um jährlich +156 TEUR gegenüber dem Plan 2012 erhöhte öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wiederum voll entsprochen werden. Die rechtliche Grundlage bildet dafür die mit SR-Beschluss Nr. 083-2012 zum 01.07.2012 geänderte, innerstädtisch vereinheitlichte Friedhofsgebührensatzung. Die jährliche Zielvorgabe wird in Folge ab 2014 gegenüber bisher um 150 TEUR auf neu 225 TEUR erhöht, der Zuschussbedarf insofern auf 565,9 TEUR begrenzt. Sie bleibt in allen betrachteten Planjahren voll erreicht.															
42 / 07	Verringerung der Anzahl der städtischen Friedhöfe															
	> Produkt: Friedhofs- und Bestattungswesen, Nr.: 55.30.01															
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der laufenden Aufwendungen durch Reduzierung der Anzahl an städtischen Einrichtungen															
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P															
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e															
	> Anzahl gebundener Stellen: 5,57															
	Gemäß Beschluss der AG "Haushalt" vom 10. Juli 2013 in Verbindung mit Stadtratsbeschluss Nr. 128-2013 einschließlich Änderungen vom 11. September 2013 soll vorerst zumindest eine Zusammenlegung der städtischen Friedhofsverwaltungen nach Maßgabe der Kostenoptimierung erfolgen.															
42 / 08	Verkauf nicht zwingend betriebsnotwendiger Immobilien															
geä.	> Erläuterung der Maßnahme:	Zur Disposition stehende städtische Objekte:														
		1. Städtische Bibliothek im OT Bitterfeld, Burgstraße				120,0	---	>	155,0	-	Verrechnung des KP mit damaligen FM-geber vorgesehen					
		2. Diesterwegschule				150,0	---	>	143,0	-	erfolgt in 2011					
		3. Ehem. Jugendclub im OT Holzweißig, Hauptstraße 16				8,0	---	>	7,1	-	erfolgt in 2011					
		4. Ärztehaus im OT Holzweißig, Glück-Auf-Straße				106,0	---	>	100,0	-	erfolgt in 2011					
		5. Verwaltungskomplex im OT Wolfen, Reudener Straße				?	---	>	100,0	-	noch keine Umsetzung, keine Interessenten					
		6. Sonnenlandschule im OT Wolfen, Goethestraße				79,0	---	>	79,0	-	erfolgt in in 2010					
		7. Bahnhof im OT Wolfen					---	>	25,0	-	noch keine Umsetzung, Verhandlungen laufen					
		8. Objekt Glück- Auf- Straße im OT Bitterfeld					---	>	100,0	-	noch keine Umsetzung, keine Interessenten					
		9. Grundstücke am Feldrain im OT Thalheim					---	>	160,0	-	teilweise Umsetzung, Nachfrage gering, bisher 26,5 T€					
						<u>463,0</u>			<u>869,1</u>							

Stadt Bitterfeld-Wolfen

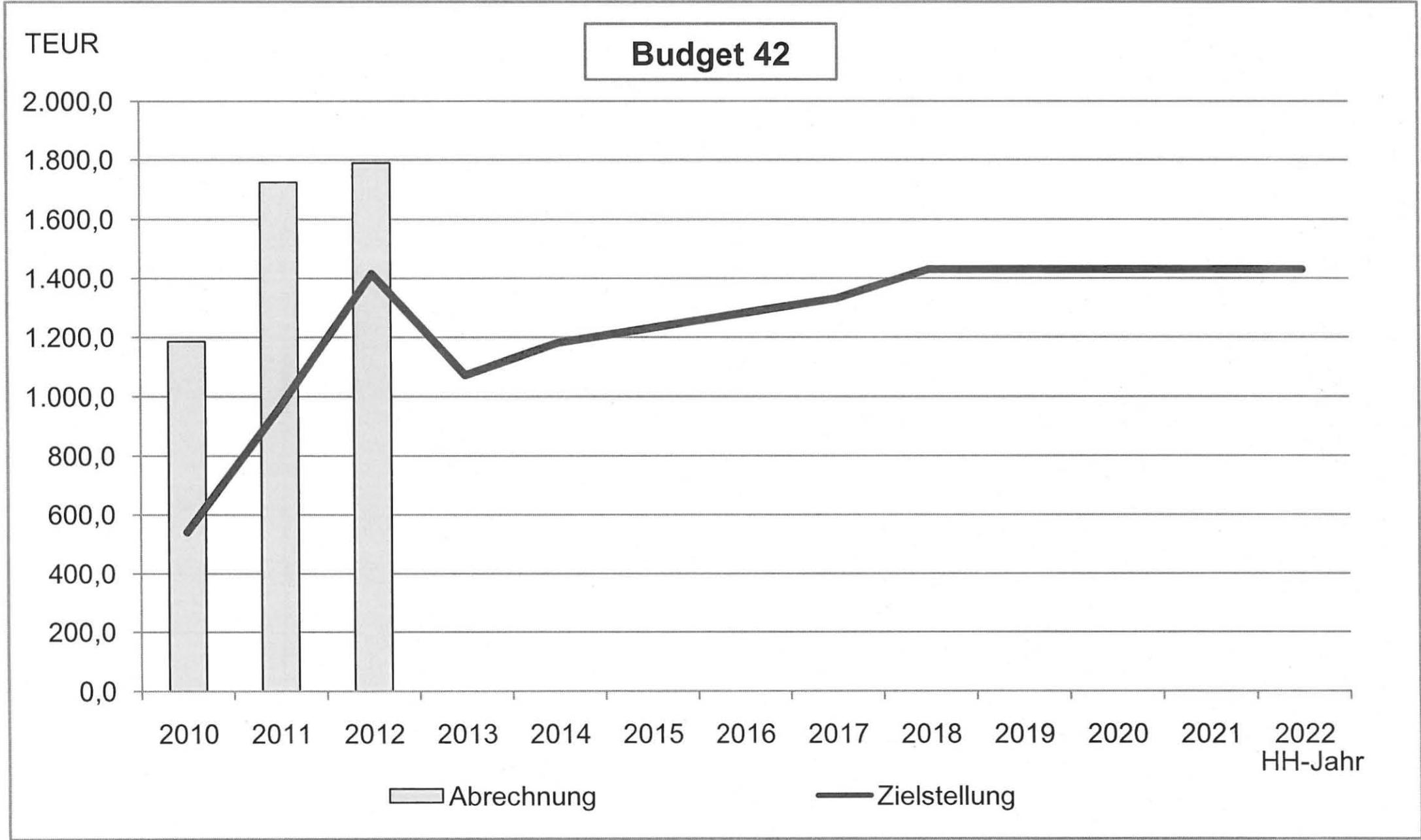
Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt				
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)															
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012			Ansatz 2013			Ansatz 2014			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795					
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f																
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	b																
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		329,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	329,1
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	0,0	355,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	355,6
	Der ursprünglich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 avisierte Verkaufserlös von 463,0 TEUR wird durch die zusätzlich in Betracht gezogene Veräußerung der Objekte: Verwaltungskomplex im OT Wolfen, Reudener Straße (zzgl. 100 TEUR), Bahnhof im OT Wolfen (zzgl. 25 TEUR), Grundstück Glück-Auf-Straße im OT Bitterfeld (zzgl. 100 TEUR) und Grundstück am Feldrain im OT Thalheim (zzgl. 160 TEUR) auf insgesamt 869,1 TEUR erhöht. Die Realisierungsstände bezüglich der einzelnen Objekte sind zur Zeit noch unterschiedlich. Sie werden in der Maßnahmeerläuterung jeweils mit ausgewiesen.																	
42 / 09	Verkauf von städtischen Wohnungen in den OT Rödgen, Zschepkau und Bobbau																	
	Nach Prüfung der Machbarkeit der Veräußerung im Rahmen der bestehenden Verwalterverträge wurden die Wohngrundstücke im OT Rödgen/ Zschepkau zur Ausschreibung gebracht. Die Angebotsfrist endete am 31.10.2012. Der Verkauf scheiterte jedoch mangels verwertbarer Angebote. Da es sich um bewohnte Immobilien handelt, sind Käufer nur schwer zu finden. Die Grundstücke werden weiterhin auf der städtischen Internetseite zum Verkauf angeboten.																	
42 / 10	Erhöhung der Gebühreneinnahmen - allgemein																	
geä.	> Erläuterung der Maßnahme: Mehrerträge durch erhöhte Gebühreneinnahmen werden auf der Grundlage zu überarbeitender und innerstädtisch vereinheitlichter Satzungen erwartet.																	
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f																	
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e																	
	Für die Umsetzung der Maßnahme gibt es zwar konkrete Vorschläge, es fehlen dafür derzeit aber noch die beschlussmäßigen Voraussetzungen. Die bisherigen Zielstellungen wurden vorerst bereinigt.																	
42 / 11	Erhebung einer Gewässerumlage mittels Gewässerumlagesatzung																	
geä.	> Produkt: Öffentliche Gewässer und Grundwasserregulierung, Nr.: 55.20.02																	
	> Erläuterung der Maßnahme: Die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Unterhaltungsverbände für Gewässer zweiter Ordnung mittels Gewässerumlagesatzung wird ausdrücklich von der Kommunalaufsicht gefordert. Zur Erhebung der Gewässerumlage gibt es jedoch nach wie vor Rechtsunsicherheit.																	
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P																	
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e																	
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013																	
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2011																	
		0,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	750,0
		0,0	0,0	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	675,0
	Aufbauend auf der Satzung vom 16.12.2011 (Tag der Ausfertigung, Inkrafttreten zum 01.01.2012, SR-Beschluss Nr. 247-2011) und der Satzungsanpassung zum 12.09.2012 (1. Änderungssatzung, Anpassung der Umlagesätze, SR-Beschluss Nr. 147-2012) wurden die technischen Maßnahmen zur Umsetzung der Maßnahme eingeleitet. Mit SR-Beschluss Nr. 177-2013 vom 11.12.2013 wurde durch den Stadtrat die 2. Änderungssatzung beschlossen. Zur rechtmäßigen Erhebung der Umlage ist entsprechend Mitteilung der Unterhaltungsverbände § 6 Abs. 1 der Satzung an die Jahresbeiträge 2014 anzupassen. (3. Änderungssatzung gem. BA Nr. 031-2014) Für die technischen Umsetzung müssen derzeit aber sowohl noch datentechnische als auch programmtechnische Schwierigkeiten einer Lösung zugeführt werden um eine rechtssichere Erstellung der Bescheide in Vorbereitung einer Realisierung im Jahr 2014 zu ermöglichen. Den realisierbaren zusätzlichen Erträgen werden aber voraussichtlich auch - vorerst noch nicht näher definierbare - zusätzliche Aufwendungen, insbesondere zur Klärung eventueller künftiger rechtlicher Probleme entgegenstehen. Die Rentierlichkeit der Maßnahme kann somit vorerst noch nicht abschließend beurteilt werden.																	

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt				
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)															
			bereits erfüllt, einsch. vor. Erg. 2012			Ansatz 2013			Ansatz 2014			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795					
42 / 12 <i>geä.</i>	Einsparungen bei der Laubentsorgung (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)																	
	<p>> Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Zielgröße: ca. -20 TEUR p.a. Die Einsparungsmöglichkeiten resultieren zum einen aus den Deponiekosten und zum anderen aus einer künftigen Optimierung der Streckenlegung bei der Laubentsorgung.</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 insgesamt abgerechnet.</p>																	
42 / 13 <i>geä.</i>	Reduzierung der Kosten der Bewirtschaftung der Grünanlagen, Strukturänderung einschließlich Wegfall des SB Goitzschebewirtschaftung ab 2012 (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)																	
	<p>> Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Zielgröße: ca. -73 TEUR p.a.</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 insgesamt abgerechnet.</p>																	
42 / 14 <i>neu</i>	Unterhaltung von Springbrunnen (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)																	
	<p>> Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Generelle Einstellung der Betreuung von städtischen Springbrunnen, sofern nicht die Finanzierung über private Sponsoren erfolgt</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>(Empfehlung der AG HHK vom 08. April 2014)</p>																	
	Zwischensummen für Budget 42 (14 Maßnahmen)																	
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr	4.699,9	997,0	1.331,1	1.381,1	1.431,1	1.481,1	1.581,1	1.581,1	1.581,1	1.581,1	1.581,1	1.581,1	1.581,1	1.581,1	1.581,1	1.581,1	19.226,8
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert		5.696,9	7.028,0	8.409,1	9.840,2	11.321,3	12.902,4	14.483,5	16.064,6	17.645,7	19.226,8						



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	
BG 43	<u>Stadtentwicklung</u>	<i>Einsparungen durch Optimierung der Aufgabenerledigung durch städtische Beteiligungen und Eigenbetriebe</i>												
	<p>> <i>Produkt:</i> Beteiligungsmanagement, Nr.: 11.13.05</p> <p>> <i>Leistungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligungsverwaltung, mit Informations-, Dokumentations-/ Überwachungsfunktion; Beteiligungscontrolling (Finanz- und Leistungscontrolling) - Steuerung der Finanzströme zwischen der Stadt und ihren Unternehmen - Mandatsbetreuung, fachliche Unterstützung der Funktionsträger <p>> <i>Erläuterung der Maßnahme:</i> Allgemein: Umorganisation der städtischen Beteiligungen mit dem Ziel der Kosteneinsparung (i.d.R. von Betriebskostenzuschüssen)</p> <p>Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 15.12.2010 unter Beschluss Nr. 325-2010 den Grundsatzbeschluss zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen gefasst. Seit dem wurden die vorhandenen kommunalen Gesellschaften insbesondere dahingehend untersucht, ob durch die Zusammenführung von Unternehmen eine Straffung der Tätigkeitsfelder und damit Kostenreduzierungen für die Stadt insgesamt bewirkt werden können. Diverse Beschlussfassungen in kommunalen Gremien waren dazu notwendig, eine Arbeitsgruppe wurde gebildet und ein Koordinator bestimmt. Im Rahmen des Umgestaltungsprozesses ist man von den ursprünglichen Zielen, vorerst die Gesellschaften: BQP-Firmenverbund/ EWN/ IPG in zwei Gesellschaften zu bündeln abgewichen, ebenso von der Zusammenführung aller Unternehmen zu einer Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG). Ausschlaggebend hierbei waren letztendlich die sich aufbauenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Firmenverbundes der BQP. In Reaktion darauf, hat sich der Stadtrat entschieden, dass für die Bildung einer einheitlichen STEG nur die IPG und die EWN fusioniert werden, in deren Ergebnis die Stadt Bitterfeld-Wolfen alleinige Gesellschafterin ist. Auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde im Ergebnis der Umstrukturierungsaktivitäten der Verschmelzungsvertrag mit Rückwirkung zum 01.01.2013 am 18.06.2013 unterzeichnet. Damit ist der kommunale Einfluss gestärkt worden verbunden mit der Abschaffung von Doppelstrukturen.</p> <p>Als Vorgehensweise mit dem Firmenverbund BQP haben sich die Gesellschafter der BQP auf Grund der extrem schwierigen finanziellen Situation des Firmenverbundes entschieden, diesen in Liquidation zu führen. Die Abwicklung verläuft derzeit im Hinblick auf die finanziellen und zeitlichen Prämissen grundsätzlich planmäßig. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Liquidation noch mindestens bis in das Jahr 2015 andauern wird.</p> <p>>>> <i>Einsparungen bei den städtischen Beteiligungen im Einzelnen:</i></p>													
43 / 01 geä.	- Kostenreduzierung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)													
	<p>> <i>Produkt:</i> Beteiligungsmanagement, Nr.: 11.13.05</p> <p>> <i>Erläuterung der Maßnahme:</i> Vorgesehen ist eine Kürzung der Leistungsentgelte bzgl. des ÖPNV auf Null EUR bis 2015.</p> <p>> <i>freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):</i> f</p> <p>> <i>ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):</i> e</p>													
	> <i>Zielstellung bisher, gemäß HHK 2013</i>	-360,8	4,5	1,5	160,8	360,8	360,8	360,8	360,8	360,8	360,8	360,8	360,8	2.692,4
	> <i>Zielstellung HHK 2014 gegenüber Ntr. 2010</i>	-359,3	0,0	0,0	159,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	3.033,7
	<p>Auf Initiative der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Verhandlungen mit dem Unternehmen geführt und letztendlich Einigkeit über eine Reduzierung der Zahlungsleistungen erzielt. Die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgte im September 2010 (bis 2013 eine jährliche Zahlung von 359.300,00 €, ab 2014 eine jährliche Zahlung von 200.000,00 € und ab 2015 keine städtischen Zahlungen mehr). Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2013 wurde dem Verkauf der Anteile an der RVB GmbH zum Nominalwert zugestimmt. Nach kommunalaufsichtlicher Genehmigung wird dieser rückwirkend zum 01.01.2014 umgesetzt. Die Zahlungen an den RVB laufen ebenfalls planmäßig mit dem Jahr 2014 aus.</p> <p>Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden vollständig planmäßig umgesetzt (leichte Anpassungen aufgrund geänderter Vergleichsbasis auf den Stand 1. Nachtrag 2010).</p>													

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr												gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012			Ansatz 2013			Ansatz 2014			mittelfristige Planvorausschau			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795		
43 / 02	- Gewinnausschüttung aus Beteiligungen														
	> Produkt:	Beteiligungsmanagement, Nr.: 11.13.05													
	> Erläuterung der Maßnahme:	Erhöhung der Erträge													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e													
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		364,2	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	3.064,2
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	317,0	251,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	3.251,0
<p>Die für das Jahr 2010 kalkulierte Erhöhung der Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen in Höhe von 100 TEUR konnte fast vollständig realisiert werden (+96,9 TEUR). Zugleich verringert sich die Gewinnausschüttung der KOWISA gegenüber dem Vergleichsansatz 2009 um 19,5 TEUR. Es berechnet sich somit insgesamt eine Aufkommensverbesserung in Höhe von +77,4 TEUR.</p> <p>Im Jahr 2011 beträgt der Zuwachs dann insgesamt zwar +86,8 TEUR durch eine wieder leicht erhöhte Ausschüttung der KOWISA, die Zielstellung von +100 TEUR wurde aber erneut verfehlt.</p> <p>Auch das Jahr 2012 schließt mit einem Zuwachs von insgesamt +86,8 TEUR ab, die erhöhte Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes von +200 TEUR kann somit wiederum nicht erreicht werden.</p> <p>Die Ausschüttungszielstellungen sind den betroffenen Unternehmen grundsätzlich bekannt. Für die Folgejahre wird an der Umsetzung der Maßnahme weiter gearbeitet. Ab 2013 entfällt jedoch die Einbeziehung der Ausschüttung durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH aufgrund deren Einbindung in den steuerlichen Querverbund gem. Maßnahme 43 / 03. Die Gesamtzielstellung bleibt jedoch weiterhin erhalten, entsprechende Kompensationsmöglichkeiten werden geprüft/ vorbereitet. Dazu wurden Schreiben an die übrigen städtischen Gesellschaften mit der Aufforderung zur Prüfung von Gewinnausschüttungen und - sofern möglich - auch gleich deren planungsseitige Einordnung versandt.</p> <p>Die Realisierbarkeit von Gewinnausschüttungen aus städtischen Beteiligungen ist zum einen immer auch im Kontext zu den anderen, die städtischen Beteiligungen betreffenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu sehen. Zum anderen bilden für diese in der Regel wirtschaftlichen städtischen Beteiligungen die stets veränderlichen und direkt kaum beeinflussbaren Marktbedingungen die Grundvoraussetzungen.</p> <p>Insofern war auch stets die Einbeziehung der beiden städtischen Wohnungsunternehmen (WBG und Neubi) mit vorgesehen. Beide Gesellschaften erzielten aber zumindest im Jahr 2012 jeweils negative Jahresergebnisse. Für die Neubi ist dahingehend künftig eine verbesserte, angemessene und nachhaltige Einflussnahmemöglichkeit der Gesellschafter durch eine erfolgte entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages zu erwarten.</p> <p>Die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurden vollständig planmäßig aufgenommen.</p>															

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt																														
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)																																									
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation																																			
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022																																		
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795																															
43 / 03	- Reduzierung der Bezuschussung des Eigenbetriebs Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen																																											
	<p>> Erläuterung der Maßnahme: Reduzierung des jährlichen Zuschussbedarfes (ausgehend vom Zuschuss in 2009, planmäßig in Höhe von -1.313,1 TEUR); Einsparungen wurden im Wesentlichen durch Sanierungs- und Investitionsverzicht erreicht. Der erforderliche Zuschussbedarf verringert sich in 2010 um 221,3 TEUR gegenüber dem Ansatz von 2009. Er ist in dieser Höhe auch für die Folgejahre festgeschrieben. Diese jährliche Einsparung bildet insofern eine Mindestzielstellung.</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>> Anzahl gebundener Stellen: 19,0</p> <p>> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2013</p> <table border="1"> <tr> <td></td> <td>675,5</td> <td>221,2</td> <td>2.666,3</td> </tr> </table> <p>> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009 -1.313,1</p> <table border="1"> <tr> <td></td> <td>715,6</td> <td>221,2</td> <td>2.927,6</td> </tr> </table>															675,5	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	2.666,3		715,6	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	2.927,6
	675,5	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	2.666,3																														
	715,6	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	2.927,6																														
	<p>Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten vollumfänglich eingehalten werden. Im Ergebnis 2010 verringert sich der Zuschussbedarf tatsächlich um 221,3 TEUR, im Ergebnis 2011 um 233,2 TEUR und im Ergebnis 2012 um 261,1 TEUR. Gegenüber dem Vergleichswert 2009 werden insgesamt 715,6 TEUR an städtischem Zuschuss eingespart.</p> <p>- Steuersparmodell Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgten Untersuchungen hinsichtlich eines Trägerwechsels für den städtischen Eigenbetrieb "Freizeitforum". Daraufhin wurde am 19.04.2012 unter Beschluss Nr. 068-2012 vom Stadtrat die Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH beschlossen. Die Umsetzung basiert auf dem Bescheid des Finanzamtes vom 08. Dezember 2011. Darin wurde das Vorliegen des dafür maßgeblichen Kriteriums einer "engen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung" bestätigt, woraufhin die Ergebnisse der Bäder und der Stadtwerke im Rahmen einer zu begründenden Organschaft überhaupt erst miteinander verrechnet werden können. Für die Umsetzung des Vorhabens wurde eine Sonderarbeitsgruppe des Stadtrats gegründet. Unter Beschluss Nr. 175-2012 wurde am 24.10.2012 die Gründung der städtischen "Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH" zum 01.01.2013 als eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt unter Auflösung des Eigenbetriebes Freizeitforum und Übertragung des Geschäftsanteiles der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH auf die neu gegründete Bädergesellschaft beschlossen.</p> <p>Der finanzielle Erfolg für den Stadthaushalt besteht nunmehr kalkulatv:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in künftig vollständig eingesparten Betriebskostenzuschüssen an die beiden Bäder bei gleichzeitigem Verzicht auf die Gewinnausschüttung der Stadtwerke mit einem aktuellen Saldo von ca. 700 TEUR, - in einer anteiligen steuerlichen Entlastung auch des Stadthaushaltes - und in einer zudem noch erhobenen Pachtzahlung von jährlich ca. 57 TEUR (brutto). <p>Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der eintretenden Wirkung des steuerlichen Querverbundes ist ausschließlich für das Anlaufjahr 2013 noch ein anteiliger städtischer Zuschuss in Höhe von 660 TEUR an die Bäder-GmbH erforderlich. Die Laufzeit für den steuerlichen Querverbund beträgt gemäß § 4 Absatz 2 des Ergebnisabführungsvertrags mindestens 5 Zeitjahre.</p> <p>Auf der Grundlage des ersten abgeschlossenen Wirtschaftsjahres und geprüften Jahresabschlusses der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH sind die konkreten neuen finanziellen Ziele aus dieser Maßnahme dann für das städtische Haushaltskonsolidierungskonzept definierbar und können in der Folge hinsichtlich ihrer Erfüllung auch laufend überwacht und abgerechnet werden.</p>																																											
43 / 04	zusammengelegt mit Maßnahme 43 / 03																																											

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	
43 / 05	- Kostenoptimierung im Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"													
<i>geä.</i>	<i>> Erläuterung der Maßnahme:</i>		Der Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" berechnet Leistungsentgelte und wirtschaftet <u>ohne</u> zusätzlichen städtischen Zuschuss. Die nach Leistungsgruppen differenzierten Stundensätze werden laufend überwacht und mit denen aus der freien Wirtschaft abgeglichen. Durch eine auch zukünftig forcierte Strukturoptimierung des Eigenbetriebes soll eine höhere Wirtschaftlichkeit bei der Leistungserbringung erreicht werden, um so auch den Stadthaushalt zu entlasten. Als Prognosen für die Haushaltsplanung werden Kostenreduzierungen ab 2010 von jährlich pauschal -3% , -5% und -7% vorgesehen. Die Bemessung erstreckt sich auf das Haushaltsvolumen des Eigenbetriebes Stadthof im Jahr 2009 noch ohne dem OT Bobbau. Die Kosten des Eigenbetriebes Stadthof für die Stadt Bitterfeld-Wolfen werden vollständig in dem dafür vorbehaltenen Sachkonto Nr. 52950 erfasst.											
	<i>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):</i>	f												
	<i>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):</i>	e												
	<i>> Anzahl gebundener Stellen:</i>	82,6												
	<i>> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2013</i>		417,5	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	3.117,5
	<i>> Zielstellung HHK 2014</i>													
	BIWO	-3.955,0												
	OT Bobbau	-159,6												
	Plan 2009	-4.114,6	435,6	300,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	5.235,6
	Die Einhaltung der Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wird im voraussichtlichen Ergebnis 2010 noch durch die Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der vollzogenen, kalkulativen im Vorfeld noch nicht mit berücksichtigten Integration des Eigenbetriebes aus dem OT Bobbau überdeckt. Zudem erfolgte im Zuge des strengen Winters auch eine erhöhte Leistungsabnahme durch die Stadt zur Absicherung des Winterdienstes. Die Zielstellung für 2010, eine Kostenreduktion um 3% gegenüber dem Haushaltsansatz 2009 für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von -3.955 TEUR um insgesamt 118,4 TEUR zu erreichen, wurde daraufhin noch verfehlt.													
	Im voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2011 kann der Vorgabe des Konzeptes vollständig entsprochen werden. Die für 2011 vorgesehene Kosteneinsparung in Höhe von -197,3 TEUR wird mit erzielten -339,6 TEUR abgerechnet und gleicht somit anteilig auch die Mindereinsparung des Vorjahres mit aus. Ebenso gelingt eine Übererfüllung der Zielstellung im Jahr 2012. Das gesteckte Sparziel in Höhe von +276,2 TEUR kann mit +294,3 TEUR, um +18,1 TEUR verbessert abgerechnet werden. Auch mit den Haushaltsansätzen für 2013 und 2014 sowie der mittelfristigen Planvoraussschau bis 2017 gelingt die Einhaltung der Sparziele zumindest. Dabei wird aufgrund des planmäßig aufgezeigten deutlich positiveren Trends, beginnend mit dem Haushaltsansatz 2013 - durch den nunmehr sogar jährliche Einsparungen von mehr als +700 TEUR gegenüber dem Benchmark von 2009 prognostiziert werden - die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme insgesamt voraussichtlich deutlich übererfüllt. Dies gelingt obwohl der maßgebliche durchschnittliche Verrechnungssatzen des Eigenbetriebes Stadthof ab 01.01.2013 auf ca. 33 EUR abgesenkt wurde und ist somit ein untrügliches Zeichen von gesteigerter Wirtschaftlichkeit bei der Leistungserbringung. Die Zielstellungen wurden im Weiteren entsprechend angepasst.													
	Dabei sind die Haushaltsplanungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und des Eigenbetriebes Stadthof jährlich grundsätzlich auf einander abgestimmt.													
	Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgen zur Zeit auch Untersuchungen zur Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" nach Maßgabe von Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Hauptziel ist die Optimierung der aktuellen Geschäftsprozesse und der betrieblichen Strukturen. Die Umsetzung des Vorhabens wird mit durch die am 12. Januar 2012 gegründete Sonderarbeitsgruppe des Stadtrates "Städtische Eigenbetriebe" begleitet (siehe dazu auch Maßnahme 43 / 03). Die Prüfung von Umstrukturierungsmöglichkeiten umfasst die verschiedensten Varianten. Diese reichen von einer Rekommunalisierung bis zur Teilprivatisierung von einzelnen Betriebsteilen oder auch bis hin zur Privatisierung des gesamten Betriebes.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen

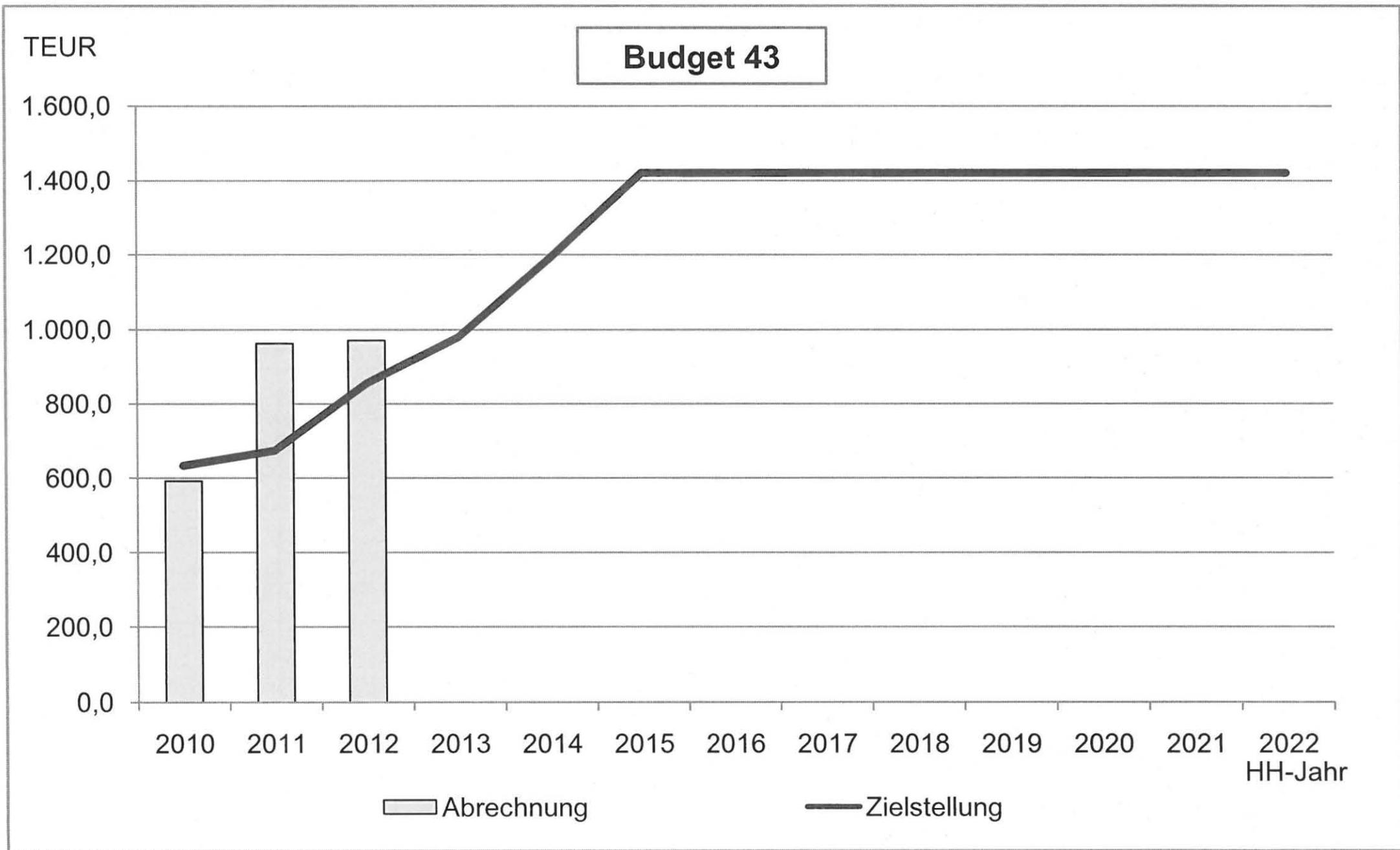
Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	
43 / 06	Kostenreduzierung für besondere Feste													
	> Produkt:	Besondere Feste, Nr.: 28.10.03												
	> Leistungen:	- Einleitung von Maßnahmen zur Belebung des innerstädtischen Lebens (Ideenfindung), - gezieltes Innenstadtmarketing in Zusammenarbeit mit dem Innenstadtverein, - Organisation und Durchführung von besonderen Festen, Bearbeitung von Anträgen und Kontrolle der Veranstaltungen (Ordnungsamt)												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade der Veranstaltungen												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		43,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	43,1
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-70,5	43,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	43,1
	Die Zielstellung für das Jahr 2010, eine Kostenersparnis von 30,5 TEUR zu erzielen, konnte im vorläufigen Ergebnis mit erzielten 43,1 TEUR zumindest erfüllt werden. Das bisher separate Produkt Nummer 28.10.03 "Besondere Feste" im Budget 43 wurde ab 2011 im Rahmen der Optimierung der Verwaltungsorganisation und -abläufe in das Produkt 28.10.02 "Förderung von städtischen Veranstaltungen" im Budget 12 integriert. Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden übernommen. Die neu gebildete Haushaltskonsolidierungsmaßnahme besitzt die Nr. 12 / 05.													
43 / 07	Mehreinnahmen aus Konzessionsabgaben													
geä.	> Produkt:	Konzessionen, Nr.: 53.10.01												
	> Leistungen:	- Ausarbeitung, Verhandlungsführung und Abschluss von Konzessionsverträgen und Rabattvereinbarungen - Kontrolle und Überwachung von Konzessionszahlungen im Rahmen der Versorgung der Einwohner Unter einer Konzession versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer öffentlichen Sache. Als Entschädigung werden Konzessionsabgaben vom Konzessionsnehmer an den Überlasser (die Stadt) bezahlt. Konzessionsabgaben werden in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Durchleitung von Trinkwasser, Fernwärme, Energie und Gas erhoben. Vergleichsbasis ist der Haushaltsansatz im Jahr 2009.												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Ertragssteigerung von jährlich bis zu 190 TEUR												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		874,8	138,0	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0	2.532,8
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	1.677,0	1.041,3	138,0	100,0	100,0	120,0	130,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	2.379,3
	Im voraussichtlichen Ergebnis 2010 wird die Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept, die Erträge gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 163,0 TEUR auf 1.840,0 TEUR zu erhöhen, um +285,3 TEUR übererfüllt. Im voraussichtlichen Ergebnis 2011 beträgt die Übererfüllung gegenüber einem erwarteten Plus von 141,0 TEUR dann zudem erzielte +147,7 TEUR und im voraussichtlichen Ergebnis 2012 gegenüber erwarteten +138,0 TEUR zusätzlich erzielte +166,3 TEUR, sodass insgesamt aus dieser Maßnahme in den Jahren 2010 bis 2012 gegenüber 2009 Aufkommenssteigerungen in Höhe von +1.041,3 TEUR abgerechnet werden können.													
	Aufgrund angepasster Prognosen hinsichtlich negativer Entwicklungen beim Verbrauch (insbesondere im Solar Valley) können die bisherigen Zielvorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit dem Haushaltsansatz 2014 und der Planvorausschau bis 2017 nicht vollständig erreicht werden. Diese wurden insofern künftig dem aus heutiger Sicht realisierbaren Maß angepasst.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	
43 / 08	Sonstige Einsparungen bezüglich städtischer Beteiligungen													
	> Produkt:		Beteiligungsmanagement, Nr.: 11.13.05											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Durch Optimierung der Ertrags- und Kostenstrukturen bei der Erledigung städtischer Aufgaben lassen sich erforderliche Betriebskostenzuschüsse reduzieren. Die kalkulierten Einsparungen stellen insbesondere auf die städtische Beteiligung an der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ) ab. Betroffen ist von dieser Maßnahme somit insbesondere das Unterkonto 53150.40002.											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013		34,6	20,0	20,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	424,6
	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2009	-245,9	39,2	20,0	20,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	479,2
	Im voraussichtlichen Ergebnis 2010 kann der planmäßige Vorjahreswert zur Bezuschussung des TGZ noch nicht signifikant unterschritten werden (-0,2 TEUR). Im voraussichtlichen Ergebnis 2011 wird dann die konzipierte Zielvorgabe (-14,4 TEUR) voll erfüllt. Das gelingt auch im voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2012 mit nunmehr -24,6 TEUR.													
	In den letzten Jahren sank der Zuschussbedarf für die Stadt Bitterfeld-Wolfen dann bereits um ca. 34 TEUR p.a. auf nunmehr -212 TEUR. Eine weitere Reduzierung auf deutlich unter 200 TEUR p.a. für Bitterfeld-Wolfen ist und bleibt das erklärte Ziel. --> Die Zielvorgaben für die Wirtschaftspläne auch der Folgejahre sind der Gesellschaft bekannt. Sie sind zumindest so auch planmäßig im Stadthaushalt veranschlagt. Verbandsmitglieder und der Kommunalaufsichtsbehörde umgesetzt werden. Um das Ziel einer Minimierung der Ausgleichszahlungen an die TGZ GmbH zu erreichen und trotzdem die Steuerung/ Überwachung der Vorhaben/ Projekte unter Berücksichtigung der Konformität mit den Plankennzahlen beizubehalten, werden zur Zeit verschiedene Maßnahmen diskutiert. Diese sollen zwar zum einen dazu beitragen, den jährlich erforderlichen Zuschuss künftig noch weiter abzusenken, zum anderen aber auch im Blick behalten, die Gesellschaft insgesamt zu stärken, die Auslastung zu erhöhen, sie gegebenenfalls breiter aufzustellen, um die Gesellschaft auch trotz Haushaltskonsolidierung für die Stadt auch weiterhin erhalten zu können.													
	Weitere Erfolge der Haushaltskonsolidierung sind insbesondere: durch die nachhaltigen Reduzierung der Umlage an den AZV und durch die Klärung der Tragfähigkeit der Finanzierung des ZV TechnologiePark Mitteldeutschland , die dankenswerter Weise durch die wesentliche Einbringung der Kommunalaufsichtsbehörde gelang, zu verzeichnen. Beim ZV Goitzsche ist eine Straffung des Aufgabenprofils verbunden mit einer entsprechenden Satzungsanpassung vorgesehen. Diese wurde am 11.12.2013 bereits durch den SR der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschlossen und kann nach Genehmigung der anderen Verbandsmitglieder und der Kommunalaufsichtsbehörde dann umgesetzt werden.													
	Durch den Stadtrat und in seinen Arbeitsgruppen wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung stets nach noch weiteren Optimierungspotentialen auch und insbesondere in den städtischen Beteiligungen gesucht.													
	Zwischensummen für Budget 43	(8 Maßnahmen)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		2.525,8	979,2	1.300,5	1.530,5	1.550,5	1.560,5	1.580,5	1.580,5	1.580,5	1.580,5	1.580,5	17.349,5
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			3.505,0	4.805,5	6.336,0	7.886,5	9.447,0	11.027,5	12.608,0	14.188,5	15.769,0	17.349,5	



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt					
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)																
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012			Ansatz 2013			Ansatz 2014			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795						
BG 90	Zentrale Finanzen																		
90 / 01	Erhöhung der Realsteueraufkommen auf Basis der bereits ab dem Haushaltsjahr 2012 innerstädtisch vereinheitlichten Realsteuerhebesätze (mit Erweiterung um Maßnahme 90 / 04)																		
geä.	> Produkt:		Steuern, Nr.: 61.10.01																
	> Erläuterung der Maßnahme:		Der Kalkulation liegen als Vergleichsbasis die kassenmäßigen Steueraufkommen für das Jahr 2009 zugrunde. Gegenübergestellt werden die Aufkommensänderungen gemäß der vorläufigen Ergebnisse 2010 bis 2012 sowie die jährlichen planmäßigen Erwartungen gemäß der Haushaltssatzungen 2013 und 2014 einschließlich der Planvorausschau bis 2017 und Planfortschreibung bis 2022. Ab dem Jahr 2012 (noch vor Auslaufen der Bindungsfrist gem. Gebietsänderungsvereinbarung) liegt für die Erhebungen ein jeweils städtisch einheitlicher Realsteuerhebesatz zugrunde (=Erfolg von Maßnahme 90/04). Bezogen auf das Basisjahr 2009 - mit Einbruch der Gewerbesteuererträge um ca. -30 Mio. EUR - setzt diese Konsolidierungsmaßnahme auch immer eine stete Verbesserung der Voraussetzungen zur Neuansiedlung von Unternehmen und damit der Standortfaktoren voraus.																
	Gewerbsteuererträge wurden im voraussichtlichen Ergebnis 2010 in Höhe von 21,5 Mio. EUR realisiert. Die dafür zugrunde liegende Aufkommenssteigerung ist aber außerordentlich und betrifft im Wesentlichen Nachveranlagungen aus Vorjahren ohne nachhaltig die städtische Steuerkraft zu erhöhen. Sowohl die Nachveranlagungen als auch geleistete Vorauszahlungen sind deshalb bei der Kalkulation der Steueraufkommen und der Folgewirkungen nach dem FAG für die darauf folgenden Jahre im Besonderen zu würdigen. Die Gewerbesteuererträge betragen im vorläufigen Ergebnis 2011 dann insgesamt 17,9 Mio. EUR und 2012 insgesamt 22,1 Mio. EUR. Der planmäßigen Kalkulation der Steueraufkommen und auch der Leistungen nach dem FAG liegen für den gesamt betrachteten Zeitraum grundsätzlich einheitliche Restriktionen zugrunde. Im Vorfeld nicht abschätzbar sind die sich ergebenden Verschiebungen der Steuerkraftverhältnisse im Landesmaßstab und sind auch nicht eventuelle Änderungen innerhalb des FAG. So bleibt es ungewiss, ob beispielsweise die durch das Land bereitgestellte Finanzausgleichsmasse in Zukunft noch den gleichen finanziellen Rahmen wie derzeit aufweisen oder welcher Verteilungsmaßstab nach Empfängergruppen vom Land künftig zugrunde gelegt wird. Diese für die Stadt sozusagen rein konjunkturellen Einflüsse sind vorab ebenso wenig vorhersehbar und quantifizierbar (und können kalkulatv deshalb ebenso wenig berücksichtigt werden) wie auch die eventuellen Veränderungen der regionalen Wirtschaftslage. Der Kalkulation der Realsteuereinnahmen liegen ab dem Jahr 2014 einheitliche, erhöhte Hebesätze																		
	für die Grundsteuer A in Höhe von 340% , für die Grundsteuer B in Höhe von 390% und für die Gewerbesteuer in Höhe von 400% zugrunde.																		
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		f																
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e																
	> haushaltsmäßige Auswirkung		Mehr-/ Mindereinnahmen zur Basis: Steuer-Ist 2009 (einschl. OT Bobbau)																
	für Grundsteuer A	Ist 2009	39,0	-2,0	0,5	8,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	46,5	
	für Grundsteuer B	Ist 2009	4.838,2	1.042,7	961,8	796,8	1.299,8	1.299,8	1.299,8	1.299,8	1.299,8	1.299,8	1.299,8	1.299,8	1.299,8	1.299,8	1.299,8	1.299,8	13.199,7
	für Gewerbesteuer	Ist 2009	16.048,4	13.338,6	8.474,1	5.911,6	4.907,6	6.523,6	8.677,6	8.677,6	8.677,6	8.677,6	8.677,6	8.677,6	8.677,6	8.677,6	8.677,6	91.221,1	
																		104.467,3	
				abgerechnete bzw. erwartete/ planmäßige Realsteueraufkommen															
	für Grundsteuer A	Zielstellung gem. HHK 2013	112,9	39,5	39,5	39,5	39,5	39,5	39,5	39,5	39,5	39,5	39,5	39,5	39,5	39,5	39,5		
		HHK 2014	39,0	115,0	39,5	47,0	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0	
	für Grundsteuer B	Zielstellung gem. HHK 2013	15.254,9	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.850,0	5.900,0	5.950,0	6.000,0	6.050,0	6.050,0	6.050,0	6.050,0	6.050,0	6.050,0		
		HHK 2014	4.838,2	15.557,3	5.800,0	5.635,0	6.138,0	6.138,0	6.138,0	6.138,0	6.138,0	6.138,0	6.138,0	6.138,0	6.138,0	6.138,0	6.138,0	6.138,0	
	für Gewerbesteuer	Zielstellung gem. HHK 2013	62.348,5	24.522,5	25.400,0	28.048,4	30.048,4	32.048,4	34.048,4	36.048,4	36.048,4	36.048,4	36.048,4	36.048,4	36.048,4	36.048,4	36.048,4		
		HHK 2014	16.048,4	61.483,8	24.522,5	21.960,0	20.956,0	22.572,0	24.726,0	24.726,0	24.726,0	24.726,0	24.726,0	24.726,0	24.726,0	24.726,0	24.726,0	24.726,0	
	Der Gesamterfolg der Maßnahme umfasst ein ertragsseitiges Mehraufkommen im insgesamt betrachteten Zeitraum von +104.467,3 TEUR gegenüber der einheitlichen Vergleichsbasis: Ist-Aufkommen 2009. Diese Maßnahme ist damit die mit Abstand am werthaltigste Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes . Gegenüber der Zielstellung des Vorjahres verringert sich der kalkulierte Gesamterfolg der Maßnahme um -67.691 TEUR bis zum Ende des Jahres 2021. Die kalkulierten Erträge sind so in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2017 vorgesehen. Die tatsächliche Realisierbarkeit bleibt abzuwarten.																		

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	
90 / 02 geä.	Senkung der Kreditkosten für Investitionskredite (schließt den Erfolg der Maßnahme 90 / 03 mit ein) > Produkt: Sonstige Finanzdienstleistungen, Nr.: 61.20.01 > Erläuterung der Maßnahme: Kreditkostensenkung durch möglichst langfristige Sicherung des niedrigen Zinsniveaus bei möglichst gleichen Laufzeiten (vernachlässigt werden dabei eventuell auch gegebene Möglichkeiten zur Tilgungsaussetzung und -streckung) > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013 > Zielstellung HHK 2014 gegenüber Ist 2009	-1.938,1	982,0 1.429,3	159,3 159,3	317,0 1.100,0	317,0 1.100,0	317,0 1.100,0	317,0 1.100,0	317,0 1.100,0	317,0 1.100,0	317,0 1.100,0	317,0 1.100,0	317,0 1.100,0	3.677,3 11.488,6
	Die Kreditkonditionen werden laufend überwacht und mit den Marktkonditionen abgeglichen. Die Marktzinsen befinden sich nunmehr seit längerem auf einem sehr niedrigen Niveau. Auch für die neben den Umschuldungen im Rahmen des STARK II-Programmes zusätzlich erfolgten bzw. für die in Folgejahren auslaufenden und so auch noch weiterhin in Betracht kommenden Kreditverträge können nachhaltig erhebliche Einsparungen berechnet und für die Zukunft kalkuliert werden. Die an die derzeitige Marktlage angepassten konzeptionellen Einsparungszielstellungen werden nachhaltig insgesamt p.a. auf 1.100,0 TEUR erhöht.													
90 / 03 geä.	Senkung der Kreditkosten für Investitionskredite, insbesondere der Kreditzinsen nach Umschuldung und Teilentschuldung durch das STARK II - Programm des Landes (Teilleistung von Maßnahme 90 / 02; = Davonzahl) > Produkt: Sonstige Finanzdienstleistungen, Nr.: 61.20.01 > Erläuterung der Maßnahme: - kommunales Entschuldungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt mit insgesamt 400 Mio. EUR Tilgungszuschuss zzgl. 113 Mio. EUR an Zinsverbilligungen im Zeitraum von 2010 bis 2017 - Vorabaufteilung zwischen den kommunalen Gruppen: Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden - Verteilungsmaßstab: Anteil Kreditmarktschulden zum 31.12.2008 - Parameter zur Bestimmung des jeweiligen Entschuldungsanspruches, - Anschlussfinanzierung für Kapitalmarktdarlehen mit auslaufenden Zinsbindungsfristen - bei Übernahme: 30%-iger Tilgungszuschuss, Gewährung zinsverbilligtes Annuitätendarlehen für Restschuld, - verbindliche und vollständige Tilgung innerhalb der Darlehenslaufzeit von 5 bzw. 10 Jahren - verbindliche Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde in die Liste der begünstigten Kommunen im Rahmen des landesweiten Teilentschuldungsprogrammes STARK II mit einem Teilentschuldungsbetrag von 4,2 Mio. EUR aufgenommen. Das dafür erforderliche Umschuldungspotential mit den entsprechenden Fälligkeiten im betrachteten Umschuldungszeitraum war gegeben. Die Umschuldungen erfolgten auf der Grundlage einzelvertraglicher Regelungen. Mit Umschuldung der letzten beiden in Betracht kommenden Darlehen zum Ende des Jahres 2013 ist die Inanspruchnahme des Stark II-Programmes abgeschlossen. Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 90 / 02 insgesamt abgerechnet. Die Zielvorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden insgesamt angehoben und können auch weiterhin vollständig, zumindest mit den dafür kalkulierten Auswirkungen umgesetzt werden.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / I / ffd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	
90 / 04	<p>Anpassung der Realsteuerhebesätze bereits ab 2012 (Teilleistung von Maßnahme 90 / 01; = Davonzahl)</p> <p>> Produkt: Steuern, Nr.: 61.10.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2011 unter der Beschluss Nr. 110-2011 die Steuersatzung 2012 beschlossen. Darin werden die Steuersätze für die Grund- und die Gewerbesteuer im Jahr 2012 erstmals für alle Ortsteile der Stadt einheitlich festgelegt. Mit dem Beschluss werden die bis dahin in den einzelnen Ortsteilen noch unterschiedlich festgesetzten Realsteuerhebesätze entgegen der Regelung in § 7 Absatz 1 der Gebietsänderungsvereinbarung vom 29.09.2005 <u>vorzeit</u> vereinheitlicht. Danach sollte das jeweilige Ortsrecht der aufgelösten Städte und Gemeinden - und so insbesondere die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer für die Dauer von 5 Jahren weitergelten, was eine Hebesatzvereinheitlichung eigentlich frühestens zum 01.01.2013 in Aussicht stellte.</p> <p>Die Hebesatzvereinheitlichung erfolgte auf der Grundlage von § 91 Abs. 2 GO LSA, die Festsetzung separat mittels Steuersatzung gem. § 92 Abs. 2 Ziffer 5 GO LSA. Damit wurde für die Bürger der Stadt die notwendige Rechtssicherheit für das Steuerjahr 2012 gegeben - unabhängig von einer Diskussion zum Stadthaushalt 2012 insgesamt. Mit klarstellendem Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 14. Oktober 2011 wird ein mögliches Abweichen von Regelungen in Gebietsänderungsverträgen aufgrund der Pflicht zur Haushaltskonsolidierung ausdrücklich beschrieben. Die kalkulierten Mehrerträge sind in den Einzelaufkommen von Maßnahme 90 / 01 bereits mit enthalten.</p>													
90 / 05	<p>Keine Übernahme zusätzlicher freiwilliger Leistungen</p> <p>> Produkt: Gesamthaushalt</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Diese Maßnahme entspricht einer Forderung der Kommunalaufsicht des Landkreises mit Verfügung zur Haushaltssatzung 2011. Die Forderung geht auf den Runderlass zur Haushaltskonsolidierung von 1996 zurück. Ihr wird grundsätzlich entsprochen. Es lassen sich daraus aber keine direkten Haushaltsverbesserungen ableiten beziehungsweise abrechnen. Diese Maßnahme trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter.</p>													
90 / 06	<p>Weiterführung der Haushaltskonsolidierung</p> <p>> Produkt: Gesamthaushalt</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Mit Beschluss des Stadtrates vom 24. August 2011 Nr.: 095-2011 wurden folgende zusätzliche Zielstellungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildung einer Kultur- und Freizeit GmbH - vorerst Vorlage eines Konzeptes mit Variantenvergleich - Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof" - vorerst Vorlage eines Konzeptes mit Variantenvergleich (Realisierungsstand: siehe Maßnahme Nr. 43 / 05) - Weiterführung der Untersuchungen zu einem Trägerwechsel für den Eigenbetrieb "Freizeitforum" = realisiert (siehe Maßnahmen Nr. 43 / 03 bzw. 04) - Anstreben eines Trägerwechsels für die kommunalen Kindertagesstätten = realisiert (siehe Maßnahme Nr. 13 / 04) <p>Mit Verfügung des Landkreises zur Haushaltssatzung 2011 wurde angeordnet, die Aufträge zur Prüfung dieser potentiellen konkreten Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen und die daraus resultierenden Einsparungszielstellungen ab dem Jahr 2012 mit in das Haushaltskonsolidierungskonzept aufzunehmen. Auch diese Maßnahme trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter. Sie ergänzt und vervollständigt die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die im Einzelnen im Hinblick auf ihre Umsetzung bereits im Konzept verankert und abgerechnet sind.</p>													

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt																														
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)																																									
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation																																			
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022																																		
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795																															
90 / 07	Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten bei der Aufnahme von Kassenkrediten																																											
geä.	<p>> Produkt: Sonstige Finanzdienstleistungen, Nr.: 61.20.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Kreditkostensenkung durch möglichst langfristige Sicherung des derzeit niedrigen Zinsniveaus</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <table border="1"> <tr> <td>> Zielstellung bisher, gemäß HHK 2013</td> <td>-1.929,0</td> <td>141,4</td> <td>115,8</td> <td>100,2</td> <td>100,0</td> <td>100,0</td> <td>100,0</td> <td>100,0</td> <td>100,0</td> <td>100,0</td> <td>100,0</td> <td>100,0</td> <td>100,0</td> <td>1.057,4</td> </tr> <tr> <td>> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2012</td> <td>-2.092,5</td> <td>1.541,2</td> <td>650,0</td> <td>950,0</td> <td>10.741,2</td> </tr> </table> <p>In der gegenwärtig am Kreditmarkt herrschenden Zinssituation ist es möglich, durch den Einsatz von sogenannten Zinssicherungsinstrumenten ein erhebliches Potential an Zinersparnissen zu erschließen. Als Zinssicherungsinstrumente bei der Aufnahme von Kassenkrediten können gem. SR-Bschluss Nr. 020-2012 vom 07.03.2012 ausschließlich Payer-Swaps und EONIA-Swaps zum Einsatz gebracht werden.</p> <p>Aus Gründen der erhöhten Sicherheit sollten in einem Kreditportfolio nicht variable oder Festzinsdarlehen einseitig überwiegen. Daher dürfen gemäß dem Beschluss die genannten Zinssicherungsinstrumente in Kassenkreditgeschäften lediglich bis zu einer maximalen Größenordnung von 40% des jeweils in der Haushaltssatzung festgesetzten Kassenkreditrahmens abgeschlossen werden.</p> <p>Im Hinblick auf die in den abgerechneten Jahren bis 2012 ermöglichte Realisierung und in Anbetracht der auch weiterhin sehr niedrigen Marktzinsen wurden für die Folgejahre die konzeptionellen Zielvorstellungen deutlich erhöht. Zudem sind positive Auswirkungen durch die in Aussicht gestellte Einbeziehung in das Stark IV-Programm zu erwarten.</p>														> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013	-1.929,0	141,4	115,8	100,2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.057,4	> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2012	-2.092,5	1.541,2	650,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	10.741,2
> Zielstellung bisher , gemäß HHK 2013	-1.929,0	141,4	115,8	100,2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.057,4																														
> Zielstellung HHK 2014 gegenüber Plan 2012	-2.092,5	1.541,2	650,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	10.741,2																														
90 / 08	Durchführung einer erweiterten Hundebestandsaufnahme																																											
geä.	<p>> Produkt: Steuern, Nr.: 61.10.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Die Notwendigkeit zur Umsetzung der Maßnahme ergibt sich im Hinblick auf das Erreichen einer künftig größeren Steuergerechtigkeit und auf die Verbesserung der Hundesteuereinnahmen.</p> <p>Im Ergebnis einer dazu erfolgten datenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie deren Nutzung gem. § 4 Abs. 1 DSGVO nur zulässig sind, wenn dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder anordnet oder soweit der Betroffene eingewilligt hat. Das heißt, dass eine derartige Erhebung personenbezogener Daten nur auf freiwilliger Basis oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen kann. Nachrangiges Satzungsrecht der Gemeinden ist als Grundlage für einen solchen Grundrechtseingriff nicht ausreichend. Die Umsetzung dieser Maßnahme scheitert also am derzeitigen Landesrecht. Eine Hundebestandsaufnahme kann somit weder durch die Stadt selbst, noch durch Dritte durchgeführt werden. Die Möglichkeit, das Anliegen durch gezielte stichprobenhafte Kontrollen zu verfolgen, bleibt unbenommen.</p>																																											
90 / 09	Prüfung der Erhebung weiterer Steuern, Gebühren und Entgelte, so u.a. die Einführung einer Zweitwohnungssteuer																																											
geä.	<p>> Produkt: Steuern, Nr.: 61.10.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Der Stadtrat zieht im Rahmen der Beschaffung der zur Finanzierung des Haushaltes erforderlichen Finanzmittel grundsätzlich auch die Erhebung weiterer Steuern in Erwägung. In seiner Sitzung am 11. September 2013 beschloss er die Einführung einer Zweitwohnungssteuer (Beschl.-Nr. 191-2013). Mit Erhebung einer Zweitwohnungssteuer können neben den direkten finanziellen Auswirkungen auch noch weitere positive Effekte erreicht werden, so insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Eindämmung der Anzahl von Zweitwohnungen, - die Ummeldung von Neben- zu Hauptwohnungen mit der Folge auch erhöhter Landes-/ FAG-Zuweisungen, - die Bereinigung des Melderegisters. 																																											

Stadt Bitterfeld-Wolfen

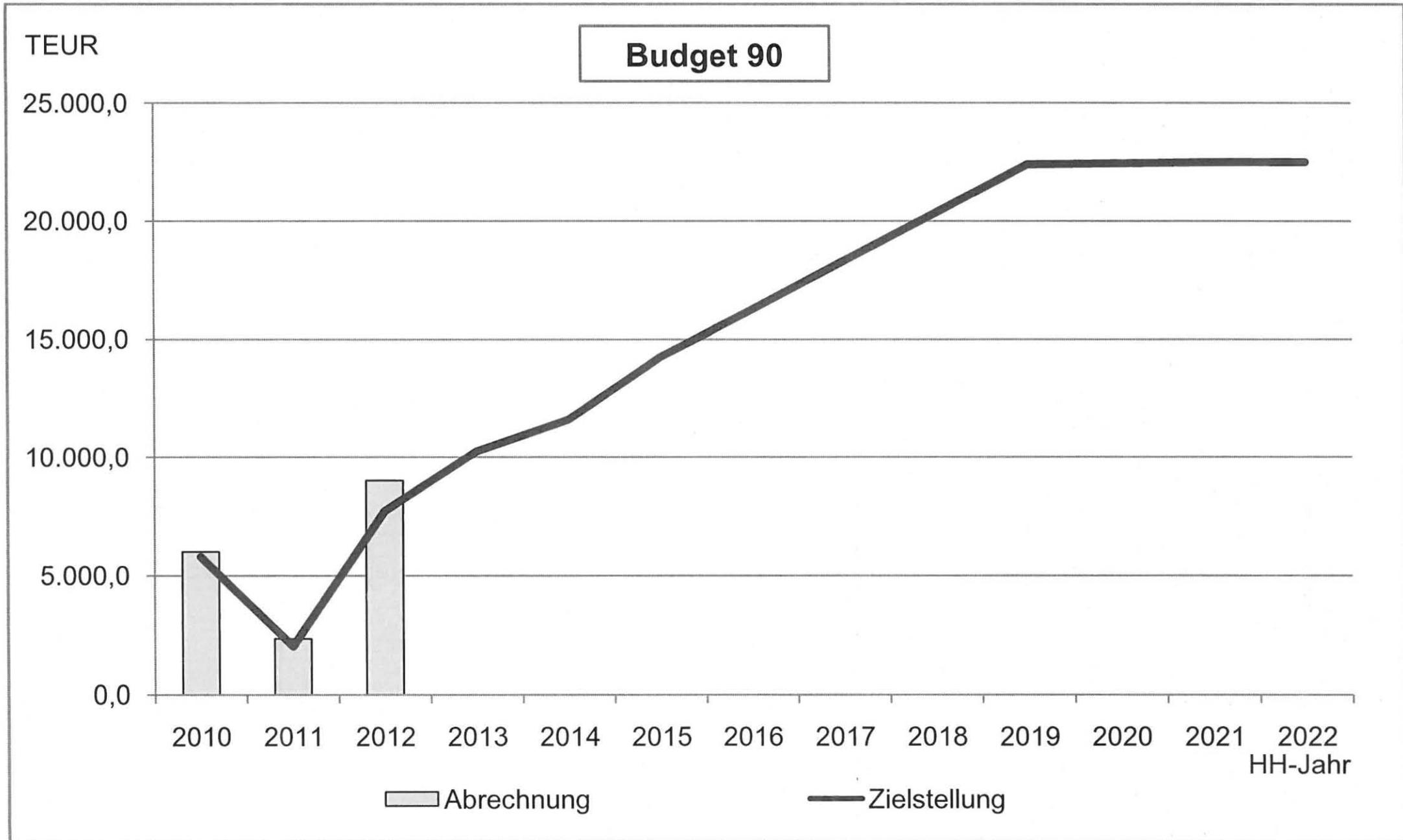
Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

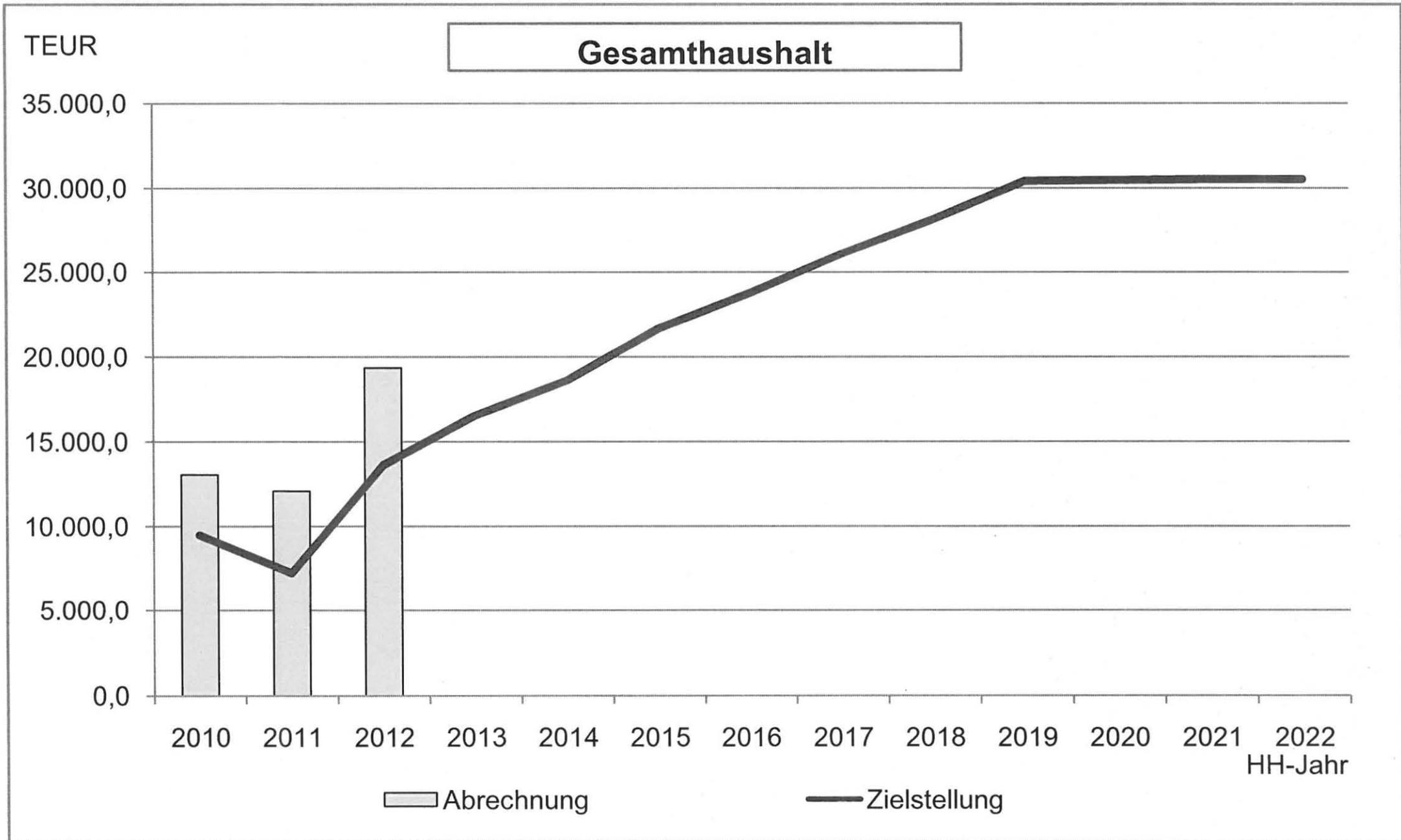
Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Zielstellung HHK 2014	0,0	0,0	0,0	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	135,9
	Die kalkulierten Einnahmen aus dieser Steuer sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret messbar, sie beruhen auf Schätzwerten und auf Erfahrungswerten anderer Gemeinden. Die Zielstellungen sind so auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung/ Planvorausschau bis zum Jahr 2017 vorgesehen.													
90 / 10	Teilnahme am STARK III - Programm des Landes													
	<p>> Erläuterung der Maßnahme:</p> <p>Mit STARK III hat Sachsen-Anhalt eines der zentralen Investitionsvorhaben für die Kommunen und auch für die regionale Wirtschaft in diesem Jahrzehnt begonnen. Vorausgesetzt die EU-Kommission stimmt dem zu, könnte das Programm rund 600 Millionen Euro umfassen, die bis 2019 investiert werden sollen. Alle Schulen und Kindertagesstätten im Land sollen energetisch saniert und mit IT modernisiert werden – sofern sie den Demografie-Check bestehen. Das Programm, das von der EU erheblich gefördert wird, startet am 1. Mai 2012. In der ersten Phase bis Ende 2013 werden mehr als 100 Millionen Euro investiert. Durch die energetische Sanierung der Einrichtungen sollen insbesondere die Energiekosten für die Träger erheblich gesenkt werden. (www.sachsen-anhalt.de)</p> <p>Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beantragte eine Teilnahme am STARK III - Programm mit einem investiven Gesamtvolumen von bis zu 7 Mio. EUR. Davon wurde eine Maßnahme (Grundschule Steinfurth im OT Wolfen) im Haushalt 2013 mit einem Investitionsvolumen von 1.115,6 TEUR und einer geplanten Förderung aus dem STARK III - Programm von insgesamt 948,2 Mio. EUR auch planwirksam. Im Haushaltsjahr 2014 musste eine weitere Teilnahme am STARK III - Programm gemäß Protokoll BuVA vom 25.09.2013 jedoch zurückgestellt werden, da eine komplementäre Finanzierung zumindest vorerst nicht zur Verfügung steht.</p>													
90 / 11	Teilnahme am STARK IV - Programm des Landes													
neu	<p>> Erläuterung der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kommunales Entschuldungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt mit insgesamt 400 Mio. EUR Tilgung + 50 Mio. EUR Zinsen über 10 Jahre - keine Vorkontingentierung zwischen den kommunalen Gruppen wie beim STARK II-Programm - Basis = Altfehlbeträge zum 31.12.2011 bzw. Ersatzbemessungsgrundlage - Ermittlung Entschuldungsanspruch unter Berücksichtigung Steuerkraft (Leistungsfähigkeit) und Verhältnis aus Altfehlbeträgen zur laufenden Verwaltung (Vergeblichkeitsfalle) - Gemeinde überträgt Kassenkredite in Höhe ihres Anspruchs an Investitionsbank, Tilgung und Zinsen innerhalb von 10 Jahren mit Mitteln aus Ausgleichstock (FAG) - weitreichendere Konsolidierungsverträge mit Abbaupfad für Altfehlbeträge/ Kassenkredite, Anpassungen insbesondere bei Steuersätzen, Personal, Kostendeckungsgraden für freiwillige Aufgaben, Abbau von Doppelstrukturen, ggf. auch Gebietsänderungen - Wiedereinführung der Genehmigungspflicht für Kassenkredite (wie auch in SN, TH, MV) <p>Mit Schreiben des MI LSA vom 14.08.2013 wurde bekannt gegeben, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Haushaltsklausur am 30.05.2013 beschlossen hat, das STARK IV-Programm für 2014 auszusetzen. Das Programm soll nunmehr im Jahr 2015 beginnen, sodass erstmals im Jahr 2016 Zuschüsse an die Kommunen fließen könnten.</p>													

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022						
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	
90 / 12	Abbau von Doppelstrukturen													
neu	<p>> Erläuterung der Maßnahme: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 11.09.2013 die Aufnahme neuer beziehungsweise die Erweiterung vorhandener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen behandelt. Im Hinblick auf die schwierige, weil weiterhin defizitäre Haushaltslage der Stadt folgte er damit auch den diesbezüglichen Aufforderungen sowohl seitens der Kommunalaufsicht als auch seitens des Landes. Noch zusätzliches Konsolidierungspotential wird dabei insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben und in der Beseitigung von Doppelstrukturen gesehen. Er folgte zudem der Empfehlung der AG "Haushalt", die diese Thematik bereits in ihrer Beratung am 10. Juli 2013 aufgegriffen und ausführlich diskutiert hat. Das im Ergebnis dieser Beratung erarbeitete Maßnahmenkonzept ist nunmehr noch weiter hinsichtlich der Konsolidierungseffekte zu untersuchen und dem Stadtrat sodann erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>													
	Zwischensummen für Budget 90	(12 Maßnahmen)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		17.349,8	10.245,7	8.781,5	8.277,5	9.893,5	12.047,5	12.047,5	12.047,5	12.047,5	12.047,5	12.047,5	126.833,0
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			27.595,5	36.377,0	44.654,5	54.548,0	66.595,5	78.643,0	90.690,5	102.738,0	114.785,5	126.833,0	
	Konsolidierungsergebnisse / Jahr		44.505,4	16.468,9	16.498,9	16.408,0	18.147,0	20.602,4	20.642,6	20.864,4	20.864,4	20.864,4	20.864,4	236.730,8
	in EUR/ Ew.		1.007,46	378,22	384,39	387,91	435,46	501,97	510,79	524,52	533,36	542,44	552,04	
davon	ergebniswirksame Erfolge		44.129,8	16.468,9	16.498,9	16.408,0	18.147,0	20.602,4	20.642,6	20.864,4	20.864,4	20.864,4	20.864,4	236.355,2
	in EUR/ Ew.		998,95	378,22	384,39	387,91	435,46	501,97	510,79	524,52	533,36	542,44	552,04	
und	liquiditäts-/ bilanzwirksame Erfolge		375,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	375,6
	in EUR/ Ew.		8,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Konsolidierungsergebnisse kumuliert		44.505,4	60.974,3	77.473,2	93.881,2	112.028,2	132.630,6	153.273,2	174.137,6	195.002,0	215.866,4	236.730,8	
	in EUR/ Ew.		1.007,46	1.400,32	1.804,98	2.219,52	2.688,27	3.231,50	3.792,67	4.377,74	4.984,84	5.612,17	6.263,55	





Haushaltskonsolidierung 2014 und Folgejahre

> Ergebnisplan gemäß Haushaltssatzung 2014

(Angaben in TEUR)

	kum. bis Erg. 2011	*vorauss. Erg. 2012	**vorauss. Erg. 2013	Ansatz 2014	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
					2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohnerzahl/ -prognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	44.343	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795
I. Ergebnishaushalt konsolidiert												
Erträge gesamt		66.400	66.876	68.218	70.522	72.214	71.467					
Aufwendungen gesamt		71.709	68.886	71.854	69.368	70.718	68.370					
- darunter Abschreibungen		7.240	7.102	7.325	7.211	7.181	7.175					
- und Kreisumlage		18.472	16.349	17.661	17.453	17.724	17.740					
<i>Kreisumlagesatz</i>		48,484%	48,484%	44,291%	44,291%	44,291%	44,291%					
Jahresergebnis	-50.757,0	-5.308,8	-2.010,3	-3.635,6	1.153,2	1.495,4	3.097,8					
--> mögliche Verrechnung mit Rücklagen				3.635,6								
langfristige Entwicklung	-50.757,0	-5.308,8	-2.010,3	-3.635,6	1.153,2	1.495,4	3.097,8	4.000,0	5.500,0	7.500,0	10.000,0	13.000,0
Ergebnis kumuliert	-50.757,0	-56.065,7	-58.076,0	-61.711,6	-60.558,4	-59.063,0	-55.965,2	-51.965,2	-46.465,2	-38.965,2	-28.965,2	-15.965,2
<i>in EUR/ Einwohner</i>	-1.144,64	-1.269,14	-1.333,76	-1.437,76	-1.431,71	-1.417,30	-1.363,58	-1.285,85	-1.168,11	-996,07	-753,05	-422,42
Änderung zum Vorjahr		-10,5%	-3,6%	-6,3%	1,9%	2,5%	5,2%	7,1%	10,6%	16,1%	25,7%	44,9%
II. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen												
		<i>kumuliert bis 2012</i>										
<u>Erhöhung des Realsteueraufkommens</u>												
Grundsteuer A		-2,0	0,5	8,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Grundsteuer B		1.042,7	961,8	796,8	1.299,8	1.299,8	1.299,8	1.299,8	1.299,8	1.299,8	1.299,8	1.299,8
Gewerbesteuer		13.338,6	8.474,1	5.911,6	4.907,6	6.523,6	8.677,6	8.677,6	8.677,6	8.677,6	8.677,6	8.677,6
übrige HHK-Maßnahmen		29.751	7.033	9.783	10.196	10.319	10.620	10.660	10.882	10.882	10.882	10.882
<u>Erfolg der HHK gesamt</u>		<u>44.129,8</u>	<u>16.468,9</u>	<u>16.498,9</u>	<u>16.408,0</u>	<u>18.147,0</u>	<u>20.602,4</u>	<u>20.642,6</u>	<u>20.864,4</u>	<u>20.864,4</u>	<u>20.864,4</u>	<u>20.864,4</u>
Änderung zum Vorjahr				30,00	-90,90	1.739,00	2.455,40	40,20	221,80	0,00	0,00	0,00
				0,2%	-0,6%	10,6%	13,5%	0,2%	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%
III. Ergebnishaushalt unkonsolidiert		-100.195,5	-118.674,7	-138.809,2	-154.064,0	-170.715,6	-188.220,2	-204.862,8	-220.227,2	-233.591,6	-244.456,0	-252.320,4

* Prognose gemäß Haushaltsanalyse zum 31.12.2012

** Prognose gemäß Haushaltsanalyse zum 31.12.2013

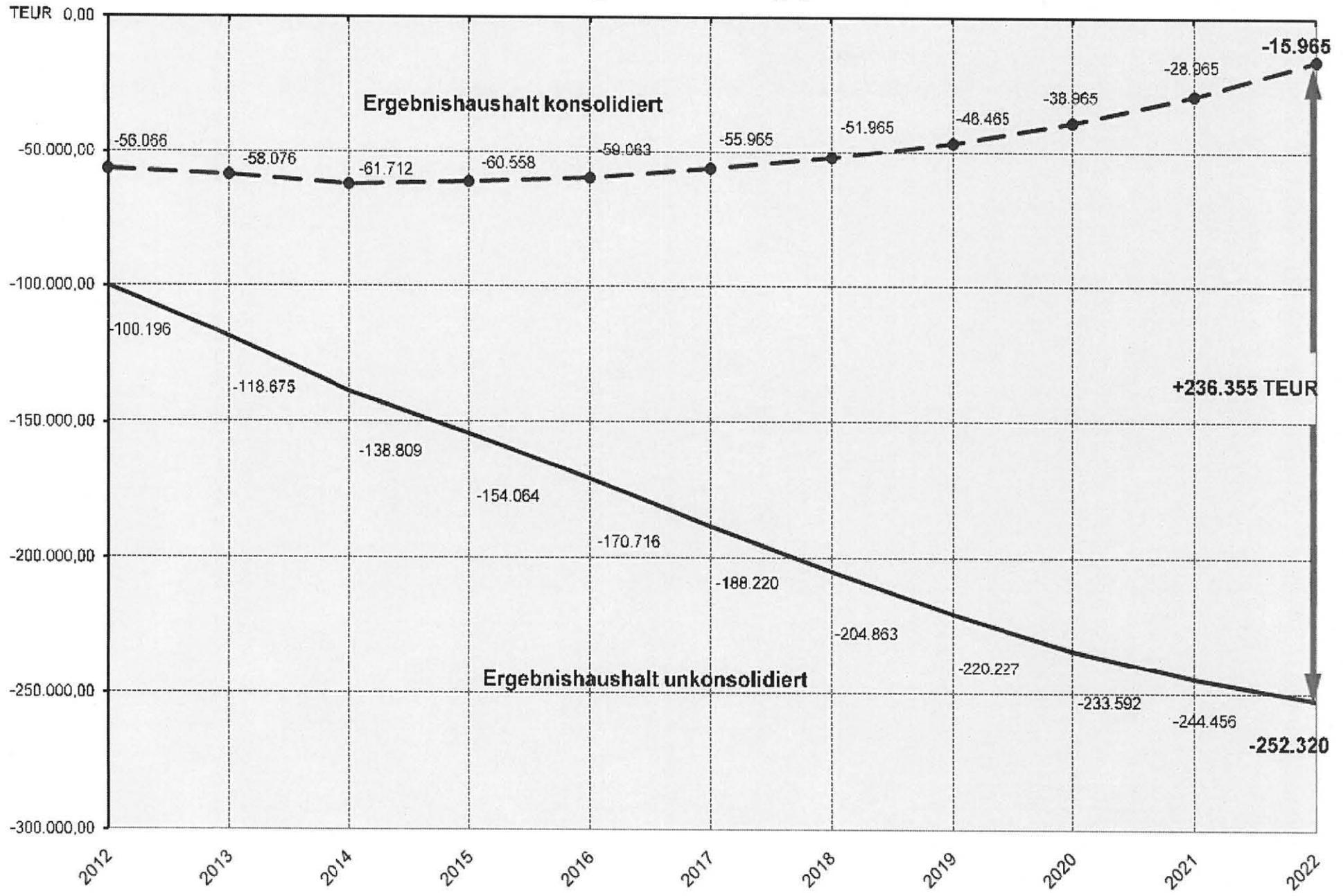
Verbesserung insgesamt:

236.355,2

in EUR/ Einwohner 2022

6.253,61

Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2014 und Folgejahre



Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2014 und Folgejahre; Gegenüberstellung mit dem Stand der Haushaltskonsolidierung 2013



Haushaltskonsolidierung 2014 und Folgejahre
> Finanzplan gemäß Haushaltssatzung 2014

(Angaben in TEUR)

	vor. Abschl.	vor. Abschl.	Ansatz	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohnerzahl/ -prognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	44.176	43.543	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795
Zahlungsmittelbestand - aus laufender Verwaltungstätigkeit											
Einzahlungen		63.012	64.329	66.659	68.367	67.625					
Auszahlungen		60.971	64.333	61.964	63.343	61.003					
Differenz		2.040,3	-4,5	4.694,4	5.024,1	6.621,7	7.621,7	9.121,7	11.121,7	13.621,7	16.621,7
- aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen		14.286,7	7.798,2	4.786,3	3.098,4	2.564,2					
Auszahlungen		20.293,8	10.541,2	7.035,8	5.133,4	4.599,2					
Differenz		-6.007,2	-2.743,0	-2.249,5	-2.035,0	-2.035,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0
Finanzmittel p.a.		-3.966,8	-2.747,5	2.444,9	2.989,1	4.586,7	5.621,7	7.121,7	9.121,7	11.621,7	14.621,7
Finanzmittel am Jahresanfang		-65.018,1	-68.984,9	-71.732,4	-69.287,5	-66.298,4	-61.711,7	-56.090,0	-48.968,3	-39.846,6	-28.224,9
Finanzmittelbestand kumuliert	-65.018,1	-68.984,9	-71.732,4	-69.287,5	-66.298,4	-61.711,7	-56.090,0	-48.968,3	-39.846,6	-28.224,9	-13.603,2
<i>in EUR/ Einwohner</i>	<i>-1.471,8</i>	<i>-1.584,3</i>	<i>-1.671,2</i>	<i>-1.638,1</i>	<i>-1.590,9</i>	<i>-1.503,6</i>	<i>-1.387,9</i>	<i>-1.231,0</i>	<i>-1.018,6</i>	<i>-733,8</i>	<i>-359,9</i>
<i>Anderung zum Vorjahr</i>		<i>-6.1%</i>	<i>-4.0%</i>	<i>3.4%</i>	<i>4.3%</i>	<i>6.9%</i>	<i>9.1%</i>	<i>12.7%</i>	<i>18.6%</i>	<i>29.2%</i>	<i>51.8%</i>
HHK-Maßnahmen:											
Erhöhung d. Realsteueraufkommens	14.379	9.436	6.716	6.212	7.828	9.982	9.982	9.982	9.982	9.982	9.982
übrige HHK-Maßnahmen	30.126	7.033	9.783	10.196	10.319	10.620	10.660	10.882	10.882	10.882	10.882
HHK gesamt	44.505	16.469	16.499	16.408	18.147	20.602	20.643	20.864	20.864	20.864	20.864
Finanzergebnis unkonsolidiert	-109.524	-129.959	-149.206	-163.169	-178.327	-194.342	-209.363	-223.106	-234.849	-244.091	-250.334

* Prognose gemäß Haushaltsanalyse zum 31.12.2012

** Prognose gemäß Haushaltsanalyse zum 31.12.2013

Verbesserung gesamt: 236.730,8
in EUR/ Einwohner 2022 6.263,55

Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2014 und Folgejahre

